

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

**Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020**

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 19/13925 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 9. August 2019 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Haushaltsgesetz 2020 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 19/11800, 19/11802** wurde am 13. September 2019 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Am 4. Oktober 2019 hat die Bundesregierung die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Die Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2020 auf **Drucksachen 19/13800, 19/13801** wurde unmittelbar vom Bundestagspräsidenten gemäß § 95 Absatz 1 Satz 5 der GO BT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

Um das von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 noch in dem sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindlichen Haushaltsgesetz 2020 berücksichtigen zu können, hat die Bundesregierung die dafür notwendigen finanziellen Mittel in den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sowie in Einzelpläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung eingestellt. Zur Feststellung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ bedarf es einer Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2020. Die veränderten Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne wurden beigelegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und die nachfolgenden Änderungsanträge dazu angenommen:

- I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds).

Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 155.740 TEuro

Antrag: Die Mittel für die Deutschen Auslandsschulen werden um 20.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Das Auslandsschulgesetz verpflichtet die Schulträger, sich insbesondere auch um Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien sowie um Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zu bemühen. Als Begegnungsschulen sind Deutsche Auslandsschulen traditionell besonders offen und befähigt für den Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Befähigungsmerkmalen und die schulische Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Gleichzeitig sind die Auslandsschulen von einem flächendeckenden Angebot an inklusiver Beschulung noch sehr weit entfernt.

Um dem Lehrermangel (sowie insbesondere auch dem Mangel an Schulleitern) zu begegnen und die Inklusionspauschale zu erhöhen sind insgesamt 20.000 TEuro zusätzliche Mittel nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn – Betrieb und operative Mittel

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 183.141 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Deutschen Akademischen Austauschdienst werden um 10.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirtschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu einem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen. Es liegen daher hohe politische Prioritäten darauf, in die Verbesserung der Perspektiven der Menschen in den Ländern Afrikas zu investieren: in bessere Bildungssysteme, in leistungsfähige Hochschulen, in berufsorientierte Studienangebote, in die Heranbildung von qualifizierten und verantwortlichen Führungskräften.

Der DAAD plant in diesem Zusammenhang eine Afrikainitiative, die die Einrichtung von Fachzentren an bedeutenden afrikanischen Universitäten (verbunden mit Kosten in Höhe von 3.500 TEuro) die leistungsfähige Lehr- und Forschungsstätten schaffen sollen, den Aufbau einer bilateralen Hochschule für angewandte Wissenschaften

in Kenia in Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen (2.000 TEuro) und ein Masterstipendienprogramm „Leadership for Africa“ (4.500 TEuro), mit dem künftige Führungskräfte für wirtschaftlich und gesellschaftliche Bereiche ausgebildet werden sollen, umfasst.

Zusammengefasst ergibt sich für die Umsetzung der Afrikainitiative des DAAD ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 10.000 TEuro.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0513 Deutsches Archäologisches Institut

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür

Titel 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 7.194 TEuro

Antrag: Der Titel wird für die Durchführung des Forschungsprogramms „Ground Check“ um 650 TEuro erhöht.

Begründung:

Die Klimakrise wird 2020 und darüber hinaus eines der beherrschenden Themen auch der Außenpolitik sein. „Klima und Sicherheit“ sind zwei Schwerpunktthemen Deutschlands für die Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat. Es besteht eine weitgehende Einigkeit, dass die Begrenzung der klimatischen Veränderungen eine der zentralen Zukunftsaufgaben ist. Die Erforschung der Vergangenheit erbringt dabei zentrale Daten für das Verständnis des globalen Klimawandels. Sie legt den Grundstein, um nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Das Forschungsprogramm Ground Check nimmt die Folgen von Klimaveränderung für den Menschen anhand lokaler Umweltdaten in den Blick. Aus globalen Archiven wie Tiefseebohrkernen und zusätzlichen Daten aus archäologischen Ausgrabungen, in Form von z. B. botanischen Makroresten oder Pollen können die konkreten Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Lebensrealität vergangener Gemeinschaften ermittelt werden. Diese hochauflösenden Daten, Modelle und Simulationen sind wichtige Bausteine für globale Klimamodellierungen die genauere Prognosen erlauben und so auch das Handeln bei konkreten Lösungen erleichtern.

Ground Check nimmt auch die Auswirkungen globaler klimatischer Veränderungen auf das kulturelle Erbe in den Blick. Auftauender Permafrostboden, zunehmende Aridisierung von Landschaften oder Küstenerosionen sind nur einige Gefahrenherde für das kulturelle Erbe. Im Rahmen von Ground Check sollen konkrete Maßnahmen zum Erhalt und Schutz bedeutender Kulturdenkmäler erarbeitet werden.

Das Forschungsprogramm soll die Forschung innerhalb des DAI mit seinen Partnern aus archäologischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen weltweit vernetzen. Nur in globaler Kooperation können komplexe Mensch-Umweltbeziehungen in einer historisch langfristigen Perspektive beschrieben und die Daten für Zukunftsprognosen nutzbar gemacht werden. Zum Erreichen der dringend benötigten substanziellen Forschungsergebnisse ist eine Förderung in Höhe von jährlich 650 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

*Titel 687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb
Erl.-Ziffer (Inland): Nr.1.4: Deutsche UNESCO – Kommission e. V., Bonn*

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 3.277 TEuro

*Antrag: Die Mittel für die Deutsche UNESCO-Kommission werden um 723 TEuro erhöht. Davon
200 TEuro für Programmmittel und 523 TEuro für 7 Planstellen und eine Stellenanhebung.*

Begründung:

Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft in Deutschland nutzen die Programme der UNESCO, um Welt-offenheit, Völkerverständigung, Frieden und nachhaltige Entwicklung zu stärken. Unter anderem zeigt sich dies an der stetig steigenden Zahl der UNESCO-anerkannten Welterbestätten, Biosphärenreservate, Geoparks, Projektschulen, Lehrstühle, Formen des Immateriellen Kulturerbes, Städte gegen Rassismus oder Kreativen Städte. Gerade wegen der globalen Schwächung des Multilateralismus hat sich die Bundesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der UNESCO bekannt.

Zur Umsetzung und Koordinierung, zur internationalen Vernetzung und Qualitätsentwicklung der Programme verantwortet die Deutsche UNESCO-Kommission wichtige Aufgaben in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, u. a.:

- Koordinierung des internationalen Jugendfreiwilligendienstes kulturweit*
- Kooperationsprogramm mit UNESCO-Kommissionen (Afrika, Schwellenländer)*
- Koordinierung eines Verbunds der UNESCO-Kommissionen der EU*
- Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes*
- Nationale Koordinierungsstelle für die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt*
- Nationale Koordinierungsstelle UNESCO-Geoparks*
- Dokumentations- und Informationsstelle zum UNESCO-Welterbe in Deutschland*
- Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung*
- Umsetzung des globalen Nachhaltigkeitsziels Bildung der Vereinten Nationen*
- (SDG 4), u. a. Bildung für Weltoffenheit (Bildungsagenda 2030)*
- Wachstum und Qualitätsentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen*

Um die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterzuentwickeln und sie hierfür adäquat auszustatten, ist eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 200 TEuro und der Planstellen um 7 zusätzliche Stellen sowie die Anhebung der Stelle des Generalsekretärs, nötig.

Im Einzelnen:

- | | |
|---|--------------------|
| <i>– Pressesprecher/in</i> | <i>1 TVöD E 15</i> |
| <i>– Leiter/in Bildung und Wissenschaft</i> | <i>1 TVöD E 15</i> |
| <i>– Referent/in Präsidium/Vorstand</i> | <i>1 TVöD E 13</i> |
| <i>– Zentralsekretariat</i> | <i>1 TVöD E 8</i> |
| <i>– Projektkoordination</i> | <i>3 TVöD E 10</i> |
| <i>– Anhebung der Stelle des Generalsekretärs von E 15ü</i> | <i>auf B3</i> |

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 40 Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 231.036 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Goethe-Institut werden um 13.000 TEuro sowie 61 Stellen erhöht.

Begründung:

Das Goethe-Institut ist die wohl bedeutendste Mittlerorganisation in der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und damit einer der wichtigsten Botschafter für das Bild Deutschlands in der Welt. Durch seine Arbeit in 98 Ländern der Erde, ermöglicht das Goethe Institut weltweit den Zugang zu unserer Sprache, Kultur, Bildung und Wissen.

Für die Umsetzung, die Koordinierung sowie den Betrieb der im Aachener Vertrag vorgesehenen deutsch-französischen Kulturinstitute, für den Erhalt der weltweiten Liegenschaften (insbesondere vor dem Hintergrund jährlicher, weltweiter Kostensteigerungen), zur Stärkung der digitalen Angebote sowie für die Weiterführung und den Ausbau der Goethe-Zentren in Baku und Eriwan sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10.200 TEuro nötig.

Hinzu kommen mögliche Aktivitäten im Rahmen zentraler Vorhaben der Bundesregierung, wie die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und die Stärkung des transatlantischen Verhältnisses: Zur Umsetzung von Maßnahmen zum Spracherwerb im Ausland, insbesondere durch ein Anwerbe- und Ausbildungsprogramm von DaF-Lehrkräften sowie zur nachhaltigen Fortführung der Aktivitäten des Deutschlandjahrs in den USA sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.800 TEuro nötig.

Trotz vielfältiger Anforderungen an das Goethe Institut und eines entsprechenden Aufwuchses an Mitteln ist der Stellenplan des Goethe Institutes in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Um seine Aufgaben auch künftig wahrnehmen zu können, ist für das Haushaltsjahr 2020 ein prioritärer Aufwuchs um 61 Stellen nötig.

Zusammengefasst ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 13.000 TEuro sowie 61 neuen Stellen jährlich.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 16.000 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland werden um 1.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Das Interesse an dem Programm *Östliche Partnerschaft und Russland* ist unverändert hoch: Um die im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden 18.000 TEuro bewarben sich zivilgesellschaftliche Akteure aus Deutschland und den Zielländern mit insgesamt 526 Projektideen und einem Finanzierungsvolumen von 40.100 TEuro. Es konnten nur 223 Projekte für die Förderung ausgewählt werden, einige davon auch überjährig. Etwa ein Drittel der Mittel gehen an überregionale Projekte, zwei Drittel an bilaterale Projekte. Gefördert werden z. B. Journalismus-Fortbildungen, Jugend-Begegnungen und Jugendforen, Fortbildung von Fachkräften sowie Mediationsprojekte in Konfliktregionen. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und demokratischer Werte und der Zusammenarbeit in der Region

Die seit 2016 erfolgte Einbeziehung Russlands in die Förderung hat sich bewährt: Die Anzahl russischer Projekte im Programm steigt stetig. 2019 werden insgesamt 55 überregionale Projekte unter Beteiligung russischer zivilgesellschaftlicher Akteure (Mittelvolumen 6.200 TEuro) und 44 bilaterale Projekte mit Russland ausgewählt.

Für den Ausbau und die Stärkung dieser wichtigen Arbeit sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Erl.-Nr. 3: Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes (...)

Erl.-Nr. 10: Förderung Kreativwirtschaft International

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 39.374 TEuro – Erl.-Nr. 3: 4.800 TEuro, Erl.-Nr. 10: kein Ansatz

Antrag: Die Mittel für die Bewahrung des kulturellen Erbes werden um 2.000 T€ erhöht.

Die Mittel für Kreativwirtschaft werden um 7.000 TEuro erhöht

Begründung:

Die Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Der Ausbau der Prävention zum Schutz kulturellen Erbes, rasche Reaktion auf akute Zerstörungssituationen sowie Wiederherstellung von beschädigtem Kulturgut ist dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere leistet das „Stunde Null“ Programm seit 2016 in Kooperation mit dem Archaeological Heritage Network (ArcHerNet) unter der Ägide des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) einen substantziellen Beitrag zum Schutz und Erhalt kulturellen Erbes in Krisenregionen und hat Grundlagen für einen kultursensiblen späteren Wiederaufbau in Syrien und im Irak gelegt. Das Maßnahmenspektrum reicht von capacity building des Iraqi German Expert Forum, über Beiträge zu städtebaulichen Konzepten für Aleppo bis hin zu praktischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge. Deutschland hat mit diesen Maßnahmen die künftige Agenda gesetzt. Von 2016-2019 wurde „Stunde Null“ aus Sondermitteln Flucht und Migration in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. Euro finanziert. Die Finanzierung soll nun aus dem Titel für Kulturerhalt erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000 TEuro nötig.

Der im Koalitionsvertrag verankerte Auftrag zur Stärkung der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Unterstützung der gesellschaftlichen Transformation und Innovation durch auswärtige Kulturpolitik soll weiter umgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Förderung der internationalen Dimension der beiden großen Festivals Berlinale (Filmbereich) und Reeperbahnfestival (Musikbereich). Dazu bedarf es einer Verstetigung des Förderansatzes für die nächsten Jahre.

Für den Ausbau und die Stärkung dieser wichtigen Arbeit sind zusätzliche Mittel in Höhe von 7.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 25.584 TEuro

Antrag: Die Mittel für Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung werden um 3.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die reale Absenkung des Ansatzes bei Titel 681 11 (ohne Berücksichtigung der Sondermittel in der Erl.-Nr. 7 für den Ausbau der Albert-Einstein Stipendien für Flüchtlinge) führt bei den Politischen Stiftungen und der Fulbright-Kommission zu einem Absinken der Förderung um insgesamt 2.000 TEuro. Euro.

Diese Absenkung muss kompensiert werden. Für den Ausbau und die Stärkung dieser wichtigen Stipendien sind zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 7.900 TEuro

Antrag: Die Mittel für die Erstattung für Versorgungslasten der Länder werden um 4.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Die Übernahme des Versorgungszuschlags (jeweils hälftig von Bund und Land) für verbeamtete, beurlaubte Ortslehrkräfte wird seit Jahren diskutiert und gefordert. Sie würde den Auslandsschulen die Anwerbung von Ortslehrkräften aus Deutschland, die sich aus den Schuldiensten der Länder beurlauben lassen, erheblich erleichtern. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

hier: Neu Erl.-Nr. 15: Heinrich-Böll-Cottage – Achill-Island, Irland

Ansatz

im Haushaltsentwurf: kein Ansatz

Antrag: Die Mittel für die Programmarbeit werden um 150 TEuro erhöht, zur Sanierung des Heinrich-Böll-Cottage, Achill-Island (Irland) und für Programmmittel für das Heinrich-Böll-Wochenende. Die Mittel zur Erl.-Nr. 15 sollen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Begründung:

Achill Island liegt an der Küste von Mayo (Irland) und ist durch eine Brücke mit dem Festland verbunden. Am äußersten Westzipfel Europas gelegen, bietet Achill eine attraktive und anregende Umgebung für Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt. Das Cottage auf Achill Island diente dem Schriftsteller und Nobelpreisträger Heinrich Böll als Rückzugsort. Seit er 1955 erstmals mit der Familie Urlaub auf der Insel machte, lies sie ihn nicht mehr los. Mit dem „Irischen Tagebuch“ setzte er der Insel und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein bleibendes Denkmal.

Das Ferienhaus (Cottage) Heinrich Bölls wird seit 1992 als Gästehaus für internationale und irische Künstlerinnen und Künstler genutzt. Die Heinrich-Böll-Assoziation, ein örtliches Gremium, organisiert die Arbeit im Achiller Gästehaus. Die Arbeit wird in Kooperation mit dem Mayo Co Council und der Familie Böll geleistet. Das Gremium lädt interessante internationale und nationale Künstler und Schriftsteller zu kurzen Aufenthalten in das Gästehaus ein. Seither fanden zahlreiche Begegnungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und Inselführungen statt. Regelmäßig werden Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler initiiert, die junge Menschen mit dem Werk von Heinrich Böll vertraut machen, und ein regelmäßiges Böll-Wochenende organisiert.

Das Böll-Cottage ist ein wichtiger Ort für die deutsch-irische Literaturszene und ein wichtiges Standbein deutsch-irischer Kulturbeziehungen, die insbesondere und nicht zuletzt aufgrund des Brexit auch immer wichtiger werden. Da Kulturaustausch nicht auf Knopfdruck hergestellt werden kann, sondern einen kontinuierlichen Aufbau benötigt, um sich vor Ort zu etablieren, ist das Böll-Cottage bestens geeignet hier seine Arbeit auszubauen.

Künstlerhäuser und Gastaufenthalte (Artist-in-Residence Programme) spielen eine bedeutende Rolle hinsichtlich der internationalen Karriere von Künstlerinnen und Künstlern: Sie ermöglichen ihnen den Zugang zu Netzwerken und neuen Märkten. Vor allem befördern sie den Austausch zwischen der lokalen Kunstszene, Künstlerinnen und Künstlern sowie einem internationalen Publikum.

Nicht zuletzt der Ankauf der Thomas-Mann-Villa in Los Angeles hat gezeigt, dass das Modell, Kulturpolitik durch Schaffung von Stipendien und Residenzmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler und Intellektuelle gut funktioniert und einen wichtigen Beitrag für den Kulturaustausch leistet. Mit dem Böll-Cottage in Irland könnte mit erheblich geringerem Mittelaufwand ein ähnliches Modell unterstützt und inhaltlich ausgebaut werden.

Das Haus ist dringend sanierungsbedürftig. Daher werden Mittel benötigt in Höhe von 150 TEuro für die Sanierung des Hauses und für den Ausbau der inhaltlichen Arbeit, für die auch in den kommenden Jahren Programmmittel benötigt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland

Titel 687 15 Programmarbeit

Titel 687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ Nahost (Stipendien)

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 1.258 TEuro (Summe aus den Titeln)

Antrag: Zusammenführung der drei Module des CrossCulture Programms (CCP) unter einem Projekttitel und Herauslösung aus der Projektförderung und Überführung in institutionelle Mittel – Erhöhung der Mittel um 1.242 TEuro (= 2.500 TEuro)

Begründung:

Das CrossCulture Programm (CCP) des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) ermöglicht Berufstätigen und freiwillig Engagierten einen Blick über den kulturellen Tellerrand und Einblicke in die Praxis. Derzeit sammeln jedes Jahr rund 80 Stipendiatinnen und Stipendiaten in Gastorganisationen in Deutschland oder in einem der über 35 Partnerländer professionelle Erfahrungen im interkulturellen Netzwerk. Durch berufsbezogene Aufenthalte fördert und befähigt das Programm insbesondere Akteurinnen und Akteure aus Kultur, Bildung, Wissenschaft, Kunst und Medien, zusammen zu arbeiten, Wissen auszutauschen und sich für künftige Kooperationen und Projekte zu vernetzen. Ziel des CrossCulture Programms ist es, zivilgesellschaftliche Netzwerke zwischen Deutschland und der Welt nachhaltig zu stärken. Das Programm wurde 2005 ins Leben gerufen und zählt inzwischen rund 700 Alumni zum stetig wachsenden Netzwerk.

Die Möglichkeiten reichen von Einzelstipendien für junge Berufstätige und freiwillig Engagierte (CCP Fellowships), über die Förderung von Kooperationen zwischen NGOs aus Deutschland und CCP-Partnerländern (CCP Synergy) bis hin zu Mobilitätsförderung und Fachtreffen für ehemalige Geförderte (CCP Alumni). Die Zahl der Bewerbungen ist dabei jedes Jahr sehr hoch, im Schnitt kommen auf ein Stipendium 40 Bewerbungen und einige Regionen sind derzeit noch gar nicht im Programm vertreten. Derzeit kann das Programm nur für Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Deutschland, Georgien, Indonesien, Irak, Iran, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, Marokko, Mauretanien, Oman, Pakistan, Palästinensische Autonomiegebiete, Republik Moldau, Russland, Saudi-Arabien, Sudan, Tadschikistan, Tunesien, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate angeboten werden. In den Regionen Europa, Amerika, Asien, südliches Afrika ist das Programm bisher gar nicht vertreten.

Das CrossCulture Programm wird derzeit mit jährlich ca. 514.000 Euro aus Titelnummer 687 15 für das Kernprogramm, ca. 594.000 Euro aus Titel 687 18 (Modul "Transformationspartnerschaften") 150.000 Euro aus Titel 687 13 (Modul "Östliche Partnerschaften") gefördert, mit insgesamt 1.258 TEuro gefördert.

Mit der Zusammenfassung der Mittel aus den einzelnen Titeln in einen und der Umwandlung der Projektmittel in die institutionelle Förderung wäre es durch Einsparung von Verwaltungs- und Personalkosten möglich, mehr

Mittel (ca. 20 Prozent) für die Stipendien bereitzustellen, zudem ist eine Aufstockung der Mittel vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage dringend notwendig. Mit der Verdoppelung der Mittel kann die Anzahl von derzeit rund 100 auf gut 250 Stipendien im Jahr mehr als verdoppelt werden, zudem könnten wichtige, bisher nicht berücksichtigte Regionen ins Programm aufgenommen werden.

Wir beantragen eine Erhöhung der Mittel im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, zudem die Zusammenfassung der drei Einzeltitel in Titel 687 47 „1.3. Institut für Auslandsbeziehungen“.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titelgruppe 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Titel 546 22 Deutschlandbild im Ausland

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 22.492 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Deutschlandbild im Ausland werden um 5.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Im Zuge globaler digitaler Kommunikation und der damit verbundenen massiven Ausweitung von Desinformation und Propaganda insbesondere autoritärer Staaten muss das Auswärtige Amt (AA) die Instrumente und Projekte zur Pflege des Deutschlandbildes im Ausland deutlich ausbauen. Der Ausbau der Projekte des AA mit dem faktenorientiert informierenden und journalistisch unabhängig arbeitenden Qualitätsjournalismus der Deutschen Welle und der dpa muss verstärkt werden. Eine stärkere Verbreitung unabhängiger Informationen muss insbesondere bei Instabilität und in Krisensituationen erfolgen, um Fehlinformationen, Meinungsmanipulationen und autoritären Tendenzen entgegenzuwirken.

In der Europakommunikation müssen vor allem junge Europäer erreicht werden, die Europa gleichgültig oder auch abweisend gegenüberstehen. Hier gilt es, die Planungen des AA, die von DW und France Médias Monde aufgesetzte Plattform mit einem europaweiten umfassenden digitalen, multimedialen Angebot (Arbeitstitel „Enter“) auszuweiten, nachhaltig zu unterstützen. Diese Plattform ist ein unverzichtbares Instrument um einer weiteren Polarisierung in Europa entgegenzuwirken und gerade die junge Generation kommunikativ in Europa einzubinden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

4. Ausschuss (Ausschuss für Inneres und Heimat)

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 65. Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 25. September 2019 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2020 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Fassung des nachfolgenden Änderungsantrags:

I. Antrag der Arbeitsgruppen der CDU/CSU und SPD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kapitel 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titelgruppe 02 Sport

Antrag: Finanzierung der Reform der Spitzensportförderung und des Leistungssports sichern und weiter voranbringen

Der Sportausschuss stellt im Rahmen der gutachtlichen Beratung fest:

Im Rahmen der Reform der Spitzensportförderung und des Leistungssports arbeiten der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und seine Mitgliedsorganisationen – gemeinsam mit der Bundesregierung und den Ländern – erfolgreich an der nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutschen Athletinnen und Athleten. Der weitreichende Umsetzungs- bzw. Umstrukturierungsprozess konnte durch den spürbaren Aufwuchs im letzten Sporthaushalt vorangetrieben werden, gleichwohl dieser in allen Facetten noch nicht abgeschlossen ist. Mit der Finanzierung und konkreten Umsetzung der Reform geht ein wichtiges Signal an die betroffenen Athletinnen und Athleten einher, wie auch gleichsam ein zentrales Versprechen im Koalitionsvertrag erfüllt wird.

Die Neuausrichtung der Spitzensportförderung und des Leistungssports stellt die Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt aller Bestrebungen, weshalb weiterhin eine unmittelbare finanzielle Unterstützung über die Stiftung Deutsche Sporthilfe umgesetzt und die Gründung einer eigenständigen Athletenvertretung unterstützt

wurde. Entsprechend den sportpolitischen Zielen im Koalitionsvertrag setzen sich CDU/CSU und SPD nunmehr weiterhin für eine bessere Altersversorgung der Athletinnen und Athleten, für eine Strategie um Großsportereignisse in Deutschland, für den sportlichen Nachwuchs, für eine Anschubfinanzierung der Europäischen Olympischen Akademie (EOA), für das wissenschaftliche Verbundsystem, für Trainerprämien, für den Nicht-Olympischen Sport sowie für eine sachgerechte personelle Ausstattung bzw. angemessene administrative Begleitung durch die Bundesregierung und nachgeordnete Behörden ein.

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

- sich für die Finanzierung einer notwendigen Altersversorgung der Athletinnen und Athleten außerhalb der klassischen Bundesförderstellen einzusetzen, damit die während der aktiven Sportlerkarriere erlittenen Nachteile bzgl. der Rentenzeiten ausgeglichen werden können,*
- die Ausrichtung anstehender Großsportereignisse in Deutschland (wie z. B. die Nordische Ski-Weltmeisterschaft 2021 oder die Biathlon-/Rodel-WM 2023) sicherzustellen, wie auch die Erarbeitung einer langfristig angelegten Strategie um Sportgroßveranstaltungen in Deutschland weiterhin zu fördern und fortzuführen, um u.a. notwendige Impulse für die Weiterentwicklung des Spitzen- und Breitensports in Deutschland setzen zu können,*
- zur Talentsichtung, zur Förderung des sportlichen Nachwuchses sowie zur Vermittlung olympischer Werte den Bundesschulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ verstärkt zu fördern, um so eine weitergehende Realisierung zu garantieren und moderate Preissteigerungen für Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter auszugleichen,*

- *sich für eine Anschubfinanzierung der neu gegründeten und in Deutschland angesiedelten Europäischen Olympischen Akademie (EOA) stark zu machen, um die Integrität des Spitzensports zu stärken und die olympischen Werte in Europa weiter zu verbreiten,*
- *sich bei der Neuausrichtung des Wissenschaftlichen Verbundsystems für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) als nationale Kompetenzzentren einzusetzen, um deutschen Athletinnen und Athleten den Zugang zu neusten wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Erkenntnissen und Techniken ermöglichen,*
- *die Trainerprämien für die Olympischen und Paralympischen Spielen in Tokio 2020 den zu erwartenden bzw. den dann tatsächlichen Leistungen entsprechend anzupassen,*
- *sich für eine stärkere finanzielle Unterstützung der Nicht-Olympischen Verbände (NOV) einzusetzen, um eine professionellere Organisationsstruktur aufzubauen und um deutlich bessere Rahmenbedingungen für die in den NOVs engagierten Athletinnen und Athleten zu schaffen,*
- *sich für eine der Aufgabenfülle und -vielfalt angemessene, dauerhafte personelle Ausstattung der Sportabteilung des BMI einzusetzen.*

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 33. Sitzung am 16. Oktober 2019 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2020 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

Schließlich hat der Sportausschuss in seiner 37. Sitzung am 6. November 2019 noch einmal die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2020 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 46. Sitzung am 16. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 (Drucksache 19/11800) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss für Wirtschaft und Energie auch die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 19/13800) beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 36. Sitzung am 16. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 61. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelten Prüfaufträge bzw. seine gefassten Entschließungen zur Kenntnis gegeben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bittet die Bundesministerin der Verteidigung, das Gespräch mit dem Bundesminister der Finanzen zu suchen und gemeinsam mit diesem zu prüfen, ob der Arbeitgeberanteil für die vermögenswirksamen Leistungen von heute 6,65 Euro/Monat auf den gesetzlich möglichen Maximalbetrag von heute 40 Euro/Monat für die Bediensteten der Bundeswehr erhöht werden könnte.

Begründung:

Vermögensaufbau seiner Bürger und Beschäftigten ist ein wichtiges Anliegen für die Bundesrepublik Deutschland. Die hier geplante Maßnahme unterstreicht diese Absicht und zeugt von einer besonderen Wertschätzung, welche der Dienstherr seinen Beschäftigten bei der Bundeswehr für ihren harten und entbehrungsreichen Dienst entgegen bringt. Es macht auch erneut deutlich, dass bereits länger dienende Mitarbeiter der Bundeswehr uns genauso wichtig sind wie neue Mitarbeiter, die unsere Bundeswehr verstärken.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bittet die Bundesministerin der Verteidigung, eine bewirtschaftete Betreuung an allen Schulstandorten der Bundeswehr und bei allen Verbänden mit Lehrgangsbetrieb zeitnah sicherzustellen.

Begründung:

Eine bestmögliche Betreuung unserer Soldatinnen und Soldaten ist Anliegen des Dienstherrn und erwächst aus seiner Fürsorgepflicht. Sie ist Ausdruck der Anerkennung des besonderen Dienstes, den Soldaten für unsere Gesellschaft leisten und folgt nicht primär wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Betreuungseinrichtungen sind Zentrum des kameradschaftlichen Miteinanders und geistigen Austausches und wurden in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen etwas vernachlässigt. Betreuung ist kein Randthema, sondern zentral für eine Armee.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Weltraum ist eine kritische Domäne für das vernetzte und hoch arbeitsteilige, von funktionierenden Prozessketten anhängige Leben in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Anwendungen in den Bereichen Navigation, Kommunikation und Erdbeobachtung sind von wissenschaftlicher Relevanz, wirtschaftlicher Bedeutung und vor allem von existenzieller Bedeutung für die Funktionalität unseres Lebens. Ohne Zweifel gehören, manche weltraumgestützten Fähigkeiten zur so genannten „Kritischen Infrastruktur“.

Zugleich erfährt die Raumfahrtindustrie derzeit einen Boom, der durch neue Antriebstechnologien, fortschrittliche Fertigungsmöglichkeiten und Miniaturisierung von Komponenten in Gang gesetzt wurde.

Daher möge das BMVg:

- 1. Eine Roadmap vorlegen, wann die Bundeswehr über welche Weltraumfähigkeiten verfügen wird.*
- 2. Fähigkeiten entwickeln, schnell und verzugslos Zugang zum All zu erlangen („Responsive Space“).*
- 3. Resilienz schaffen für bereits heute vorhandene Weltraumfähigkeiten wie SatKomBw, SARah, Bildaufklärung u. a.*
- 4. Die Voraussetzungen bei Waffensystemen der Bundeswehr schaffen, GALILEO auch militärisch nutzen zu können.*
- 5. Dazu soll der Einzelplan 14 für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. zweckgebunden für Responsive Space um jährlich .5 Mio. Euro ab 2020 erhöht werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das sicherheits- und verteidigungspolitische Umfeld Deutschlands ist in den letzten Jahren noch komplexer und dynamischer geworden. Vor dem Hintergrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und des Krieges im Osten der Ukraine ist die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung wieder in den Fokus gerückt. Diesen Umstand greift ebenfalls das jüngste Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr auf.

Auf den NATO-Gipfeln in Wales 2014 und in Warschau 2016 reagierte die Allianz auf aktuelle Entwicklungen, mit einer Reihe von Beschlüssen. So haben die NATO-Mitglieder auf Bitten der baltischen Staaten einen Readiness Action Plan beschlossen, der u. a. die Stationierung von vier multinationalen Bataillonen in Polen, Estland, Lettland und Litauen vorsieht. Darüber hinaus hält die NATO mit der „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF) eine stets binnen fünf Tagen an jeden möglichen Brennpunkt verlegbares Kräfteedispositiv in Größenordnung einer Brigade vor und trägt so schon jetzt der aktuellen Lage an der östlichen Flanke des Bündnisses Rechnung. Deutschland hat für das Jahr 2023 angezeigt, den Kern dieser VJTF-Brigade mit unterstützenden Truppenteilen, ein nationales Unterstützungselement und weitere Organisationselemente weiterer Teilstreitkräfte als lead nation zu stellen. Es ist der politische Wille des Deutschen Bundestages, dass diese Truppenstellung gelingt, ohne

den Streitkräften über dieses VJTF-Kräfteedispositiv hinaus Personal oder Gerät zu entziehen. Die VJTF muss aus eigener Kraft mit Vollausrüstung ihren Auftrag erfüllen können.

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung

alle Maßnahmen zu ergreifen, die dieses Ziel unterstützen, und alles zu unterbinden, was diesem Ziel im Wege stehen könnte, insbesondere die Verlegefähigkeit der NATO-Verbündeten und der eigenen Truppe sicherzustellen und die nötigen Absprachen mit den anderen beteiligten Behörden aller Ebenen zu treffen, um von der Infrastruktur bis zur Marschkreditbearbeitung notwendige Beschleunigungen unverzüglich umzusetzen oder vorzubereiten, die Digitalisierung und Interoperabilität aller für die VJTF 2023 eingesetzten Truppen mit höchster Priorität und fristgerecht sicherzustellen, eine Umlaufreserve Kampfpanzer im Umfang von 80 zusätzlichen Systemen zu schaffen, ohne dass dies zu Verdrängungseffekten führt. Dazu sind stets vorrangig die Mittel einzusetzen, die für andere Beschaffungsvorhaben vorgesehen waren, aber im jeweiligen Haushaltsjahr nicht abgeflossen sind, modernste Schutzsysteme für die Flugzeuge der Deutschen Luftwaffe zeitnah zu beschaffen, prioritär für solche, welche beim Air Polking zum Einsatz kommen.

Alle Ausrüstungsgegenstände fristgerecht zu beschaffen und hier auch vermeintlich kleine Details in den Fokus zu nehmen wie Lagerungssysteme der Feldapotheke für unseren Sanitätsdienst, Sturmhauben oder die vom Wehrbeauftragten zu Recht angemahnte zeitnahe Ausstattung mit Schutzwesten für alle Soldaten.

Begründung:

Um die weiterhin sehr hohe Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland in der NATO und hohe Anerkennung seiner Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen, müssen alle Kräfte gebündelt werden, damit die VJTF 2023 ein voller Erfolg wird und Abschreckung wirksam funktioniert. Deutschland hat hier als wichtige Mittelmacht im Herzen Europas und deren stärkste Volkswirtschaft eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die unverzügliche Beschaffung von zusätzlichen vier Fe-strumpfschlauchbooten RHIB H1010 für das Kommando Spezialkräfte der Marine (KSM) gegebenenfalls im Wege der Direktvergabe zu prüfen.

Begründung:

- 1. Die Fähigkeiten des KSM im Bereich taktische Mobilität auf dem Wasser könnten durch mittelfristig nicht verfügbare RHIB H1010 Einschränkungen unterliegen. Damit könnte die Auftragserfüllung aus den Verpflichtungen NATO Response Force 19 sowie Dauereinsatzaufgabe Hostage Release Operations (See) und „opposed boarding“ nur bedingt erfolgen.*
- 2. Weiterhin kommt es durch die Nichtverfügbarkeit der Boote in der Ausbildung und Inübnunghaltung von Kampfschwimmern und Unterstützungspersonal zu Einschränkungen. Dies kann sich negativ auf die Einsatzfähigkeit auswirken.*
- 3. Vor dem Hintergrund einer glaubwürdigen Sicherheitsvorsorge ist das nicht hinnehmbar. Auch nach der erfolgten Instandsetzung bestehender Einheiten ist die Verstärkung des Bestandes durch die vier zusätzliche RHIB H1010 notwendig.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

*VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Wie auch im Jahr zuvor war der Sommer 2019 in Teilen geprägt von Hitze und Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands.

Als Folge waren Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg mehrfach – und zum Glück erfolgreich – mit der Bekämpfung von Bränden befasst, die katastrophale Ausmaße angenommen hatten. Auch die Bundeswehr hat mit Hubschraubern die Bekämpfung der Brände unterstützt.

Die schnelle Verbringung von Löschmitteln ist nur aus der Luft möglich. Gerade in unzugänglichem Gelände ist dies oft der einzige Weg, Brandkatastrophen zu begegnen.

Die zunehmend heißen und trockenen Sommer machen eine zunehmend robuste Feuerlöschfähigkeit aus der Luft erforderlich, d. h. es besteht für Deutschland ein Erfordernis, auch Flugzeuge zur Brandbekämpfung einsetzen zu können.

Gerade die Bundeswehr verfügt an ihren Übungsplätzen über zum Teil riesige Heide-, Moor- und Waldgebiete. Immer wieder kommt es dort zu Bränden, deren Bekämpfung in der Zuständigkeit der Bundeswehr liegt.

Daher wird das BMVg gebeten:

- 1. Über die bereits bestehenden Feuerlöschkapazitäten mit Hubschraubern hinaus auch Brandlöschflugzeuge bereitzustellen oder eine solche Fähigkeit in einem Kooperations- oder Vorhaltevertrag sicherzustellen.*
- 2. Einen geeigneten, zentral in Deutschland gelegenen Standort zu identifizieren, an dem diese Fähigkeit aufgebaut wird.*
- 3. Eine Betreiberlösung mit zur Ausmusterung vorgesehenen Flugzeugen vom Typ C-160 Transall zu erwägen, um Zeit zur Umsetzung einzusparen.*
- 4. Mit Blick auf den Moorbrand 2018 geeignete Führungs- und Meldeprozesse in Kraft zu setzen, die es erlauben, eine erfolgreiche Brandbekämpfung – auch mit Flugzeugen – als gesamtstaatliche Aufgabe zu unterstützen.*
- 5. Bis Mitte 2020 die Schaffung der Feuerlöschfähigkeit aus der Luft erreicht zu haben.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

*VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Die Artillerietruppe des Deutschen Heeres ist eine traditionsreiche, alte und stolze Truppengattung – zu Recht. Innovationen in Ihrem Bereich haben wesentlich als Akzelerator militärischer und wissenschaftlicher Entwicklungen beigetragen und das Kriegsbild der letzten Jahrhunderte maßgeblich geprägt und verändert.

Politische Bildung ist das Fundament des Prinzips der Inneren Führung. Historische Exponate und die Darstellung ihrer Entwicklung leisten damit einen Betrag im Kontext ihrer Geschichte. Daher ist es erstrebenswert, dass aus militärischen Gründen und zum Zwecke der politischen Bildung in der Bundeswehr die bereits in Idar-Oberstein vorhandenen Exponate wissenschaftlich aufbereitet und in einem Gesamtkontext dargestellt werden. Zu diesem Zweck ist die historische Lehrsammlung der Artillerieschule in Idar-Oberstein nach dem Vorbild des Panzermuseums in Munster in ein Artilleriemuseum in geeigneter Trägerschaft zu überführen.

Das Museum ist öffentlich zugänglich zu machen und sollte ein Schaufenster in den Beruf von Heeressoldatinnen und -soldaten der Artillerietruppe sein. Insbesondere jungen Menschen kann das Museum sachlich und fundiert diesen Beruf darstellen. Somit dient das Museum wesentlich der Gewinnung unseres zukünftigen Personals und leistet einen wichtigen Beitrag zur Trendwende Personal.

Die Bundesregierung wird gebeten, ein noch zu gründendes Artilleriemuseum dauerhaft und finanziell aufwachsend zu unterstützen.

Dazu möge sie in den kommenden Jahren

- 1. Die Gründung eines Artilleriemuseums tatkräftig vorantreiben und die Gründung eines gemeinnützigen Fördervereins für das Museum wollwollend und unterstützend begleiten.*
- 2. Ein Gesamtkonzept für das Museum in enger Abstimmung mit dem Ausbildungsbereich Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung/Indirektes Feuer (im Folgenden Artillerieschule genannt) erstellen und dieses zeitnah umsetzen sowie haushalterisch hinterlegen.*
- 3. Die baulichen Voraussetzungen für das Museum schaffen und dieses öffentlich zugänglich machen.*
- 4. Die Konservatorik für die Ausstellungsstücke der Artillerieschule Idar-Oberstein und der ggf. Teile der wehrtechnischen Lehrsammlung aus Koblenz im erforderlichen Umfang durchführen und diese am Standort Idar-Oberstein ggf. zusammenziehen.*
- 5. Die Ausstellung so gestalten und wissenschaftlich begleiten, dass die modernen Formen musealer Vermittlung in Einklang mit den Grundsätzen der Inneren Führung entspricht.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das BMVg wird gebeten zu prüfen,

ob über die Inhouse-Gesellschaft des Bundes BwFuhrpark-Service GmbH (BwFPS) für die Bundeswehr zivile Nutz- und Baufahrzeuge – z. B. Erdbaugeräte, Transportfahrzeuge, Fahrzeugkräne, mobile Stromerzeuger etc. – beschafft werden können.

Begründung:

In der Bundeswehr werden Maschinen und Baufahrzeuge eingesetzt, die auch im zivilen Bereich verfügbar sind. Durch eine zentrale Beschaffung durch die BwFPS könnten diese Fahrzeuge und Geräte schneller und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1408 Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Funktionierende und moderne Infrastruktur ist ein wesentliches Element von einsatzbereiten Streitkräften.

Viele Kasernen und Gebäude bedürfen einer erheblichen Modernisierung. Viele Neubauten für Wirtschafts-, Unterkunft-, Betreuungs- oder Funktionsgebäude sind dringend erforderlich.

In vielen Fällen sind durch den Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel für Infrastruktur bereitgestellt, erhebliche Verzögerungen entstehen allerdings durch mangelnde Kapazitäten der Landesbaubehörden.

Das BMVg wird daher gebeten:

- 1. Die massiven Verzögerungen von Bauvorhaben der Bundeswehr zur „Chefsache“ zu machen. Dabei soll deutlich werden, dass Infrastrukturverzögerungen die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr behindern und damit eine Bedrohung für die Verteidigung Deutschlands sind.*
- 2. Gemeinsam mit den zuständigen Landesministerien Maßnahmen zu entwickeln und in Kraft zu setzen, die die Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben auf maximal 6 Monate begrenzen.*
- 3. Im Fall des Scheiterns dieser Anstrengung bis Ende Juni 2020 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zuständigkeit der Länder für den Fall von verteidigungsrelevanten Bauvorhaben der Bundeswehr aufhebt.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1412 Bundesministerium

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags hat in seinem Bericht für das Jahr 2018 deutlich auf überbordende Selbstverwaltungsprozesse in der Bundeswehr hingewiesen.

Administration ist nicht – wie es sein sollte – Effizienz steigernd, sondern hemmt die Truppe in ihren Möglichkeiten, ihren Auftrag zu erfüllen.

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr könnte erheblich besser sein, wenn die Verwaltungsstrukturen, -prozesse und -vorschriften moderner, schlanker und effizienter wären.

Das BMVg wird daher gebeten:

- 1. Die durchgehende Digitalisierung der Verwaltung erheblich zu beschleunigen.*
- 2. Dafür Sorge zu tragen, dass in der Bundeswehr nur geregelt wird, was der Regelung bedarf. Eine Rückkehr zum Prinzip des „Führens mit Auftrag“ auf allen Ebenen ist zu erreichen.*
- 3. Die im Bereich der Bundeswehr bestehenden Vorschriften und Regelungen in Zahl und Inhalt spürbar zu reduzieren.*
- 4. Bis Mitte 2020 einen Bericht zu ergriffenen Maßnahmen und deren Umsetzung vorzulegen.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1412 Bundesministerium

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Wesentliches Hemmnis für eine den sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht werdende Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist eine dysfunktionale Beschaffungsstruktur.

Das wurde durch die Bundesregierung erkannt und wird derzeit mit einem breiten Ansatz verbessert. Eine "Taskforce Beschaffungsorganisation" wurde gebildet und eine Expertengruppe unter Beteiligung der Regierungsfractionen des Bundestages hat Vorschläge erarbeitet, die vielversprechend sind.

Es gilt jedoch auch, die Beschaffungsprozesse grundsätzlich zu verbessern und verkürzen.

Das BMVg wird daher gebeten:

- 1. den Integrierten Planungsprozess (IPP) auf maximal ein Jahr von Initiative bis Auswahlentscheidung (AWE) für Rüstungsvorhaben <100 Mio. Euro und auf maximal zwei Jahre für Rüstungsvorhaben >100 Mio. Euro zu begrenzen.*
- 2. das Customer Product Management (CPM) zu vereinfachen.*
- 3. die Ergebnisse der Taskforce Beschaffungsorganisation und insbesondere die Empfehlungen des Berichts des Expertenrats unverzüglich zu implementieren.*
- 4. einen Bericht über die erfolgten Verbesserungen des Beschaffungswesens und die. dem BAAIN gesetzten Zielvorgaben bis Mitte 2020 vorzulegen.*
- 5. zu prüfen, ob nicht grundsätzlich für alle militärischen Beschaffungen der Weg über die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) statt über die Vergabeverordnung (VgV) genutzt werden kann.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Sicherheitslage für Deutschland und Europa hat sich grundlegend verändert. Russland hält nach wie vor die Krim besetzt, modernisiert seit Jahren sein militärisches Potential und demonstriert seine Macht in Syrien, im Mittelmeer oder in der Arktis. Darüber hinaus Sorgen machen uns fragile Staaten wie Afghanistan oder regionale Krisen in Afrika mit Auswirkungen bis zu uns.

Mit diesem Wandel hat sich auch das Auftragsvolumen der Bundeswehr erhöht.

Neben internationalen Einsätzen für Stabilisierung und Krisenbewältigung nimmt die Landes- und Bündnisverteidigung einen zentralen Stellenwert bei der Auftrags Erfüllung der Bundeswehr ein. Für die Sicherheit Deutschlands müssen wir in Europa und in der NATO mehr Verantwortung übernehmen.

Diese Verantwortung zu übernehmen bedeutet nicht nur, mehr Personal für die Bundeswehr zu gewinnen, mehr Material zur Verfügung zu stellen oder insgesamt die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr den Herausforderungen entsprechend anzupassen.

Es gilt auch, in Zukunft die verteidigungspolitische Handlungsfreiheit zu erhalten. Dazu bedarf es einer breiten rüstungsindustriellen Basis, die das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr weitgehend abdecken kann.

Zur Sicherstellung der technologischen Verfügbarkeit von militärischem Know-how in Deutschland möge das BMVg daher umsetzen:

- 1. Einrichtung eines Referats „strategische Steuerung Rüstungsindustrie“ in der Abteilung Politik bis zum 1. Juli 2020.*
- 2. Stärkung und Unterstützung deutscher Rüstungsunternehmen im internationalen Wettbewerb, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).*

Vergaben von Beschaffungsaufträgen für die Bundeswehr sollten immer mit einem Fokus auf der strategischen Bedeutung der betroffenen deutschen Rüstungsindustrie erfolgen. Im Zweifel sollte aus dieser Erwägung eine freie Vergabe vor internationalen Ausschreibungen stattfinden, wenn es sicherheitspolitisch Sinn ergibt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung noch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 66. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 53. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme nach Maßgabe der folgenden Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

I. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt fest:

- 1. Die kontinuierliche Modernisierung und der Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur bleiben zentrale Aufgaben der Verkehrspolitik. Angesichts der Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes ist es dabei von großer Bedeutung, insbesondere umweltfreundliche Verkehrsträger zu fördern. Die Koalition trägt beiden Umständen Rechnung. Dabei werden insbesondere die Investitionsausgaben gegenüber dem geltenden Finanzplan weiter erhöht. So steigen die Mittelansätze für die "klassischen" Verkehrsinvestitionen (Straße, Schiene und Wasserstraße) im kommenden Jahr auf 15,49 Mrd. Euro. Diese Steigerung kommt vor allem dem klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene zugute. Allein für die LuFV III will der Bund im Zeitraum 2020 bis 2029 insgesamt rund 51,4 Mrd. Euro einsetzen. Schon im nächsten Jahr sollen hierfür mehr als 4,642 Mrd. Euro bereitstehen. Dies sind 1,142 Mrd. Euro mehr, als bisher in der Finanzplanung vorgesehen waren.*
- 2. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Investitionen in den Fahrradverkehr. Der Bund übernimmt hierbei eine Schlüsselfunktion, um die Attraktivität des Verkehrsmittels Fahrrad deutlich zu steigern. Hierfür stehe im Sonderprogramm „Stadt und Land“ 20 Mio. Euro zur Verfügung, für investive Modellvorhaben 27 Mio. Euro und für Zuschüsse zur Erweiterung des Radnetzes 6 Mio. Euro.*
- 3. Mit dem Gesetz zur Planungsbeschleunigung übernimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) neben der Planfeststellung auch das vorgelagerte Anhörungsverfahren. Angesichts der wachsenden Bedeutung des*

Verkehrsträgers Schiene und der zunehmenden Aufgaben beim EBA hält der Ausschuss hier eine weitere Steigerung der Stellenanzahl um 120 Stellen für erforderlich.

- 4. Das Bundesamt für Güterverkehr leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit in Deutschland. Diese Arbeit soll kontinuierlich verbessert und die Kontrollichte erhöht werden. Daher sind 50 weitere Stellen, 20 für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und weitere 30 für die Unterwegskontrollen erforderlich.*
- 5. Im Zuge der Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität kommt den Wasserstraßen eine zentrale Bedeutung zu. Zur Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans, für die Instandsetzung von Schleusen sowie für die Infrastruktur am Rhein sind aus Sicht des Ausschusses weitere 110 Stellen erforderlich.*
- 6. Der Ausschuss sieht in der Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung dieses Vorhabens ist der kombinierte Verkehr. Der Rückgang des hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltstitels liegt in den bisher hinter den Erwartungen zurückbleibenden Mittelabflüssen begründet. Zielführend wäre jedoch, die Mittel in bisheriger Höhe zu belassen und die Förderbedingungen attraktiver zu gestalten.*
- 7. Die Kürzung des De Minimis Programms um 50 Mio. Euro ergibt sich aus nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln. Diese Mautausgleichsmittel tragen nicht unerheblich zu Modernisierung der Flotten sowie zur Verkehrssicherheit bei. Entsprechend sollten die Förderbedingungen, vor allem die 33.000 Euro-Grenze, bei gleichbleibendem Mittelansatz überprüft und angehoben werden. Der Ausschuss unterstützt die laufenden Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Anhebung der bisherigen Förderhöchstsätze.*
- 8. Die Lärmsanierung an Schienenwegen ist weiter zu stärken. Sie ist ein wichtiger Aspekt umweltfreundlicher Mobilität. Hierbei sollten auch die vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut im Projekt „Infopunkt Lärmschutz“ bereits gewonnenen Erkenntnisse über eine Kooperation genutzt und weiterentwickelt werden. Die Finanzierung ist über die bisherige Arbeit hinaus sicherzustellen.*
- 9. Für die Luftreinhaltung spielen alternative Antriebe eine wesentliche Rolle. Bei Lkw zählen auch die Erdgas-Fahrzeuge dazu. Die Mautbefreiung dieser Fahrzeuge für zwei Jahre ist dabei von großer Bedeutung, da sie die Anschaffung fördert. Allerdings sind die Lieferzeiten so, dass die Mautbefreiung oft nur für ein Jahr in Anspruch genommen werden konnte. Hier ist es sinnvoll, alle Erdgas-Fahrzeuge, die in diesem Zeitraum angeschafft wurden insgesamt für die Zeit von zwei Jahren von der Maut zu befreien um einen weiteren Anreiz zu setzen.*
- 10. Es besteht nach wie vor ein Mangel an Stellplätzen für Lkw an den Bundesfernstraßen. Das ist nicht nur ein volkswirtschaftliches Problem, sondern hat auch Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Entstehung von Staus. Der Ausschuss hält es daher für erforderlich, die Nutzung und Förderung nachts nicht genutzter Parkplätze in Autobahnnähe beispielsweise bei Autohöfen oder in Gewerbegebieten zu prüfen.*
- 11. Im Koalitionsvertrag ist eine Entlastung der Kommunen beim Eisenbahnkreuzungsgesetz an TEN-Strecken vorgesehen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf sollte ursprünglich 2019 vorliegen. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf noch im 1. Quartal 2020 vorzulegen.*
- 12. Bereits seit Längerem gibt es ein Förderprogramm des Bundes zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen. Die entsprechende Förderrichtlinie wird gerade überarbeitet. In diesem Zuge ist es sinnvoll, auch für Küstenschiffe vergleichbare Anreize zu schaffen. Im Jahr 2020 könnte für ein solches Programm zwar noch kein Geld abfließen, der Ausschuss fordert das Ministerium auf, zu prüfen, ob bereits jetzt Verpflichtungsermächtigungen für 2021-2023 in Höhe von 1 Mio. Euro ausgebracht werden können.*
- 13. Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung ist heute eine Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität, für Teilhabe und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen. Deshalb wurde in der Vergangenheit bereits mit einer Vielzahl an Maßnahmen dafür gesorgt, die Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland weiter auszubauen und auf das erwartete Datenwachstum der Zukunft vorzubereiten. Hierzu wurden bereits mit der 4G-Versteigerung im Jahr 2015 festgelegt, dass bis Ende 2019 98 Prozent der Haushalte, alle Autobahnen und ICE-Strecken mit 50 Mbit/s von den Mobilfunkbetreibern versorgt werden müssen. Auf*

14. Um die Luftqualität zu verbessern haben sich Bund, Länder und Automobilindustrie auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittelfristig wirksame Fördermaßnahmen enthält. Zu den Fördermaßnahmen gehört u. a. das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“. Darin enthalten ist auch die Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV. Der Ausschuss bittet das Ministerium zu prüfen, wie aus eventuellen Rückflüssen des Programmes „Saubere Luft“ die Nachrüstung von Diesel-PKW gefördert werden kann.
15. Der Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt wird an die Erfordernisse angepasst, um in Deutschland das maritime Know-how zu erhalten und dazu die maritime Ausbildung zu stärken. Das BMVI soll im Jahr 2020 mit der Evaluierung der Schiffsbesetzungsverordnung und der Maßnahmen zur Schifffahrtsförderung eine Strategie entwickeln, um die maritime Ausbildung stärker an die tatsächliche Beschäftigung zu knüpfen. Bundeszuwendungen werden nur dann gewährt, wenn die Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie die Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses gewährleistet werden.

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 40.000 T€

<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu</i>	<i>+ 40.000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu</i>	<i>+ 40.000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu</i>	<i>+ 40.000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu</i>	<i>+ 50.000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu</i>	<i>+ 50.000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu</i>	<i>+ 20.000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	<i>+ 8.000 T€</i>

Begründung:

Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit wollen wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.“ (Koalitionsvertrag (Zeile 3593))

Der Bund plant, ein neues Förderprogramm für attraktive Bahnhöfe einzurichten. Damit sollen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Empfangsgebäuden und von Bahnsteigen ohne Empfangsgebäude finanziert werden. Das Programm soll gerade in ländlichen Regionen und städtischen Quartieren mit instandhaltungsbedürftigen Bahnhöfen, zu einer Aufwertung des Bahnsystems und zu einer Verkehrssteigerung auf der Schiene führen.

Neben der o. g. Attraktivitätssteigerung hebt der Koalitionsvertrag hervor, die Barrierefreiheit von Verkehrsstationen beschleunigt herzustellen („Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf den Bahnhöfen“ (Rdnr. 3567f)). Um die erforderliche Finanzierungsvereinbarung abschließen zu können, ist die Mittelausstattung sicherzustellen.

Um den Titel für das Programm Attraktive Bahnhöfe im Sinne des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag für Aufwandstatbestände zur Attraktivitätssteigerung nutzen zu können, muss unbedingt folgende verbindliche Erläuterung aufgenommen werden:

Teilprogramm „Attraktive Bahnhöfe“: Hier können auch Aufwandstatbestände finanziert werden (z. B. Sanierung von Bahnhofsgebäuden, Brandschutzmaßnahmen, erweiterte Wegeleitung und taktile Systeme). Dabei dürfen in dem Programm für die Finanzierung der Aufwandstatbestände „Brandschutz“ und "erweiterte Wegeleitung und taktile Systeme" maximal jährlich 40.000 TEuro eingesetzt werden.

Die Einsparung für den Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 10 Mio. Euro erfolgt bei Kapitel 1202 Titel 891 01 – Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Einsparung für die Verpflichtungsermächtigungen erfolgt in den Jahren 2021 bis 2027 beim Kapitel 1202 Titel 891 03 – Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes und in den Jahren 2028 und 2029 bei Kapitel 1202 Titel 891 01 – Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.

B. Umsetzung der 5x5G-Strategie

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 633 01 Umsetzung der 5x5G-Strategie

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.000 TEuro.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 16.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu	+ 2.000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	+ 4.000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	+ 10.000 T€

Begründung:

Der Ausbau der mobilen Breitbandnetze ist ein Teilbereich des Breitbandausbaus und stellt insofern eine Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag dar, der das klare Ziel formuliert, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen zu erreichen. Die Umsetzung einer 5x5G-Strategie ist zudem erforderlich für die Erreichung der im Koalitionsvertrag dargestellten Ziele zum Ausbau der Mobilfunkversorgung und die klar benannten Bestrebungen,

- Eine „Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-Mobilfunkstandards 5G“ (Koalitionsvertrag S. 12) einzunehmen und
- „Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum Leitmarkt für 5G.“ (Koalitionsvertrag S. 38).

Das BMVI plant eine zweistufige Fördermaßnahme zur Umsetzung der 5x5G-Strategie, bei der in einem ersten Schritt bis zu 50 Konzepte für den Aufbau von 5G-Regionen gefördert werden. In einem zweiten Schritt sollen auf Basis der eingereichten Konzepte zwölf Regionen für die Umsetzungsförderung ausgewählt werden.

Die Einsparung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 42 – Erhaltung (Bundesstraßen).

C. Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 686 02 Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren

Haushaltsansatz 2020: + 22.000 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 117.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu	+ 30.000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	+ 30.000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	+ 20.000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	+ 12.000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	+ 9.000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	+ 8.000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	+ 8.000 T€

Begründung:

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, weiterhin wirksam die Mobilität der Zukunft zu gestalten. Digitale Innovationen im Verkehrsbereich sollen eine moderne, saubere, barrierefreie und bezahlbare Mobilität in den Städten und auf dem Land ermöglichen. Die am 28. Februar 2019 veröffentlichte

Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ soll dazu beitragen, komplexe Lösungsansätze aus dem Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens als Bestandteil des Mobilitätssystems der Zukunft zu entwickeln. Die Förderrichtlinie adressiert das automatisierte Fahren in höheren Automatisierungsstufen bis hin zum autonomen (fahrerlosen) Fahren sowie die Vernetzung im Straßenverkehr einschließlich der Betrachtung der Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern in komplexen Anwendungsfällen, auch unter Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI).

Die beantragten Haushaltsmittel sollen der Bekanntmachung weiterer Förderaufrufe dienen.

Die Einsparung des Ansatzes erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 11 – Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen). Die Einsparung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 32 – Erhaltung (Bundesautobahnen).

D. Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 892 01 *Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken*

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000 TEuro.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 20.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 8.000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 6.000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 4.000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 2.000 T€

Begründung:

Die Mittel sollen u. a. der Finanzierung folgender Projekte dienen: Digitalisierung bi- und trimodaler Hinterland-Hubs am Duisburger Hafen, Erforschung von digitalen Möglichkeiten zur Präzisierung der logistischen Planbarkeit der Binnenschifffahrt sowie der Erforschung der digitalen Integration der Binnenschifffahrt in die intermodale Transportlogistik.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1203 Titel 780 02 – Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.

E. Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 892 01 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2020 von 12,6 Mio. Euro um 32,4 Mio. Euro auf 45 Mio. Euro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro.

Haushaltsansatz 2020: + 32 400 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 100.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu	+ 20.000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	+ 27.000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	+ 25.000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	+ 10.000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	+ 3.000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	+ 3.000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	+ 3.000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	+ 3.000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	+ 3.000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	+ 3.000 T€

Begründung:

Fortführung des im parlamentarischen Verfahren 2019 ausgebrachten Programms zur Förderung von Batterie-, Brennstoffzellen- und Hybridfahrzeugen im Schienenverkehr. Aus den Mitteln werden ausschließlich die Beschaffung von Fahrzeugen und zugehöriger Tank-/Ladeinfrastruktur sowie ggf. vorhergehend erforderliche Machbarkeitsanalysen zur Festlegung des geeignetsten Antriebssystems gefördert. Ohne die Fortführung wären Neubewilligungen in den kommenden Jahren nicht möglich, insbesondere da Beschaffungsvorhaben im Bereich Schiene in Planung und Durchführung langfristig angelegt sind. Der geltend gemachte Mittelansatz orientiert sich an dem in der Branche ermittelten mittelfristigen Bedarf an Schienenfahrzeugen. Angesichts der hohen Fördersummen im Bereich des Schienenverkehrs ist die Deckung des Bedarfs aus anderen Titeln nicht möglich. Zur Ausgestaltung des Förderprogramms wird eine neue Förderrichtlinie „Beschaffung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“ (Personen- und Güterverkehr) abgestimmt.

Die Einsparung des Ansatzes erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 11 – Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen). Die Einsparung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 32 – Erhaltung (Bundesautobahnen).

F. Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur

Einzelplan 12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kapitel 1210	Sonstige Bewilligungen
Titelgruppe 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur
Titel 892 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2020 von 3 Mio. Euro um 2 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Haushaltsansatz 2020: + 2.000 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 2.400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 800 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 800 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 800 T€

Begründung:

Fortführung des im parlamentarischen Verfahren 2019 ausgebrachten Programms.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1210 Titel 891 62 – Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur.

G. *Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026*

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 892 03 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2020 von 86 Mio. Euro um 24 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 98,9 Mio. Euro.

Haushaltsansatz 2020: + 24.000 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 98.900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 37.000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 36.700 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 22.500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 2.700 T€

Begründung:

Neben der Förderung der batterieelektrischen Mobilität im EKF ist eine Verstärkung des NIP II erforderlich (insbesondere im Bereich des Güterverkehrs als Ergänzung zu leistungs- und reichweitenbeschränkten Batteriefahrzeugen). Die regelmäßige deutliche Überzeichnung der Förderaufrufe und der abzusehende Bedarf im Bereich des Güterverkehrs sowie aufwendiger Forschungs- und Demonstrationsvorhaben mit hohen Fördersummen weisen auf einen deutlich steigenden Bedarf in den kommenden Jahren hin. Mit den derzeit im NIP II zur Verfügung stehenden Mitteln ist kein hinreichender Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und für saubere Luft in von zu hohen NO_x-Werten betroffenen bzw. bedrohten Kommunen zu leisten. Die sachgerechte Umsetzung des vom Kabinett im Herbst 2016 beschlossenen „Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2016 – von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten zur Fortsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2006 – 2016“ wäre gefährdet. Wesentliche Vorhaben können nicht umgesetzt werden, was insbesondere vor dem Hintergrund der Ankündigung einer Nationalen Strategie Wasserstoff kontraproduktiv wäre.

Die Einsparung des Ansatzes erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 11 – Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen). Die Einsparung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 32 – Erhaltung (Bundesautobahnen).

H. *Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft (unbemannte Luftfahrtanwendungen)*

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titelgruppe 01 Digitale Innovationen

Titel 686 11 Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2020 von 43.233 TEuro um 3.800 TEuro auf 47.033 TEuro sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 29.000 TEuro um 3.400 TEuro auf 32.400 TEuro.

Haushaltsansatz 2020: + 3.800 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 3.400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 2.000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 1.400 T€

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in 2019 einen Förderaufruf für unbemannte Luftfahrtanwendungen und individuelle Luftmobilitätslösungen durchgeführt. Bei den Vorhaben mit einer Projektlaufzeit von 2019 – 2022 wurden ca. 80 Projektskizzen eingereicht. Voraussichtlich können mit den verfügbaren Mitteln lediglich sechs Vorhaben gefördert werden. Die Anzahl der eingereichten Projektskizzen zeigt den enormen Förderbedarf im Bereich unbemannter Luftfahrtsysteme. Eine weitere Mittelbereitstellung erscheint vor dem Hintergrund der hohen Überzeichnung des BMVI-Förderaufrufs zur Unterstützung der deutschen Forschungs- und Entwicklungslandschaft angezeigt, um bei einer Schlüsseltechnologie für die weitere Entwicklung im Mobilitätssektor auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu unterstützen.

Die Einsparung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 11 – Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen).

I. Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 633 02 Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2020 von 2.965 TEuro um 800 TEuro auf 3.765 TEuro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600 TEuro.

Haushaltsansatz 2020: + 800 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 600 T€

Begründung:

Fortführung des im parlamentarischen Verfahren 2019 ausgebrachten Programms. Mit den Mitteln sollen die Erstellung städtischer Logistikkonzepte sowie die Umsetzung konkreter Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik gefördert werden, die einen kurz- bis mittelfristigen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe in den Städten leisten.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1210 Titel 891 62 – Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur

J. Trassenentgelte NE-Infrastrukturen und Hafenbahnen

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 633 xx(neu) Trassenentgelte NE-Infrastrukturen und Hafenbahnen

Ausbringung eines neuen Titels in 2020 mit einem Ansatz von 25.000 TEuro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 75.000 TEuro.

Haushaltsansatz 2020: + 25.000 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 75.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 25.000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 25.000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 25.000 T€

Begründung:

Im Masterplan Schienengüterverkehr ist festgehalten, die Infrastrukturnutzungsentgelte deutlich zu reduzieren. Eine Kostenentlastung in diesem Bereich erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs und trägt so dazu bei, weitere Güterverkehre auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern. Bisher werden im Rahmen der „Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte (af-TP)“ Schienengüterverkehre auf dem DB-Netz unterstützt. Diese Infrastruktur bildet den Großteil der Güterverkehre auf der Schiene ab.

Auf den Infrastrukturen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE), z. B. in Häfen, die etwas mehr als 10 Prozent des Eisenbahnnetzes in Deutschland ausmachen, werden ebenfalls überwiegend SGV-Verkehre abgewickelt. Eine Förderung von Trassenentgelten (aus Gründen der wettbewerblichen Gleichbehandlung ohne Serviceleistungen wie Rangierleistungen) auf diesen Infrastrukturen trägt ebenfalls dazu bei, den Güterverkehr auf der Schiene zu stärken.

Mit Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel soll für NE-Bahnen eine eigene Förderrichtlinie zur Absenkung der Trassenentgelte erstellt werden. Eine Förderung kann vorbehaltlich eines erfolgreichen Abschlusses der Notifizierung bei der EU-Kommission starten.

Die Einsparung des Ansatzes erfolgt bei Kapitel 1202 Titel 891 01 – Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Einsparung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1203 Titel 780 02 – Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.

K. Nachhaltige Modernisierung Küstenschiffe

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 683 15 Nachhaltige Modernisierung Küstenschiffe (neu)

Ausbringung eines neuen Titels mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000 TEuro.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 1.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu	+	400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	+	400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	+	200 T€

Begründung:

Neben Straße und Schiene trägt auch die Schifffahrt zu den CO₂-Emissionen bei. Im Bereich der Binnenschifffahrt ermöglicht das Förderprogramm "Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen" seit Jahren erfolgreich die Umstellung auf neue, emissionsärmere Antriebe. Ein analoges Förderprogramm für die Küstenschifffahrt setzt auch in diesem Bereich Innovationsimpulse und finanzielle Anreize für weniger Emissionen und mehr Klimaschutz als gesetzlich vorgeschrieben. Modernisierung erhöht zudem die Sicherheit und senkt das Risiko umweltschädigender Unfälle.

Die Einsparung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kapitel 1203 Titel 780 02 – Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.

L. Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 682 01 Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung (neu)

Ausbringung eines neuen Titels in 2020 mit einem Ansatz von 50.000 TEuro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 TEuro.

Haushaltsansatz 2020: + 50.000 T€

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung + 50.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 50.000 T€

Begründung:

Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung ist heute eine Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität, für Teilhabe und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen. Deshalb wurde in der Vergangenheit bereits mit einer Vielzahl an Maßnahmen dafür gesorgt, die Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland weiter auszubauen und auf das erwartete Datenwachstum der Zukunft vorzubereiten. Hierzu wurden bereits mit der 4G-Versteigerung im Jahr 2015 festgelegt, dass bis Ende 2019 98 Prozent der Haushalte, alle Autobahnen und ICE-Strecken mit 50 Mbit/s von den Mobilfunkbetreibern versorgt werden müssen. Auf dem Mobilfunkgipfel 2018 haben die Mobilfunkbetreiber zugesagt, bis Ende 2020 insgesamt 99 Prozent der Haushalte zu versorgen. Im Rahmen der 5G-Versteigerungen im Jahr 2019 wurden darüber hinaus weitergehende Versorgungsaufgaben vorgegeben. Danach werden bis Ende 2022 98 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt und es wird 5G an Autobahnen ausgebaut. In den kommenden Jahren soll dann entlang der Bundesstraßen, Landes- und Staatsstraßen, der Bahnstrecken und Wasserstraßen von mindestens einem Netzbetreiber 5G bzw. 4G ausgebaut werden. Dennoch gibt es in unserem Land nach wie vor weiße Flecken, in denen es keine Mobilfunkversorgung gibt. Das muss sich ändern, denn Funklöcher passen nicht zum Anspruch als eine der führenden Wirtschaftsnationen der Welt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich in Deutschland auf einen zuverlässigen Mobilfunk verlassen können. Dafür soll in Zukunft dort, wo der wirtschaftliche Ausbau nicht funktioniert und weiterhin weiße Flecken bestehen,

staatlich unterstützt werden. Gleichzeitig soll der Sprung zum nächsten Mobilfunkstandard 5G genommen und die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu werden. Wie von den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gefordert, erarbeitet die Bundesregierung aktuell ihren Entwurf für eine Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau. Für die Errichtung von Mobilfunkmasten in Regionen, in denen es keine marktgetriebenen Mobilfunkversorgung gibt, müssen in einem ersten Schritt im Haushaltsgesetz für das Jahr 2020 die notwendigen Gelder überjährig bereitgestellt werden, damit es nicht zu einem Jahr Verzögerung bei der Gesamtstrategie Mobilfunk kommt.

Gem. Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen vom 13./14. Juni 2019 hat eine zügige Umsetzung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes im Geschäftsbereich des BMVI zu erfolgen. Daher sind im Haushaltsgesetz für das Jahr 2020 in einem neu zu schaffenden Titel im Einzelplan 12 für den Start der Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk 50 Mio. Euro Ansatz und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro vorzusehen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 (Drucksache 19/11800) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in dieser Sitzung den nachfolgenden Entschließungsantrag angenommen:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages

Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stellt fest:

Der Bund unterstützt mit Beteiligungen an der „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ und der „Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH“ Regionen, die gesamtstaatliche Verantwortung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle übernehmen, finanziell.

In der Region Morsleben befindet sich das Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben (ERAM).

Durch den Einigungsvertrag ging das Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM) im Zuge der Wiedervereinigung in den Verantwortungsbereich der Bundesrepublik Deutschland über. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wurde Betreiber des Endlagers. Einlagerungen radioaktiver Abfälle fanden bis 1991 und später von 1994 bis 1998 statt.

2005 beantragte das BfS die Genehmigung zur Stilllegung des ERAM beim Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt, 2009 wurden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt und 2011 fand die öffentliche Erörterung des Plans statt. 2017 wurden die Betreiberaufgaben vom BfS auf die neu gegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) im Rahmen der gesetzlichen Neustrukturierung im Endlagerbereich übertragen. Die BGE verfolgt die Stilllegung des ERAM weiter. Im ERAM sind knapp 37.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktiver Abfälle aus dem Betrieb von Kernkraftwerken, der Stilllegung kerntechnischer Anlagen, aus Industrie und Forschungseinrichtungen, aus Landessammelstellen und von sonstigen Anwendern endgelagert. Das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren zur Schließung der Schachanlage Morsleben kann nach Einschätzung der zuständigen Genehmigungsbehörden frühestens Mitte des nächsten Jahrzehnts abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Region Börde mit dem Betrieb des ersten atomaren Endlagers eine gesamtstaatliche besondere Verantwortung übernehmen muss, plant das Land-Sachsen-Anhalt die Einrichtung einer staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßt,

- *dass die Unterstützung der „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ und der „Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH“ auch künftig grundsätzlich fortgesetzt wird.*

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- *spricht sich dafür aus, im Einzelplan 16 Mittel in Höhe von jährlich 400.000 Euro für den „Zukunftsfonds Morsleben“ bereitzustellen.*

Damit erfolgt eine vergleichbare Unterstützung der Region Morsleben mit den Standorten „Schachtanlage Asse II“ und „Endlager Schacht Konrad“, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt mit dem „Zukunftsfonds Morsleben“ die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Region Morsleben schaffen wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat ebenfalls in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2019 die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 19/13800) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 40. Sitzung am 16. Oktober 2019 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) auf BT-Drucksache 19/11800 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 35. Sitzung am 6. November 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben die Annahme des Gesetzentwurfs:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kapitel 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 10 Begabtenförderung

Titel 681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke

Haushaltsansatz: 300.417 T€

*Bisherige unverbindliche Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.*

*Antrag: Neue unverbindliche Erläuterungen:
Die Begabtenförderwerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten erhalten sowie einmalig im Jahr 2020 zusätzlich bis zu 10 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.*

Begründung:

Die Ergänzung der unverbindlichen Erläuterung erlaubt den Begabtenförderwerken 10 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einzusetzen, insbesondere um stipendienbegleitende Maßnahmen wie etwa Seminare zu finanzieren.

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 20 Innovation durch neue Technologien

Titel 683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit

Haushaltsansatz: 113.900 T€

Antrag: + 3.100 T€

Begründung:

Die Arbeit und die Dienstleistungssysteme werden im zunehmenden Maße vom digitalen Wandel geprägt. Künstliche Intelligenz und Robotik werden große Veränderungen für akademisch wie auch handwerklich geprägte Berufsbilder mit sich bringen. Diese Herausforderungen sind vorausschauend anzugehen und die sich zugleich bietenden Chancen für Beschäftigte und Unternehmen zu nutzen. Innovationen, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung sind die Schlüssel, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale der Digitalisierung zu heben und faire Zugangschancen für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu eröffnen. Arbeits- und Dienstleistungsforschung sind zentrale Elemente zur Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt. Es gilt daher den Haushaltstitel „Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ in 2020 um 3,1 Mio. Euro zu erhöhen und so das hohe Niveau des Vorjahres fortzusetzen.

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 39. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen

Antrag: *Ergänzung des Haushaltsvermerks:*

„3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. Euro nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

II.

Einzelplan 23 *Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

Kapitel 2301 *Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*

Titel 186 01 *Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen*

Antrag: *Ergänzung des Haushaltsvermerks:*

„3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. Euro nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

III.

Einzelplan 23 *Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

Kapitel 2301 *Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*

Titel 896 03 *Bilaterale Technische Zusammenarbeit*

Antrag: *Senkung des Baransatzes um 51.100 T€ für Bilaterale Technische Zusammenarbeit*

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titelgruppe 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Antrag: Senkung des Baransatzes um 51.100 T€ für Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

V.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

Antrag: 1) Erhöhung des Baransatzes um 15.000 T€ zur Förderung der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 35.000 T€

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

VI.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur

Antrag: 1) Erhöhung des Baransatzes um 15.000 T€ zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 20.000 T€

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

VII.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 21.000 T€ zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VIII.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung

Antrag: 1) Erhöhung des Baransatzes um 5.000 T€ zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5.000 T€

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

IX.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 72 Ziviler Friedensdienst

Antrag: 1) Erhöhung des Baransatzes um 5.000 T€ für den Zivilen Friedensdienst

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5.000 T€

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

X.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst

Antrag: 1) Erhöhung des Baransatzes um 2.200 T€ für den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 2.000 T€

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

XI.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger

Antrag: 1) Erhöhung des Baransatzes um 10.000 T€ zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 10.000 T€

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

XII.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Kapitel 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 29.000 T€ für Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 30. Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 32. Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben die Annahme des Gesetzentwurfs:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 155.740 TEuro

Antrag: Die Mittel für die Deutschen Auslandsschulen werden um 20.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Das Auslandsschulgesetz verpflichtet die Schulträger, sich insbesondere auch um Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien sowie um Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zu bemühen. Als Begegnungsschulen sind Deutsche Auslandsschulen traditionell besonders offen und befähigt für den Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Befähigungsmerkmalen und die schulische Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Gleichzeitig sind die Auslandsschulen von einem flächendeckenden Angebot an inklusiver Beschulung noch sehr weit entfernt.

Um dem Lehrermangel (sowie insbesondere auch dem Mangel an Schulleitern) zu begegnen und die Inklusionspauschale zu erhöhen sind insgesamt 20.000 TEuro zusätzliche Mittel nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn – Betrieb und operative Mittel

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 183.141 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Deutschen Akademischen Austauschdienst werden um 10.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirtschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu einem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen. Es liegen daher hohe politische Prioritäten darauf, in die Verbesserung der Perspektiven der Menschen in den Ländern Afrikas zu investieren: in bessere Bildungssysteme, in leistungsfähige Hochschulen, in berufsorientierte Studienangebote, in die Heranbildung von qualifizierten und verantwortlichen Führungskräften.

Der DAAD plant in diesem Zusammenhang eine Afrikainitiative, die die Einrichtung von Fachzentren an bedeutenden afrikanischen Universitäten (verbunden mit Kosten in Höhe von 3.500 TEuro) die leistungsfähige Lehr- und Forschungsstätten schaffen sollen, den Aufbau einer bilateralen Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kenia in Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen (2.000 TEuro) und ein Masterstipendienprogramm „Leadership for Africa“ (4.500 TEuro), mit dem künftige Führungskräfte für wirtschaftlich und gesellschaftliche Bereiche ausgebildet werden sollen, umfasst.

Zusammengefasst ergibt sich für die Umsetzung der Afrikainitiative des DAAD ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 10.000 TEuro.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titelgruppe 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür

Titel 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 7.194 TEuro

Antrag: Der Titel wird für die Durchführung des Forschungsprogramms „Ground Check“ um 650 TEuro erhöht.

Begründung:

Die Klimakrise wird 2020 und darüber hinaus eines der beherrschenden Themen auch der Außenpolitik sein. „Klima und Sicherheit“ sind zwei Schwerpunktthemen Deutschlands für die Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat. Es besteht eine weitgehende Einigkeit, dass die Begrenzung der klimatischen Veränderungen eine der zentralen Zukunftsaufgaben ist. Die Erforschung der Vergangenheit erbringt dabei zentrale Daten für das Verständnis des globalen Klimawandels. Sie legt den Grundstein, um nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Das Forschungsprogramm Ground Check nimmt die Folgen von Klimaveränderung für den Menschen anhand lokaler Umweltdaten in den Blick. Aus globalen Archiven wie Tiefseebohrkernen und zusätzlichen Daten aus archäologischen Ausgrabungen, in Form von z. B. botanischen Makroresten oder Pollen können die konkreten Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Lebensrealität vergangener Gemeinschaften ermittelt werden. Diese hochauflösenden Daten, Modelle und Simulationen sind wichtige Bausteine für globale Klimamodellierungen die genauere Prognosen erlauben und so auch das Handeln bei konkreten Lösungen erleichtern.

Ground Check nimmt auch die Auswirkungen globaler klimatischer Veränderungen auf das kulturelle Erbe in den Blick, Auftauender Permafrostboden, zunehmende Aridisierung von Landschaften oder Küstenerosionen sind nur einige Gefahrenherde für das kulturelle Erbe. Im Rahmen von Ground Check sollen konkrete Maßnahmen zum Erhalt und Schutz bedeutender Kulturdenkmäler erarbeitet werden.

Das Forschungsprogramm soll die Forschung innerhalb des DAI mit seinen Partnern aus archäologischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen weltweit vernetzen. Nur in globaler Kooperation können komplexe Mensch-Umweltbeziehungen in einer historisch langfristigen Perspektive beschrieben und die Daten für Zukunftsprognosen nutzbar gemacht werden. Zum Erreichen der dringend benötigten substantiellen Forschungsergebnisse ist eine Förderung in Höhe von jährlich 650 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

*Titel 687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb
Nr.1.4 Deutsche UNESCO – Kommission e. V., Bonn*

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 3.227 TEuro

Antrag: Die Mittel für die Deutsche UNESCO-Kommission werden um 723 TEuro erhöht. Davon 200 TEuro für Programmmittel und 523 TEuro für 7 Planstellen und eine Stellenanhebung.

Begründung:

Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft in Deutschland nutzen die Programme der UNESCO, um Welt-offenheit, Völkerverständigung, Frieden und nachhaltige Entwicklung zu stärken. Unter anderem zeigt sich dies an der stetig steigenden Zahl der UNESCO-anerkannten Welterbestätten, Biosphärenreservate, Geoparks, Projektschulen, Lehrstühle, Formen des Immateriellen Kulturerbes, Städte gegen Rassismus oder Kreativen Städte. Gerade wegen der globalen Schwächung des Multilateralismus hat sich die Bundesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der UNESCO bekannt.

Zur Umsetzung und Koordinierung, zur internationalen Vernetzung und Qualitätsentwicklung der Programme verantwortet die Deutsche UNESCO-Kommission wichtige Aufgaben in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, u. a.:

- Koordinierung des internationalen Jugendfreiwilligendienstes kulturweit
- Kooperationsprogramm mit UNESCO-Kommissionen (Afrika, Schwellenländer)
- Koordinierung eines Verbunds der UNESCO-Kommissionen der EU
- Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes
- Nationale Koordinierungsstelle für die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt
- Nationale Koordinierungsstelle UNESCO-Geoparks
- Dokumentations- und Informationsstelle zum UNESCO-Welterbe in Deutschland
- Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Umsetzung des globalen Nachhaltigkeitsziels Bildung der Vereinten Nationen (SDG 4), u. a. Bildung für Weltoffenheit (Bildungsagenda 2030)
- Wachstum und Qualitätsentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen

Um die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterzuentwickeln und sie hierfür adäquat auszustatten, ist eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 200 TEuro und der Planstellen um 7 zusätzliche Stellen sowie die Anhebung der Stelle des Generalsekretärs, nötig.

Im Einzelnen:

- Pressesprecher/in 1 TVöD E 15
- Leiter/in Bildung und Wissenschaft 1 TVöD E 15
- Referent/in Präsidium/Vorstand 1 TVöD E 13
- Zentralsekretariat 1 TVöD E 8
- Projektkoordination 3 TVöD E 10
- Anhebung der Stelle des Generalsekretärs von E 15ü auf B3

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 40 Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 231.036 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Goethe-Institut werden um 13.000 T€ sowie 61 Stellen erhöht.

Begründung:

Das Goethe-Institut ist die wohl bedeutendste Mittlerorganisation in der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und damit einer der wichtigsten Botschafter für das Bild Deutschlands in der Welt. Durch seine Arbeit in 98 Ländern der Erde ermöglicht das Goethe-Institut weltweit den Zugang zu unserer Sprache, Kultur, Bildung und Wissen.

Für die Umsetzung, die Koordinierung sowie den Betrieb der im Aachener Vertrag vorgesehenen deutsch-französischen Kulturinstitute, für den Erhalt der weltweiten Liegenschaften (insbesondere vor dem Hintergrund jährlicher, weltweiter Kostensteigerungen), zur Stärkung der digitalen Angebote sowie für die Weiterführung und den Ausbau der Goethe-Zentren in Baku und Eriwan sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10.200 TEuro nötig.

Hinzu kommen mögliche Aktivitäten im Rahmen zentraler Vorhaben der Bundesregierung, wie die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und die Stärkung des transatlantischen Verhältnisses: Zur Umsetzung von Maßnahmen zum Spracherwerb im Ausland, insbesondere durch ein Anwerbe- und Ausbildungsprogramm von DaF-Lehrkräften sowie zur nachhaltigen Fortführung der Aktivitäten des Deutschlandjahrs in den USA sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.800 TEuro nötig.

Trotz vielfältiger Anforderungen an das Goethe-Institut und eines entsprechenden Aufwuchses an Mitteln ist der Stellenplan des Goethe-Institutes in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Um seine Aufgaben auch künftig wahrnehmen zu können, ist für das Haushaltsjahr 2020 ein prioritärer Aufwuchs um 61 Stellen nötig.

Zusammengefasst ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 13.000 TEuro sowie 61 neuen Stellen jährlich.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 16.000 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland werden um 1.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Das Interesse an dem Programm Östliche Partnerschaft und Russland ist unverändert hoch: Um die im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden 18.000 TEuro bewarben sich zivilgesellschaftliche Akteure aus Deutschland und den Zielländern mit insgesamt 526 Projektideen und einem Finanzierungsvolumen von 40.100 TEuro. Es konnten nur 223 Projekte für die Förderung ausgewählt werden, einige davon auch überjährig. Etwa ein Drittel der Mittel gehen an überregionale Projekte, zwei Drittel an bilaterale Projekte. Gefördert werden z. B. Journalismus-Fortbildungen, Jugend-Begegnungen und Jugendforen, Fortbildung von Fachkräften sowie Mediationsprojekte in Konfliktregionen. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und demokratischer Werte und der Zusammenarbeit in der Region.

Die seit 2016 erfolgte Einbeziehung Russlands in die Förderung hat sich bewährt: Die Anzahl russischer Projekte im Programm steigt stetig. 2019 werden insgesamt 55 überregionale Projekte unter Beteiligung russischer zivilgesellschaftlicher Akteure (Mittelvolumen 6.200 TEuro und 44 bilaterale Projekte mit Russland ausgewählt).

Für den Ausbau und die Stärkung dieser wichtigen Arbeit sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Erl.-Nr. 3: Bewahrung des kulturellen Erbes (...)

Erl.-Nr. 10: Förderung Kreativwirtschaft International

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 39.374 TEuro; davon: Erl.-Nr. 3: 4.800 TEuro, Erl.-Nr. 10. keinen Ansatz

Antrag:

Die Mittel für die Bewahrung des kulturellen Erbes werden um 2.000 TEuro erhöht.

Die Mittel für Kreativwirtschaft werden um 7.000 TEuro erhöht

Begründung:

Die Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Der Ausbau der Prävention zum Schutz kulturellen Erbes, rasche Reaktion auf akute Zerstörungssituationen sowie Wiederherstellung von beschädigtem Kulturgut ist dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere leistet das „Stunde Null“-Programm seit 2016 in Kooperation mit dem Archaeological Heritage Network (ArcHerNet) unter der Ägide des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) einen substanziellen Beitrag zum Schutz und Erhalt kulturellen Erbes in Krisenregionen und hat Grundlagen für einen kultursensiblen späteren Wiederaufbau in Syrien und im Irak gelegt. Das Maßnahmenspektrum reicht von capacity building des Iraqi German Expert Forum, über Beiträge zu städtebaulichen Konzepten für Aleppo bis hin zu praktischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge. Deutschland mit diesen Maßnahmen hat die künftige Agenda gesetzt. Von 2016 bis 2019 wurde „Stunde Null“ aus Sondermitteln Flucht und Migration in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro finanziert. Die Finanzierung soll nun aus dem Titel für Kulturerhalt erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000 TEuro nötig.

Der im Koalitionsvertrag verankerte Auftrag zur Stärkung der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Unterstützung der gesellschaftlichen Transformation und Innovation durch auswärtige Kulturpolitik soll weiter umgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Förderung der internationalen Dimension der beiden großen Festivals Berlinale (Filmbereich) und Reeperbahnfestival (Musikbereich). Dazu bedarf es einer Verstetigung des Förderansatzes für die nächsten Jahre.

Für den Ausbau und die Stärkung dieser wichtigen Arbeit sind zusätzliche Mittel in Höhe von 7.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung

*Ansatz
im Haushaltsentwurf: 25.584 TEuro*

Antrag: Die Mittel für Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung werden um 3.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die reale Absenkung des Ansatzes bei Titel 681 11 (ohne Berücksichtigung der Sondermittel in der Erl.-Nr. 7 für den Ausbau der Albert-Einstein Stipendien für Flüchtlinge) führt bei den Politischen Stiftungen und der Fulbright-Kommission zu einem Absinken der Förderung um insgesamt 2.000 TEuro.

Diese Absenkung muss kompensiert werden. Für den Ausbau und die Stärkung dieser wichtigen Stipendien sind zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder

*Ansatz
im Haushaltsentwurf: 7.900 TEuro*

Antrag: Die Mittel für die Erstattung für Versorgungslasten der Länder werden um 4.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Die Übernahme des Versorgungszuschlags (jeweils hälftig von Bund und Land) für verbeamtete, beurlaubte Ortslehrkräfte wird seit Jahren diskutiert und gefordert. Sie würde den Auslandsschulen die Anwerbung von Ortslehrkräften aus Deutschland, die sich aus den Schuldiensten der Länder beurlauben lassen, erheblich erleichtern. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000 TEuro nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

X. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

hier: Neue Erl.-Nr. 15 Heinrich-Böll-Cottage – Achill-Island, Irland

Ansatz

im Haushaltsentwurf: kein Ansatz

Antrag: Die Mittel für die Programmarbeit werden um 150 TEuro erhöht, zur Sanierung des H.-Böll-Cottage, Achill-Island (Irland) und für Programmmittel für das Heinrich-Böll-Wochenende.

Die Mittel zur Erl.-Nr. 15 sollen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Begründung:

Achill Island liegt an der Küste von Mayo (Irland) und ist durch eine Brücke mit dem Festland verbunden. Am äußersten Westzipfel Europas gelegen, bietet Achill eine attraktive und anregende Umgebung für Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt. Das Cottage auf Achill Island diente dem Schriftsteller und Nobelpreisträger Heinrich Böll als Rückzugsort. Seit er 1955 erstmals mit der Familie Urlaub auf der Insel machte, ließ sie ihn nicht mehr los. Mit dem „Irischen Tagebuch“ setzte er der Insel und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein bleibendes Denkmal.

Das Ferienhaus (Cottage) Heinrich Bölls wird seit 1992 als Gästehaus für internationale und irische Künstlerinnen und Künstler genutzt. Die Heinrich-Böll-Assoziation, ein örtliches Gremium, organisiert die Arbeit im Achiller Gästehaus. Die Arbeit wird in Kooperation mit dem Mayo Co Council und der Familie Böll geleistet. Das Gremium lädt interessante internationale und nationale Künstler und Schriftsteller zu kurzen Aufenthalten in das Gästehaus ein. Seither fanden zahlreiche Begegnungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und Inselführungen statt. Regelmäßig werden Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler initiiert, die junge Menschen mit dem Werk von Heinrich Böll vertraut machen, und ein regelmäßiges Böll-Wochenende organisiert.

Das Böll-Cottage ist ein wichtiger Ort für die deutsch-irische Literaturszene und ein wichtiges Standbein deutsch-irischer Kulturbeziehungen, die insbesondere und nicht zuletzt aufgrund des Brexit auch immer wichtiger werden. Da Kulturaustausch nicht auf Knopfdruck hergestellt werden kann, sondern einen kontinuierlichen Aufbau benötigt, um sich vor Ort zu etablieren, ist das Böll-Cottage bestens geeignet hier seine Arbeit auszubauen.

Künstlerhäuser und Gastaufenthalte (Artist-in-Residence-Programme) spielen eine bedeutende Rolle hinsichtlich der internationalen Karriere von Künstlerinnen und Künstlern: Sie ermöglichen ihnen den Zugang zu Netzwerken und neuen Märkten. Vor allem befördern sie den Austausch zwischen der lokalen Kunstszene, Künstlerinnen und Künstlern sowie einem internationalen Publikum.

Nicht zuletzt der Ankauf der Thomas-Mann-Villa in Los Angeles hat gezeigt, dass das Modell, Kulturpolitik durch Schaffung von Stipendien und Residenzmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler und Intellektuelle gut funktioniert und einen wichtigen Beitrag für den Kulturaustausch leistet. Mit dem Böll-Cottage in Irland könnte mit erheblich geringerem Mittelaufwand ein ähnliches Modell unterstützt und inhaltlich ausgebaut werden.

Das Haus ist dringend sanierungsbedürftig. Daher werden Mittel benötigt in Höhe von 150 TEuro für die Sanierung des Hauses und für den Ausbau der inhaltlichen Arbeit, für die auch in den kommenden Jahren Programmmittel benötigt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Ausschuss für Kultur und Medien den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 – Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat –, hier: Kulturpolitisch relevante Aspekte – gutachtlich beraten und auch diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 33. Sitzung am 16. Oktober 2019 den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte – gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

24. Ausschuss (Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen)

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat in seiner 29. Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme in der Fassung der Änderungs-/ Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen:

I. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kapitel 0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titelgruppe 01 Förderung des Städtebaues

Titel 882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)

Antrag: Änderung des Programmtitels Ziffer 75 der Erläuterungen:

Alt: „75. Nachhaltige Erneuerung“

*Neu: „75. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung**“*

Begründung:

Die Neuordnung der Städtebauförderung ist die umfassendste Anpassung des Förderinstruments seit Jahrzehnten an die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Zu den Herausforderungen zählt auch die Entwicklung neuer Stadtquartiere und Stadtteile zur Bewältigung des Wohnungsmangels. Diese in den konzipierten Inhalten des neuen Programms bereits enthaltene Aufgabe soll auch im Programmnamen abgebildet werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

II. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen:

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen bittet den Haushaltsausschuss für das Haushaltsgesetz 2020 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Einrichtung eines neuen Haushaltstitels

„Investitionspakt zur Reaktivierung von Brachflächen insbesondere für den preiswerten Mietwohnungsneubau“ vorzusehen und ihn mit einem Programmvolumen im Jahr 2020 i. H. v. 100 Mio. Euro auszustatten.

Durch diesen Mittelansatz soll die Aktivierung und Altlastensanierung ehemaliger Industrie bzw. Gewerbeflächen mit dem Ziel einer künftigen Nutzung für Wohnzwecke inkl. der für das Wohngebiet erforderlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur im Rahmen eines Bund-Länder-Programms gefördert werden.

Die Kommunen und Privatinvestoren sollen dabei unterstützt werden, Flächen, die durch eine industrielle oder gewerbliche Vornutzung derzeit nicht wirtschaftlich für den Wohnungsbau zum Einsatz kommen können, für diese Zwecke zu sanieren. So sollen vorhandene Flächenpotenziale in bestehenden Siedlungsräumen aktiviert werden.

Insbesondere sollen Vorhaben des preiswerten Mietwohnungsneubaus gefördert werden.

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

26. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Drucksache 19/11800) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2020 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2020 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung:

- *Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden*

Der Gesetzesentwurf dient der Feststellung bzw. der Feinjustierung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz).

Folglich besteht Bezug zu Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden.

Zwar wurde nicht explizit auf das Leitprinzip verwiesen, jedoch hebt die Erläuterung die Konsequenzen des Gesetzentwurfes und dessen Reichweite für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands folgerichtig hervor.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist insoweit plausibel.

Von einer Prüfbitte ist daher abzusehen.

Darüber hinaus hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner 31. Sitzung am 16. Oktober 2019 mit der Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 19/13800) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Ergänzungen steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die im Rahmen des Nachtrags vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben führen nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wird weiterhin strikt eingehalten.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs), Indikatorenbereiche und Indikatoren:

- *Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden*
- *Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken*
- *Leitprinzip 6 – Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen*
- *SDG 2 – Kein Hunger*
- *SDG 4 – Hochwertige Bildung*
- *SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie*
- *SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum*
- *SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur*
- *SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden*
- *SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz*
- *SDG 15 – Leben an Land*
- *SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele*

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Der Gesetzentwurf enthält eine inhaltliche Ergänzung zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020.

Im Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie wird sich lediglich auf einen finanziellen Aspekt der Nachhaltigkeit im Rahmen der Nettokreditaufnahme bezogen. Allerdings missachtet der Gesetzentwurf die weiteren Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, welche durch die Ergänzungen berührt werden. So betreffen die Regelungen direkt den „Energie- und Klimafonds“ und in diesem Zusammenhang unter anderem Zahlungen an stromintensive Unternehmen sowie Ausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität. Damit bestehen unmittelbare Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz.

Durch die Berücksichtigung der finanziellen Mittel in den Einzelplänen der verschiedenen Bundesministerien besteht ebenso Bezug zu Ziel 2 – Kein Hunger (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL), Ziel 4 – Hochwertige Bildung (Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF), Ziel 7 – Bezahlbare und saubere Energie und Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi), Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden (als Querschnittsthema), Ziel 15 – Leben an Land (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – BMU und BMEL) sowie 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ).

Zudem werden in diesem Zusammenhang die Leitprinzipien 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen mitdenken, sowie Prinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken und Prinzip 6 – Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen, berührt.

Da diese Bezüge weder explizit noch kontextuell dargestellt wurden, erfolgt eine Prüfbitte.

Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fragt beim federführenden Bundesminister der Finanzen nach, warum der o. g. Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt wurde und welche konkreten Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu erwarten sind. Der federführende Ausschuss wird über die Antwort des zuständigen Bundesministeriums informiert und gebeten, die Prüfbitte und Antwort der Bundesregierung in den Bericht aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 4. November 2019 hat die Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn die Anfrage des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung wie folgt beantwortet:

„Sie bitten um Darlegung, warum in der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 19/13800, im folgenden Ergänzungshaushalt) der Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hinsichtlich der Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) in den von Ihnen mit Bezugsschreiben genannten Indikatorenbereichen fehlt. Gerne nehme ich dazu Stellung.

Kernaufgabe des Bundeshaushaltes – also des Haushaltsgesetzes im engeren Sinne, des Gesamtplans, der Übersichten zum Bundeshaushaltsplan und der Einzelpläne – ist es, die verfassungsrechtlich gebotene Ermächtigung für die Ressorts zu schaffen, Ausgaben zur Umsetzung ihrer fachpolitischen Ziele leisten zu können. Der Bundeshaushalt beschreibt insofern den finanziellen Rahmen der Fachpolitiken, begründet jedoch selbst nicht die Zielerfüllung der verschiedenen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, auch dann nicht, wenn zu deren Umsetzung Haushaltsmittel erforderlich sind. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts werden keine formalisierten Zielsteuerungen in den von Ihnen angeführten Indikatorenbereichen verfolgt. Die Aufstellung richtet sich nach Vorgaben des Funktionen- und Gruppierungsplans, die keine inhaltlichen Zielsteuerungen enthalten.

Inhaltliche Zielvorgaben, auch die von Ihnen aufgeführten der Nachhaltigkeitsstrategie, werden im Rahmen der originären Aufgabenerledigungen der jeweiligen Fachpolitiken verfolgt. Die Auswirkungen der jeweiligen konkreten Maßnahmen im Hinblick auf die von Ihnen angeführten Indikatorenbereiche sind daher im Rahmen der Regelungsvorhaben der Fachpolitiken gemäß § 44 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) darzustellen.

Im Hinblick auf den Ergänzungshaushalt stimme ich Ihnen zu, dass die finanzielle Unterlegung des Klimaschutzprogramms 2030 eine bedeutende Teilmenge des Regelungsinhalts darstellt und daher bereits ohne Kenntnis der zur Umsetzung der im Haushalt veranschlagten Maßnahmen insbesondere ein Bezug zum Nachhaltigkeitsziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz nahe liegt. So sieht der Ergänzungshaushalt im Haushaltsjahr 2020 insbesondere im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur CO₂-Gebäudesanierung, zur Weiterentwicklung der Elektromobilität und alternativer Antriebe und zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien vor. Darüber hinaus enthält der Ergänzungshaushalt weitere Ausgaben für klimaschutzbezogene Maßnahmen in den Einzelplänen der betroffenen Ressorts.

Allerdings überschreitet die Vorstellung einer Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung im Haushaltsgesetz für sämtliche Vorhaben, die im Bundeshaushaltsplan ihren finanziellen Niederschlag gefunden haben, den hierfür zur Verfügung stehenden Rahmen, zumal die inhaltlichen Auswirkungen der veranschlagten Haushaltsmittel sich regelmäßig erst im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung der hierzu vorgenommenen Maßnahmen belastbar beurteilen lassen. Die Anforderungen der GGO werden im Hinblick auf den Bundeshaushalt durch die Dokumentation der Förderung finanzieller Nachhaltigkeit erfüllt. Durch die Einhaltung der Schuldenregel – und gegenwärtig auch die Vermeidung einer Nettokreditaufnahme – werden mittel- und langfristig die haushaltspolitischen Spielräume gesichert, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen im Rahmen der jeweiligen Fachpolitiken zu erfüllen. Dies ist in der Begründung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2020 explizit ausgeführt. Diese Begründung wird durch den Ergänzungshaushalt nicht ersetzt, sondern dahingehend ergänzt, dass die Ausgaben auch unter Berücksichtigung der Ergänzungen weiter ohne die Aufnahme neuer Schulden im Bundeshaushalt finanziert werden können. Im Übrigen gelten die Ausführungen in der Begründung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vom 26. Juni 2019 weiterhin.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) – Drucksache 19/11800 – in Verbindung mit der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Drucksache 19/13800 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 14. November 2019 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2020 gegenüber dem Soll des Jahres 2019 um 1,6 Prozent auf rund 362,0 Mrd. Euro erhöht.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 362,0 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme verblieb wie im Vorjahr auf null.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, mit dem Haushalt 2020 würden wichtige Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz, innere und äußere Sicherheit, Bildung und Forschung sowie soziale Sicherung gesetzt. Gegenüber dem Regierungsentwurf habe die Koalition in den parlamentarischen Beratungen eine Reihe wichtiger Änderungen beschlossen. Die grundlegende Linie eines Haushalts ohne neue Schulden werde fortgesetzt.

Der Kulturetat steige um über 100 Mio. Euro auf knapp 2 Mrd. Euro. Insbesondere werde das Denkmalschutz-Sonderprogramm mit einem Niveau von 30 Mio. Euro fortgeführt. Die Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland seien gegenüber dem Regierungsentwurf um 55 Mio. Euro im Jahr 2020 sowie um Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 644 Mio. Euro für die Folgejahre angehoben worden.

Für das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) habe man in den parlamentarischen Beratungen gegenüber dem Regierungsentwurf einschließlich dem Ergänzungshaushalt zusätzlich gut 200 Mio. Euro bereitgestellt. Für die Humanitäre Hilfe im Ausland stünden dem AA nunmehr 60 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Im Bereich des BMZ sei eine Umschichtung zugunsten höherer Beiträge für multilaterale Organisationen sowie für multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz vorgenommen worden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erfahre der Bereich der inneren Sicherheit mit dem Haushalt 2020 einen Stellenzuwachs von insgesamt 3.908,5 Stellen. Davon seien im parlamentarischen Verfahren 757,5 zusätzliche Stellen beschlossen worden. Um Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus wirksam zu bekämpfen, erhielten das Bundeskriminalamt 300 neue Stellen und das Bundesamt für Verfassungsschutz weitere neue Stellen. Für den Erwerb von Transporthubschraubern bekomme die Bundespolizei eine Finanzierungszusage von 1,7 Mrd. Euro bis 2031. Das KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ werde mit Programmmitteln in Höhe von 80 Mio. Euro fortgeführt.

Das Bauprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werde aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs um 332 Mio. Euro aufgestockt.

Die Sportfördermittel habe die Koalition im parlamentarischen Verfahren um rund 33 Mio. verstärkt, u. a. für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021, die Biathlon-Europameisterschaft im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2023, darüber hinaus auch für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports.

Beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) würden 2020 weitere 7,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund halte seine Zusagen zum „Pakt für den Rechtsstaat“ ein. Die Länder erhielten 110 Mio. Euro für das Jahr 2020, um ihre Gerichte und Justizbehörden weiter zu stärken.

Der Etat des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) werde um rund 450 Mio. Euro angehoben. Dies sei auf eine regierungsinterne Umstrukturierung im Bereich der Informationstechnik zurückzuführen. Die entsprechenden Ansätze seien beim BMI herabgesetzt worden. Zudem habe man wichtige Maßnahmen im Personalbereich getroffen. So werde die Zollverwaltung 2020 mit rund 650 zusätzlichen Stellen gestärkt.

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sei gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 217 Mio. Euro angehoben worden. Die Mittel für das Nationale Weltraumprogramm seien um 11 Mio. Euro auf über 308 Mio. Euro erhöht worden. Für die Ergänzung des bestehenden Raumfahrttestzentrums um eine Testanlage für optische Satelliten würden in den kommenden Jahren insgesamt gut 230 Mio. Euro bereitgestellt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erhalte zusätzliche Haushaltsmittel im Umfang von rund 59 Mio. Euro. Die Ackerbaustrategie werde in den nächsten drei Jahren um 22 Mio. Euro und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Bereich „Nährstoffmanagement“ um 48 Mio. Euro aufgestockt. Wegen der schwierigen Situation in der Ostseefischerei würden zusätzlich 4 Mio. Euro als Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte bereitgestellt.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), das mit 150,2 Mrd. Euro auch weiterhin den größten Etat bilde, seien bei den gesetzlichen Sozialleistungen Anpassungen aufgrund der Herbstprojektion der Bundesregierung vorgenommen worden. Die Ansätze für das Arbeitslosengeld II würden um 700 Mio. Euro und für die Kosten der Unterkunft im SGB-II-Rahmen um 800 Mio. Euro erhöht. Dabei seien auch höhere Erstattungszahlungen an die Kommunen für die vollständige Übernahme der Wohnungskosten anerkannter Asylbewerber durch den Bund enthalten. Der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung sei um 136 Mio. Euro erhöht worden. Zudem stelle der Bund im Jahr 2020 erstmals Mittel bereit, um eine Förderung der flächendeckenden Versorgung mit Abonnementzeitungen zu ermöglichen.

Der Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werde 2020 um 175 Mio. Euro auf 31,0 Mrd. Euro angehoben. Für die Verbesserung der Attraktivität und Barrierefreiheit von Bahnhöfen („1000-Bahnhöfe-Programm“) stelle der Bund zusätzlich rund 303 Mio. Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung. Für das europäische Erdbeobachtungssystem Copernicus seien 594 Mio. Euro bis 2028 vorgesehen. Nachdem für die sogenannte Games-Förderung im Regierungsentwurf noch keine Mittel vorgesehen gewesen seien, würden jetzt für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 200 Mio. Euro eingeplant. Die Länder erhielten für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ rund 637 Mio. Euro in den folgenden Jahren.

Der Plafonds des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) werde um weitere 137 Mio. Euro auf 45,1 Mrd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel würden für die Beteiligung an dem NATO-Programm Enhanced Forward Presence in Litauen und für die Beschaffung neuer Munition verwendet. Die NATO-Quote steige im Jahr 2020 auf 1,42 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) werde 2020 um weitere 25 Mio. Euro auf 15,4 Mrd. Euro angehoben. Das Bauvorhaben Universitäres Herzzentrum Berlin erhalte zusätzliche Finanzierungszusagen (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 100 Mio. Euro.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wachse 2020 um 257 Mio. Euro auf fast 3 Mrd. Euro an, die für Maßnahmen im Bereich des Klima- und der Umweltschutzes verwendet würden.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend (BMFSFJ) stelle die Koalition zusätzlich 251 Mio. Euro zur Verfügung, so dass das Ausgabevolumen auf rund 12,1 Mrd. Euro steige. Den Ansatz für den Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende Elternteile habe die Koalition um 148 Mio. Euro erhöht. Für die Freiwilligendienste würden insgesamt 50 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Damit sei die Kürzung im Regierungsentwurf gegenüber dem Vorjahr korrigiert worden. Die Mehrgenerationenhäuser würden mit zusätzlich rund 5,5 Mio. Euro gefördert. Für das zivilgesellschaftliche Engagement, etwa das Programm „Menschen stärken Menschen“, würden zusätzlich 10 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm „Demokratie leben!“ zur Extremismusprävention erhalte zusätzlich 8 Mio. Euro.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erreiche mit 18,3 Mrd. Euro eine neue Rekordhöhe. Der Regierungsentwurf habe noch eine nominale Kürzung der Ausgaben enthalten. Dieser sei darauf zurückzuführen gewesen, dass der Bund keine Kompensationsmittel mehr an die Länder zahle für die früheren Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsforschung – 715 Mio. Euro, die das BMBF jetzt zusätzlich zur Verfügung habe. Durch zusätzliche Ausgaben in Höhe von 82 Mio. Euro, u. a. für Forschung und Künstliche Intelligenz, steige der Etat jetzt sogar in absoluten Zahlen.

Im Einzelplan 32 seien die Zinsausgaben um rund 2,8 Mrd. auf 12,6 Mrd. Euro verringert worden.

Im Einzelplan 60 habe man die Ergebnisse der Steuerschätzung haushaltstechnisch umgesetzt und zusätzliche Mittel für den Strukturwandel in den Kohleregionen in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Entnahme aus der Rücklage sei um rund 1,4 Mrd. Euro auf 10,6 Mrd. Euro angepasst worden. Für den Digitalpakt Schule würden zusätzlich 222 Mio. Euro in das Sondervermögen „Digitalfonds“ eingestellt. Damit werde der von den Ländern angemeldete Bedarf finanziell unterlegt.

Für den Bereich „Künstliche Intelligenz“ sei die zweite Tranche von insgesamt 500 Mio. Euro aus dem Einzelplan 60 (Barmittel von 125 Mio. Euro für 2020 und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre von 375 Mio. Euro) auf die einzelnen Ressorts verteilt worden. Dabei entfielen auf das Bundeskanzleramt 10 Mio. Euro, auf das BMI 6,75 Mio. Euro, das BMJV 5 Mio. Euro, das BMF 30 Mio. Euro, das BMWi 131 Mio. Euro, das BMEL 18 Mio. Euro, das BMAS 60,925 Mio. Euro, das BMVI 40 Mio. Euro, das BMG 30 Mio. Euro, das BMU 20 Mio. Euro, das BMFSFJ 12,5 Mio. Euro und das BMBF 154,5 Mio. Euro.

Mit dem Haushalt 2020 seien die Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm 2030 umgesetzt worden, die teilweise bereits im Ergänzungshaushalt von der Bundesregierung angemeldet gewesen seien. Die Koalition stelle rund 7 Mrd. Euro im Energie- und Klimafonds (EKF) für Förderprogramme zur CO₂-Minderung zur Verfügung, u. a. für die energetische Gebäudesanierung, zum Heizungsaustausch, für die Ladesäuleninfrastruktur, die erhöhte Elektroauto-Prämie sowie die Batterie- und Wasserstoff-Forschung. Neu gegenüber dem Ergänzungshaushalt der Bundesregierung seien die folgenden Programme: Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (445 Mio. Euro bis 2024), Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt (200 Mio. Euro für 2020 und 2021), Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (100 Mio. Euro bis 2023), Hybridelektrisches Fliegen (75 Mio. Euro bis 2024) und das Innovationsprogramm moderne Energien für KMU (46,5 Mio. Euro bis 2023). Dafür seien Umschichtungen zwischen dem EKF und dem Bundeshaushalt vorgenommen worden, die zu einem höheren Bundeszuschuss an den EKF in Höhe von 146 Mio. Euro führten.

Darüber hinaus würden 600 Mio. Euro zusätzlich für den internationalen Klimaschutz bereitgestellt, davon 500 Mio. Euro im Bereich des BMZ sowie 100 Mio. Euro im Bereich des BMU. Zur Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG werde aus dem Einzelplan des BMVI eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Bis 2030 werde das Eigenkapital um jeweils eine weitere Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt. Für die Förderung des Exports von Technologie zur Bekämpfung von Plastikmüll würden zusätzlich 15 Mio. Euro bis 2023 aus dem Einzelplan des BMU bewilligt.

Die **Fraktion der AfD** forderte und beantragte in den Haushaltsberatungen 2020:

- den Solidaritätszuschlag mit sofortiger Wirkung vollständig abzuschaffen;
- Investitionen in die deutsche Infrastruktur, insbesondere in die Bundesfernstraßen und den Breitbandausbau, voranzutreiben;
- die Asylrücklage vollständig aufzulösen und zur Abfinanzierung des Investitions- und Tilgungsfonds einzusetzen;

- die Energiewende und die damit verbundenen erheblichen Fehlallokationen zu beenden;
- stattdessen bei der Energieversorgung auf moderne Kerntechnologie wie Flüssigkernreaktoren zu setzen und für deren Markteinführung angemessene Fördermittel bereitzustellen;
- den Einstieg aus dem Kohleausstieg rückgängig zu machen;
- ergebnisoffene Forschung in den Natur-, Klima- und Umweltwissenschaften stärker zu finanzieren;
- den Energie- und Klimafonds als Sondervermögen aufzulösen und die Titel im Sinne der Haushaltsklarheit auf die Einzelpläne aufzuteilen;
- das Baukindergeld zu streichen und durch zielgerichtete Steuererleichterungen zu ersetzen;
- die fortwährenden Subventionen und Preisregulierungen zurückzufahren;
- in allen Bereichen eine bedarfsorientierte Planung und Steuerung einzuführen;
- den multilateralen Ansatz in der Entwicklungspolitik zu beenden und stattdessen auf gezielte Partnerschaften zu setzen;
- die Finanzierung der parteinahen Stiftungen auf ein ihrem Aufgabenspektrum entsprechendes Maß zurückzuführen und die Förderung der Auslandsprojekte dieser Stiftungen zu beenden;
- den ideologisch getriebenen Gesellschaftsumbau sowie offensichtlich ressortfremde Projekte einzustellen;
- die innere Sicherheit kurzfristig wiederherzustellen, auch durch eine bessere sächliche und personelle Ausstattung bei der Bundespolizei und in den Bundesverwaltungsgerichten;
- die Ausgaben für die Integrationsmaßnahmen drastisch zu senken und für Migranten mit unklarer Bleibeperspektive gänzlich zu streichen;
- statt kostspieliger Versorgung von Migranten im Inland auf verstärkte Abschiebung von nicht Bleibeberechtigten zu setzen;
- das Auslandsengagement der Bundeswehr deutlich zu reduzieren;
- die Unterfinanzierung der Bundeswehr zu beenden und den Fokus auf den eigentlichen Verteidigungsauftrag zu richten;
- sicherzustellen, dass alle zukünftigen militärischen wie nicht-militärischen Auslandsprojekte, einen strategischen Nutzen für Deutschland erfüllen;
- das Äquivalenzprinzip in den Pflichtversicherungen wieder stärker zu beachten;
- die deutschen Steuereinnahmen in voller Höhe auszuweisen und Zahlungen an die EU nicht als negative Einnahmen, sondern als allgemeine Bewilligung zu deklarieren;
- keine weiteren Hilfgelder und Rückerstattungen an Griechenland zu zahlen;
- sich dem massiven Aufwuchs der EU-Beiträge entgegenzustellen und den Brexit ohne deutsche Beitragserhöhungen voranzutreiben.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass sie mit knapp 600 konkreten Änderungsanträgen aufgezeigt habe, wie der Solidaritätszuschlag bereits zum 1. Januar 2020 vollständig hätte abgeschafft werden können. Wäre der Haushaltsausschuss den Vorschlägen der Liberalen gefolgt, würden die Ausgaben im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2020 um 20 Mrd. Euro niedriger liegen und der Bund könnte bereits im kommenden Jahr auf die Einnahmen aus dem Soli verzichten. Die Fraktion der FDP sieht es als verfassungsrechtlich geboten an, mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II zum Ende dieses Jahres auch auf die Erhebung der damit begründeten Ergänzungsabgabe des Solidaritätszuschlages zu verzichten. Die Weitererhebung des Solidaritätszuschlages erfolge ohne ausreichende Legitimation und diene nur noch zur allgemeinen Haushaltsdeckung. Aus Sicht der Liberalen fehle es der Koalition am politischen Willen, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Der Bundeshaushalt habe kein Einnahmen-, sondern ausschließlich ein Ausgabenproblem.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP werde die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode bis 2021 gemäß der letzten Steuerschätzung immer noch zusätzliche Steuern in Höhe von 79,7 Mrd. Euro einnehmen. Mit Blick auf die sich abschwächende Konjunktur sähen die Liberalen jetzt noch die einmalige Chance, die Bürgerinnen und Bürger mit der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlages zu entlasten, alte Schulden abzubauen und strategisch klug in die Zukunft zu investieren.

Die Schwerpunktsetzung auf zukunftsbezogene Investitionen sei ein wesentliches Element einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Neue Impulse für einen Aufbruch in Deutschland müssten jetzt gesetzt werden, um den Wohlstand zu bewahren und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Doch diese würden in dem vorgelegten Haushalt schmerzlich vermisst. Allein für den Etat für Bildung und Forschung habe die Fraktion der FDP über 100 konkrete Vorschläge für smarte Investitionen in Zukunftsthemen unterbreitet, wie zum Beispiel zur Einführung eines elternunabhängigen BAföG, einer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung oder der Auflegung eines New Space Fonds. Des Weiteren schlugen die Liberalen vor, anstatt zahlreiche Ausgabenaufwüchse über den gesamten Bundeshaushalt zu verteilen, diese Steuergelder konzentriert für einen Digitalpakt 2.0 für die allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen in Höhe von 1,345 Mrd. Euro bereitzustellen. Der bisherige Digitalpakt schöpfe die neuen Möglichkeiten der Grundgesetzänderung nicht aus, sondern investiere nur in Kabel und Beton, nicht in Köpfe und Software. Es müsse aber zusätzlich auch in digitale Lernmittel, neue Unterrichtskonzepte und die Fortbildung von Lehrern investiert werden. In Zusammenhang mit dem Thema Bildung beantragte die Fraktion der FDP zudem, für die Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket zusätzlich 36 Mio. Euro bereitzustellen. Damit solle der derzeitige Satz von maximal 15 Euro pro Monat für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben auf 30 Euro verdoppelt werden. Die soziale Teilhabe durch Vereine und musikalische Bildung sei besonders bedeutend für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Zudem habe die Fraktion der FDP Vorschläge für Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von rund 600 Mio. Euro gemacht, geflossen wären diese beispielsweise in die Digitalisierung der Schiene, die Förderung klimafreundlicher Innovationen im Luftverkehr, die Verbesserung der Wasserstraßen und die Instandsetzung des Flughafens Berlin-Tegel. Dies sei mit den vorhandenen Steuereinnahmen möglich, wenn man sich nicht wie die Große Koalition in zahlreichen Wahlversprechen und Klientelmaßnahmen verzettelt, sondern eine klare Prioritätensetzung verfolge. Doch stattdessen setze die Koalition in den Haushaltsberatungen ihre Politik eines überbordenden Staates mit immer weiter steigenden konsumtiven Ausgaben für die Gegenwart und zusätzlichen strukturellen Belastungen für die Zukunft fort. Der Ansatz der Großen Koalition, 41 Prozent der gesamten Ausgaben im Bundeshaushalt 2020 für den Einzelplan 11 (BM für Arbeit und Soziales) auszugeben, sei keine passende Antwort auf diesen Umbruch.

Das Gegenkonzept der Fraktion der FDP beinhalte dagegen die klare Fokussierung auf die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, die Tilgung alter Schulden und gezielte, gegenfinanzierte Investitionen in die Bereiche Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass sich auch der Bundeshaushalt für das Jahr 2020 des notwendigen Ausgleichs von Vermögens- und Einkommensunterschieden in Deutschland verweigere. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens verhinderten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in soziale Sicherung, Infrastruktur, Bildung und Forschung. Zum Schaden der Bevölkerungsmehrheit würden sie Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung fortschreiben. Es sei ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut werde auf eine gerechte Steuerreform verzichtet, Investitions- und Infrastrukturpolitik würden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Stattdessen sollten die Ausgaben für Militär und Rüstung immer weiter steigen. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchen jedoch mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär. Die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander. Die Spaltung werde sichtbarer. Während manche Regionen verödeten, würden in anderen die Luxusvillen aus dem Boden schießen. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitze inzwischen ein Drittel des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitze fast nichts. Immer mehr Menschen könnten von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht mehr würdevoll leben. Selbst Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen gesetzlichen Mindestlohn mache arm und führe auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut.

Wegen des von Menschenhand gemachten Klimawandels sei der ökologische Umbau der Gesellschaft eine dringende existenzielle Notwendigkeit. Er könne umso schneller und breiter erfolgen, je mehr er den Geist sozialer Gerechtigkeit atme und die Menschen demokratisch ermächtige. Freiheit von Angst und die Gewissheit, dass die Zukunft nicht nur für wenige, sondern für alle zu gestalten sei – das seien die mobilisierenden Triebkräfte, die wir jetzt brauchten. Die Klimakrise voll anzuerkennen, bedeute, alles was technisch möglich, volkswirtschaftlich verkraftbar, strukturell sinnvoll und auf soziale Weise machbar erscheine, sofort zu tun. Daran gemessen sei das Klimapaket der Bundesregierung eine katastrophale Fehlleistung. Es sei weit davon entfernt, Deutschlands Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. In Paris habe sich die Staatengemeinschaft

im Dezember 2015 das Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die Reduktionsziele der Bundesregierung bis 2030 seien mit diesen Zielen vollkommen inkompatibel. Die Vorhaben der Bundesregierung seien zudem sozial ungerecht. Haushalte mit niedrigem Einkommen würden durch den geplanten Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr deutlich stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Die erhöhten Kaufprämien für Elektroautos würden vor allem wohlhabenderen Haushalten nutzen, etwa zur Anschaffung von Zweit- und Drittwagen. Ebenfalls auf der Strecke blieben eine ausreichende Förderung der energetischen Gebäudesanierung und deren mietrechtliche Absicherung. Heute führten schlecht durchgeführte energetische Sanierungen oft zu Mieterhöhung und Verdrängung. Klimagerechtigkeit erfordere hohe öffentliche Investitionen und eine neue Förderpolitik, klare gesetzliche Standards und Regeln sowie den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen. Schädliches Verhalten müsse beschränkt und klimaneutrales Verhalten begünstigt werden. Menschen brauchten Alternativen in allen Bereichen, damit der ökologische Umbau gelingen könne. Ambitionierter Klimaschutz könne so auch ökonomisch vorteilhaft sein und mehr Arbeitsplätze schaffen als an anderer Stelle verloren gingen.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwachse auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland werde viel mehr produziert, als hier verbraucht werde – der Überschuss werde ans Ausland verkauft und durch Einfuhren bei weitem nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht treibe andere Volkswirtschaften in die Verschuldung und gefährde den europäischen Integrationsprozess.

Gerade für die Kommunen räche sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Denn die Finanzausstattung der Kommunen sei völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge seien vielerorts Investitionsstau und Mängel in der Infrastruktur. Deutschland lebe schon lange von der Substanz. Die staatlichen Nettoinvestitionen seien negativ. Das heißt, es werde weniger investiert als an bestehender Infrastruktur abgeschrieben werde. Notwendig seien Investitionen in die kommunale Infrastruktur (sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Investitionen in Geh- und Radwege) im Rahmen eines Zukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Steigende Mieten und die Angst, die Wohnung zu verlieren, gehörten für viele Menschen zum Alltag. Steuerliche Subventionen oder ein Baukindergeld als neue Eigenheimzulage schafften jedoch nicht die dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Dort eingesparte Mittel sollten in ein öffentliches Wohnungsbauprogramm investiert werden, um für den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Durch einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und durch ein Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau könnten jährlich bis zu 380.000 Wohnungen in einem nicht profitorientierten Wohnungssektor entstehen. Gleichzeitig müssten Mieterinnen und Mieter durch ein soziales Mietrecht sowie durch Wohngeld in angemessener Höhe besser geschützt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, dass endlich eine wirkliche Bekämpfung der Fluchtursachen stattfinde. Nicht im zynischen Sinne der Bundesregierung, die die Auslandseinsätze der Bundeswehr als Fluchtursachenbekämpfung deklariere, sondern im humanistischen Sinne eines Stopps der Beteiligung an Kriegen, eines Verzichts auf Waffenlieferungen und eines vollen diplomatischen Einsatzes für die gewaltfreie Lösung internationaler Konflikte. Die Bundesregierung müsse wieder den Kernauftrag der Entwicklungszusammenarbeit in den Fokus rücken und entsprechend der eingegangenen internationalen Verpflichtungen mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die ärmsten Länder („Least developed Countries“) bis spätestens 2023 im Rahmen einer zügigen Anhebung der öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA) auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in überwiegendem Maße über den Einzelplan 23 bereitzustellen, um somit auch die maßgebliche Rolle des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) innerhalb der deutschen ODA wieder herzustellen.

Die Bundesregierung bewege sich nur soweit, wie sie von außen bewegt werde. Sie lege einen Haushaltsentwurf vor, der das Land verwalten wolle und sich einer Zukunftsorientierung verweigere. Die Fraktion DIE LINKE. wolle eine Haushaltspolitik der Erneuerung, sie wolle Armut und Unfreiheit bekämpfen, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Vermögens überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Statt die Länder, wie bei der Grundsteuerreform, gegeneinander auszuspielen, sollten mit einer gerechteren Steuerpolitik für Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert massive gesellschaftliche Veränderungen ein. Sie wolle Deutschland sozialer, offener, besser

gebildet, investiver und friedfertiger machen. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung, Bildung und Forschung seien wichtiger als die schwarze Null. Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik müsse dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Koalition und Bundesregierung höhlten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und -verdiener erhöht. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligten. Die große Koalition und die Bundesregierung wollten die Vermögensteuer auch künftig nicht erheben lassen und die Erbschaftsteuer nicht erhöhen. Privilegien reicher Menschen in Deutschland sollten auch künftig nicht angetastet, die Ungleichverteilung fortgeschrieben werden. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairer Steuerwettbewerb und Geldwäsche sowie der Einführung einer Finanztransaktionssteuer bleibe es bei Lippenbekenntnissen. Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Kranken, Rentnerinnen und Rentner. Der Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnerinnen und Armutsrentnern.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während Koalition und Bundesregierung die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Kaputtsparpolitik feierten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten. Das in Deutschland gescheiterte Hartz IV-System werde als Spardiktat für Europa eingesetzt. Die europäische Finanzkrise werde von Koalition und Bundesregierung benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, hätten sich die gegenwärtige Bundesregierung und die Vorgänger-Regierungen von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der vergangenen Jahrzehnte entlassen. Bisher werde nur Zeit gekauft. Koalition und Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der gesetzliche Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen werden, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt müsse entschlossen bekämpft und frauentypische Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

Während sich die Wirtschaftsexpertinnen und -experten einig seien, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gelte, halte die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfallende – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) schätze, dass allein auf kommunaler Ebene gegenwärtig ein Investitionsstau von ca. 138,4 Mrd. Euro bestehe. Die größten Investitionsrückstände gebe es bei Schulen (42,8 Mrd. Euro), Straßen (36,1 Mrd. Euro) und Verwaltungsgebäuden (14,0 Mrd. Euro). Erhebliche Investitionsbedarfe gebe es auch bei Krankenhäusern, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen, beim öffentlichem Nahverkehr und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) habe errechnet, dass die kommunalen Investitionen seit 2003 unter dem natürlichen Verschleiß lägen. Zwischen 2012 und 2017 hätten die Abschreibungen die Bruttoinvestitionen sogar um über 5 Mrd. Euro jährlich überstiegen. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) habe einen Investitionsbedarf von ca. 50 Mrd. Euro bei der DB Netz AG und etwa 7 Mrd. Euro bei den Bahnhöfen ermittelt. Auch bei der Versorgung mit Breitband-Internet und leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen sei Deutschland im internationalen Vergleich abgeschlagen. Die professionelle Erhebung der Investitionsrückstände auf allen staatlichen Ebenen sei deswegen in die Berechnung der monetären

Staatsschulden mit einzubeziehen. Eine heruntergewirtschaftete öffentliche Infrastruktur sei eine Last für die nächste Generation. Monetäre Staatsschulden seien dies im Gegensatz dazu nicht, weil ja auch die Forderungen – also der Besitz der Schuldtitel – auf die nächste Generation vererbt würden. Deswegen müsse auf Basis der festgestellten Investitionsrückstände in der langfristigen Finanzplanung des Bundes eine Verpflichtung zum Erhalt des Sachkapitals durch Investitionen mindestens in Höhe des natürlichen Verschleißes in jedem Haushaltsjahr vorgeschrieben werden. Nur so könne ein „Kaputtsparen“ der öffentlichen Daseinsvorsorge zur vordergründigen Aufrechterhaltung der „Schwarzen Null“ verhindert werden. Schon in Bezug auf das Haushaltsjahr 2020 werde deutlich, dass eine Nettoneuverschuldung von Null nur durch den Rückgriff auf Fonds und Sondervermögen des Bundes möglich sei. Da ab dem 1. Januar 2020 zahlreiche „Schuldenbremsen“ auf Landesebene in Kraft treten würden, drohe sich der Investitionsstau auf Landes- und kommunaler Ebene insbesondere bei unvorhergesehenen Konjunkturerinbrüchen weiter drastisch zu verschärfen. Die sogenannte „Konjunkturkomponente“ in Bundes- und Landesschuldenbremsen solle Kreditaufnahme in Krisenzeiten und bei schweren Rezessionen ermöglichen. Die konkrete Anwendung sei allerdings nicht erprobt, so dass die Gefahr bestehe, dass in Krisenzeiten nicht rechtzeitig staatliche Konjunkturimpulse gesetzt werden könnten oder entsprechende Parlamentsvorbehalte die Anwendung verzögerten. Die Schuldenbremse würde auch eingeführt, um sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu fördern – denn die Schuldenbremse beziehe sich nur auf die Kernhaushalte und rechtlich unselbstständige Einheiten. So organisierten Koalition und Bundesregierung überbezahlte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die den Bundesländern aufgezwungene Infrastrukturgesellschaft des Bundes für die Autobahnen sei der Einstieg in eine neue Dimension der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur. Große Fonds kassieren Gewinne, Steuerbürgerinnen und -bürger zahlen für Verluste.

Koalition und Bundesregierung bereiteten durch die von ihnen immer noch angestrebten Freihandelsabkommen zu Gunsten von Großinvestoren die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte dürfe sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und es müsse in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, seien klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollten die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes sei deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft brauche soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat sei, desto mehr wachse die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik müsse einhergehen mit dem Kampf gegen Hartz IV und den Niedriglohnsektor. Der Schutz von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder müsse dringend besser finanziert werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozialer Sicherung, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit sowie Pflege. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig sei dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Welche Dimension der Rechtsterrorismus in Deutschland angenommen habe, belegten nicht erst der Mord am Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die zwei kaltblütig erschossenen Opfer von Halle in diesem Jahr. 198 Menschen seien durch Rechtsextreme seit 1990 ermordet worden, so die renommierte Amadeu-Antonio-Stiftung. Völlig unverständlich erscheine angesichts der ständig zunehmenden Gewalt der extrem Rechten, dass die Bundesregierung das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ kürzen wolle und Existenzängste unter seinen Trägern schüre. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ habe in den ersten fünf Jahren seines Bestehens einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung und Extremismusprävention geleistet. Angesichts zunehmender rechtsextremer und antisemitischer Gewalttaten, einem zunehmenden mörderischen Rechtsterrorismus und einer generellen Rechtsverschiebung gesellschaftlicher Stimmungen im Land würden insbesondere Präventionspro-

jekte gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, rechtsextreme Gewalt und Ausgrenzung enorme Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus erlebten viele engagierte Fachkräfte und Ehrenamtliche in den Projekten Anfeindungen, Diffamierungen und Angriffe von rechts-populistischen und rechtsextremen Gruppierungen und Einzelpersonen. Die Änderung der Programmarchitektur, verbunden mit den angekündigten Kürzungen, stellten gerade kleinere Träger vor immense Schwierigkeiten und verursachten Unsicherheit hinsichtlich der Planungssicherheit für die kommende Förderperiode. Die Fraktion DIE LINKE. unterstützt die Forderungen eines breiten Bündnisses von Verbänden, Trägern, Wissenschaftler/innen und Einzelpersonen, das Programm "Demokratie leben!" auf 200 Mio. Euro zu erhöhen, für die Folgejahre fortzuschreiben und durch ein Demokratiefördergesetz eine sichere Rechtsgrundlage zur Verstetigung des Programms zu schaffen.

Die Fraktion DIE LINKE. wendet sich entschieden gegen das sogenannte Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Mit gigantischen 50,25 Mrd. Euro wolle die Bundesregierung bereits im kommenden Jahr über 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Militär ausgeben, lege man die Höhe des BIPs zugrunde, das die Bundesregierung auch zur Berechnung ihrer Schuldenbremse heranzieht. Welche Ausmaße der permanente Anstieg der Rüstungsausgaben in den letzten Jahren erreicht habe, zeige sich an ihrem Anteil von 14 Prozent am Gesamthaushalt, den die Bundesregierung im kommenden Jahr plane. Eine weitere Erhöhung auf zwei Prozent des BIPs würden derzeit 20 Prozent der Ausgaben des Bundes bedeuten. Rechne man aus dem Bundeshaushalt im Bereich Arbeit und Soziales (148,6 Mrd. Euro) die Rentenleistungen (109,6 Mrd. Euro) heraus, sei der Rüstungsetat jedoch schon heute größer als der Bereich Arbeit und Soziales ohne Rente (38 Mrd. Euro) und der des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (11,8 Mrd. Euro) zusammen. Würde der Militäretat nach den Wünschen der Bundesregierung weiter aufwachsen, würde er auch noch die Mittel des Gesundheitsministeriums umfassen. Im Schatten der Rentenausgaben habe die Bundesregierung die Rüstungsausgaben längst auf ein untragbares Niveau gebracht. Statt den Militäretat für das Jahr 2020 und die Folgejahre weiter aufzustocken, die Truppen näher an Russland zu rücken, ein riesiges Gefechtsübungszentrum nördlich von Magdeburg aufzubauen und das weltweite Wettrüsten von deutscher Seite aus weiter zu befeuern, steht die Fraktion DIE LINKE. für eine Politik der Abrüstung und der zivilen Konfliktprävention. Im Militäretat sollten 2020 5 Mrd. Euro eingespart werden.

Die Fraktion DIE LINKE. setzt mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2020 drei Schwerpunkte: Erstens ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland gleichermaßen beiträgt. Zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung zu überwinden, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2020 sei von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 593 Euro monatlich auszugehen; der Mindestlohn sei auf mindestens 12 Euro zu erhöhen. Drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die frei werdenden Gelder sollten für die Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden.

In 191 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wolle die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen erreichen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch den Abbau von Fehlsubventionen könnten über 8 Mrd. Euro Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt erzielt werden – unter anderem durch die Rückführung der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren gegenüber Benzin und indem energieintensive Industrie nicht mehr bevorzugt wird. Fünf Milliarden Euro könnten im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums eingespart werden.

Immer noch arbeitet ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebt die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordert den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** erklärte, für Zukunft müsse man arbeiten. Die stotternde Konjunktur schlage sich auf die Steuerschätzung nieder. Insgesamt sei der Haushalt der Koalition strukturell unterfinanziert. Faktisch fehlten für das Jahr 2020 über 15 Mrd. Euro die Bundesfinanzminister Olaf Scholz nur über jetzt schon eingeplante globale Minderausgaben und aus Rücklagen finanziere. Hinter der Fassade des behaupteten Haushaltsausgleichs fehle es an Substanz. Zur Stärkung des Fundaments müssten klimaschädliche Subventionen, wie das Dieselpriileg, das Dienstwagenprivileg und die Subventionierung von Plastiktüten dringend abgebaut, die Einnahmen gerechter und das Controlling bei Investitions- und Beschaffungsprojekten verbessert werden. Milliarden gingen im Finanzplanungszeitraum verloren durch Verschwendung und verantwortungsloses Handeln. Die Beispiele mit denen diese Bundesregierung zeige, dass sie nicht gut mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgehen könne, seien zahlreich: Öffentlich-Private-Partnerschaften im Verkehrsbereich, das Maut-Desaster, etliche Rüstungsprojekte, das Chaos bei Beraterverträgen. Es werde Zeit, dass die Bundesregierung Großprojekte effizient steuere und hart kontrolliere.

Investitionen – Fuß runter von der Investitionsbremse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN führte aus, die Bundesregierung stehe mit beiden Füßen auf der Investitionsbremse. BM Scholz friere die Investitionen im Finanzplan ein. Dadurch sinke die Investitionsquote jedes Jahr. Die angekündigten Investitionen in den Klimaschutz seien eine Mogelpackung. Sie bestünden zur Hälfte aus bereits geplanten Ausgaben. Die zusätzlichen Ausgaben beliefen sich auf gerade einmal 25 Mrd. Euro in vier Jahren. Gleichzeitig würden seit Jahren die Mittel im Energie- und Klimafonds schlecht abfließen. Die Chancen die im Klimaschutz steckten, würden so nicht genutzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hätten im Haushaltsverfahren die Einrichtung eines Bundesinvestitionsfonds als neues Sondervermögen beantragt. Aufgefüllt werden solle das Sondervermögen durch die maximal mögliche Kreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse von 4,485 Mrd. Euro um neue Zukunftsinvestitionen in den Klimaschutz und die Digitalisierung überjährig zu finanzieren. Mit dem Bundesinvestitionsfonds und weiteren Haushaltsmitteln würde die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Investitionen um 8,5 Mrd. Euro erhöhen. Das entspreche einer Steigerung der Investitionen im Vergleich zur Koalition um über 20 Prozent. Das bedeute mehr Geld für die Schiene, den ÖPNV und den Radverkehr, mehr Geld für Investitionen in faire und saubere Wärme, mehr Geld für gute Schulen und Kindertagesstätten.

Der Kurs der Bundesregierung bei Investitionen sei weder für die Bauwirtschaft noch für die Länder und Kommunen verlässlich genug um neue Kapazitäten bei Planung und Bau aufzubauen. Das senke die Investitionsquote zusätzlich, weil so Investitionsmittel liegen blieben. Notwendig sei eine verlässliche Investitionsstrategie mit dauerhaft gesicherten und hohen Finanzzusagen. Der Bund müsse das Signal senden: Wir haben verstanden, wir werden zum verlässlichen Partner für wichtige Investitionen in die Zukunft. Wir wollen eine Investitionsoffensive für die nächsten zehn Jahre.

Gerechtigkeit – Der Zusammenhalt ist gefährdet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betonte, zwar rede die Koalition viel über den Zusammenhalt der Gesellschaft, ernsthaft etwas an der Ungleichheit ändern wolle sie aber nicht. Die Regelsätze seien immer noch nicht bedarfsgerecht berechnet. Arme Menschen, egal ob Kinder, Menschen ohne Erwerbsarbeit oder Rentnerinnen und Rentner seien die Verlierer dieser Beratungen. Auch für Mieterinnen und Mieter habe die Koalition kein Herz, der soziale Wohnungsbau bleibt weit hinter dem Notwendigen zurück.

Demokratie – Gegen den Hass. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellte fest, die Bundesregierung lasse hunderte Projekte gegen Hass und Hetze im Stich. Gerade jetzt wäre die Zeit für ein Demokratie-Gesetz, das die Förderung der Zivilgesellschaft dauerhaft ermögliche, und damit die Demokratie gegen Angriffe durch Rechtsextremisten immunisiere. Es reiche nicht aus, nur eine Kürzung wieder zurückzunehmen.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 44,727 Mio. Euro nach rund 47,639 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Rückgang der Ausgaben von rund 2,912 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Ausschusses mit dem Chef des Bundespräsidialamtes stand die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes, zu der die Fraktionen der AfD und der FDP jeweils Kürzungsanträge einbrachten, die jedoch keine Mehrheiten fanden. Des Weiteren wurden die anstehenden Umbauarbeiten in den Liegenschaften des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes erörtert.

Die Fraktion der FDP brachte weitere Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung ein, die jedoch ebenfalls keine Zustimmung fanden. In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

Aufgrund einer Verlagerung von zwei Haushaltsansätzen in der Bereinigungssitzung ergaben sich schließlich Gesamtausgaben in Höhe von 44,691 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,021 Mrd. Euro nach rund 990,906 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 30,841 Mio. Euro.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss einvernehmlich mehrere Änderungen, die dieser in seine Beschlüsse überführte. Bei den Titeln „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ und „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ konnten die Berichterstatter kein Einvernehmen erzielen; die beiden Titel wurden offen gestellt.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans erhöhten sich in der Einzelplanberatung auf rund 1,032 Mrd. Euro.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benennungsherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GOBT hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 14. November 2019 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss schriftlich sein Einverständnis hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschuss vom 14. November 2019 mitgeteilt.

Nach Abschluss seiner Beratungen in der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss für diesen Einzelplan einen Ausgabenansatz von rund 1,032 Mrd. Euro fest.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten neben einem Antrag zum Personalhaushalt weitere fünf Änderungsanträge vor, deren Inhalte sich der Ausschuss zu eigen machte. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. stellten jeweils einen Antrag, die Fraktion der FDP brachte zwei Anträge ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verzichtete auf Änderungsanträge.

Im Kapitel 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD aufgrund von Stellenplanveränderungen die Zuweisungen an den Versorgungsfonds um 277 TEuro auf 9,711 Mio. Euro.

Im Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – hatten die Berichterstatter einvernehmlich den Titelantrag „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“ um 1,732 Mio. Euro auf insgesamt 119,369 Mio. Euro aufgestockt. Abweichend davon sollte der Ansatz nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP wieder um 3,357 Mio. Euro abgesenkt werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt.

Die Fraktion der AfD erklärte, das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) verstoße wiederholt gegen sein satzungsgemäß verankertes politisches Neutralitätsgebot und wollte den veranschlagten Baransatz halbieren. Die Fraktion DIE LINKE. betonte hingegen, das DIMR leiste hervorragende Arbeit und müsse aufgrund gewachsener Aufgaben mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Keiner dieser beiden Anträge fand eine Mehrheit. Der Ausschuss stimmte schließlich über den nicht einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter zu diesem Titel ab und setzte den Ansatz auf 3,085 Mio. Euro fest.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden mehrere Personalmittel aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen leicht aufgestockt.

Bei Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ verbesserte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich den Ansatz um 1,719 Mio. Euro.

Im Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einem Personaltitel geringfügig den Ansatz aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen. Der Beschluss wurde gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

Schließlich fasste der Ausschuss noch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den nachfolgenden Beschluss: „Um das Planungs- und Genehmigungsverfahren für das geplante Besucherinformationszentrum des Deutschen Bundestages voranzutreiben, wird das BMF aufgefordert, über die BImA die bereits gutachterlich bestätigte Fläche des sog. Grabfeldes I des Invalidenfriedhofs an der Scharnhorststrasse in Berlin Mitte als Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen und unverzüglich alle notwendigen weiteren Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 39,449 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 37,501 Mio. Euro. Die Ausgaben erhöhten sich damit um 1,948 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurden die anstehenden Baumaßnahmen in den Liegenschaften des Bundesrates an den Dienstsitzen Berlin und Bonn diskutiert. Des Weiteren wurden die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fahrt- und Reisekosten des Bundesrates erörtert. Es wurde deutlich gemacht, dass notwendige Baumaßnahmen und Modernisierungen der Gebäudetechnik gemeinsam mit Digitalisierungsmaßnahmen und der Begleitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 zu einem Aufwuchs der Aufgaben führten.

Die von der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung eingebrachten Kürzungsanträge betrafen u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Personalkosten. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Eine Veränderung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in der Bereinigungssitzung führte die Gesamtausgaben auf den Regierungsansatz in Höhe von 39,449 Mio. Euro zurück.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 3,193 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 3,241 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit reduzierte sich der diesjährige Ansatz gegenüber dem des Vorjahres um 48,009 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans, insbesondere aber im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, eine große Zahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme vom Ausschuss angenommen wurden.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich um 191,451 Mio. Euro auf insgesamt rund 3,385 Mrd. Euro.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)

Im Gespräch des Ausschusses mit dem Chef des Bundeskanzleramtes standen der geplante Erweiterungs-Neubau des Bundeskanzleramtes und dessen Kosten im Fokus. Es wurde deutlich gemacht, dass es aufgrund des Bauindex bei dem Erweiterungsneubau zu keinen Überraschungen kommen dürfe.

Des Weiteren wurde die strategische IT-Steuerung durch das Bundeskanzleramt erörtert. Mit Organisatonserlass vom 14. März 2018 hat die Bundeskanzlerin die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf das Bundeskanzleramt übertragen. Durch die Verlagerung der strategischen IT-Steuerung zum Bundeskanzleramt sollen ressortübergreifende Sachverhalte schneller entschieden werden können.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss in Kapitel 0410 – Sonstige Bewilligungen – weder Änderungswünsche der Berichterstatter noch Änderungsanträge der Fraktionen vor.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss Mittel zur Anschubfinanzierung eines Digital Transformation Teams bereit.

In Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung eine Korrektur der veranschlagten Globalen Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag vor und erhöhte die Mittel für den Normenkontrollrat.

In Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Staatsministerin/der Staatsminister wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

In der Aussprache des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) wurden seitens der Fraktion DIE LINKE. Präventionsprogramme gegen Extremismus eingefordert, während die Fraktion der AfD vorrangig auf die Erfolgsmessung von Flüchtlingsprojekten und Integrationsmaßnahmen abstellte.

Der Bundesrechnungshof informierte in seinem schriftlich vorgelegten Bericht, dass die zahlreichen Berührungspunkte zwischen den Zuständigkeiten der Bundesministerien und den Aufgabenbereichen der Integrationsbeauftragten die Gefahr von Doppelstrukturen/-förderungen in sich berge. Die Rückmeldungen einiger Ressorts bei der Abstimmung zur Aktualisierung der „Richtlinien zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ würden dies bestätigen. Solche Doppelungen könnten nur verhindert werden, indem die Verantwortung für die Fördermittel in den zuständigen Fachressorts gebündelt werde.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen über das Kapitel 0413 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Veränderungen vorgeschlagen.

Die Fraktion der FDP wollte in der Einzelplanberatung den Ansatz der Dienstreisen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Bei Kapitel 0414 – Bundesnachrichtendienst – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag deutlich zu kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung thematisierte der Ausschuss die durch das Bundespresseamt (BPA) koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sowie die vom BPA organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen werden. Des Weiteren wurden die Nachhaltigkeitskommunikation sowie die besonderen Herausforderungen für das BPA im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 angesprochen.

In Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung weder Änderungsvorschläge der Berichterstatter noch Anträge der Fraktionen vor. Die im Berichterstattergespräch offen gestellten Titel wurden ohne Veränderungen vorzunehmen geschlossen.

In Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – wollte die Fraktion der FDP den Titel „Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung“ um den Betrag zurückführen, um den er gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht worden ist. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen auf 18,560 Mio. Euro festgesetzt. Bei Titel „Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation“ erkannte der Ausschuss einen Bedarf in Höhe von 1,0 Mio. Euro und legte fest, dass der Ansatz in den Folgejahren fortgeschrieben werden solle. Des Weiteren wurde der Titelansatz „Informationspolitische Einrichtungen“ auf 2,309 Mio. Euro festgesetzt und dazu erklärt, dass der Ansatz in den Folgejahren fortgeschrieben werden solle.

Schließlich brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Ressortübergreifende Kommunikation zum 'Energie- und Klimafonds'“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro aus.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0455)

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde ausgeführt, dass die BKM Angelegenheiten von gesamtstaatlicher Bedeutung aus dem Bereich von Kultur und Medien fördere. Neben mehr als 700 Einrichtungen unterstütze sie dabei auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und Baumaßnahmen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betonten die verfassungsgemäße Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Kulturförderung. Dies gelte insbesondere angesichts des erheblichen Aufwuchses der Kulturförderung durch den Bund in den vergangenen Jahren.

Ein Schwerpunkt der Diskussion waren die vorbereitenden Maßnahmen und Kosten des geplanten Museums der Moderne sowie der aktuelle Planungsstand des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin. Bei letzterem räumte die BKM Probleme ein, die möglicherweise zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung führen könnten.

In den Kapiteln 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der BKM) bezogen sich die von den Oppositionsfraktionen in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge ganz überwiegend auf das Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Keiner der zur Abstimmung gestellten Anträge fand eine Mehrheit.

In Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung drei Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, die jedoch keine Mehrheiten fanden.

In Kapitel 0452 – Die Beauftragte für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln eine Aufstockung der Ansätze, um u. a. die Berichterstattung sowie die Medienpräsenz zu ausgewählten Themen zu verbessern. Die Fraktion der FDP sprach sich für eine verstärkte Digitalisierung der Archive aus, um den Zugang für interessierte Dritte zu erleichtern.

Auch sollte nach den Wünschen der Fraktion der FDP der Ansatz des Titels „Kulturelle Vermittlung“ erhöht werden, um Menschen aller Altersgruppen und jeglicher Lebenshintergründe das kulturelle Vermittlungsangebot zugänglich machen zu können. Auch die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für eine Aufstockung der Mittel dieses Titels aus, insbesondere um partizipative Projekte mit Flüchtlingen berücksichtigen zu können. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Ansatz um 1,150 Mio. Euro für eine „Sofortprogramm Kohle“.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Titel „Digitalisierung“ sowohl beim Baransatz als auch bei der Verpflichtungsermächtigung für Einzelprojekte.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP sollten die Mittel bei Titel „Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien“ um 4,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD wies darauf hin, dass sich der Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft in den vergangenen Jahren verdoppelt habe. Da die Gesellschaft aus Sicht der Fraktion einseitige kulturpolitische Ansichten vertrete, sollten die Mittel gekürzt werden. Jeweils um 6,850 Mio. Euro erweitern wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die bereitgestellten Mittel des Kulturförderfonds bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine bessere Ausstattung der soziokulturellen Zentren und beantragten eine Mittelaufstockung bei Titel „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“ um 5,0 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machte sich in der Einzelplanberatung schließlich noch für zwei neue Titel mit entsprechender finanzieller Ausstattung stark: „Institutionen zur Beratung über die Rückgabe von Sammlungsgut und anderen Objekten aus kolonialen Kontexten“ und „Green Culture Fonds“.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Mittel für kulturelle Einrichtungen in Berlin, zur Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben und zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien auf. Auch die Mittel für die Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler und internationaler Bedeutung wurden um das „Sonderprogramm Kohle“ sowie für das Denkmalschutz-Sonderprogramm erhöht.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei mehreren Titeln Änderungsanträge vor, die jedoch in den Abstimmungen keine Mehrheiten fanden.

Zu Titel „Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen ein Antrag der Fraktion der AfD auf Streichung des gesamten Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung sowie ein Änderungsantrag der FDP vor. Die Fraktion der FDP stellte heraus, dass Videospiele eine moderne kulturelle Ausdrucksform und schon lange als Kulturgut anerkannt seien; die Einführung einer strategischen und dauerhaften Bundesförderung sei längst überfällig. Dazu wollte die Fraktion der FDP die Zweckbestimmung wie folgt umbenennen: „Anreiz zur Stärkung der Film-, Serien- und Videospielerzeugung in Deutschland“ und den Ansatz aufgrund vorhandener Ausgabereste um 25,0 Mio. Euro zurückführen. Bei Titel „Digitalisierung des Filmerbes“ schlug die Fraktion der AfD eine Mittelaufstockungen zur Sicherung des Filmerbes vor.

Bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ beantragten die Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Begründungen die Aufstockung des Baransatzes. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels auf insgesamt 58,959 Mio. Euro aufgestockt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte zusätzliche Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro bei Titel „Initiative Musik“, um die musikalische Vielfalt in Deutschland zu fördern. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Ansatz schließlich auf insgesamt 16,350 Mio. Euro.

Bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ plädierten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für mehr Fördermittel zur Erhaltung und Entwicklung der deutschen Kulturlandschaft. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels.

Die Fraktion der FDP forderte bei Titel „Zukunftsprogramm Kino“ eine moderate Reduzierung des im Regierungsentwurf deutlich erhöhten Mittelansatzes um 5,0 Mio. Euro.

Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam aus und forderten eine entsprechende Kürzung des Titelansatzes. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung entsprechende der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen auf. Ergänzend dazu verabschiedete der Ausschuss einen Maßgabebeschluss zu der Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten (KMSG). Auch bei Titel „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ wurden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung erhöht.

Den Wunsch, einen neuen Titel „Grünes Kino und nachhaltige Filmproduktion“ mit einem Baransatz in Höhe von 850 TEuro im Haushalt neu zu veranschlagen, trug die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos vor.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, den Eintritt für die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin kostenlos zu gewähren und die durch entfallende Eintrittsgelder entstehende finanzielle Lücke durch Bundesmittel in Höhe von 40,0 Mio. Euro zu kompensieren. Damit solle erreicht werden, dass eine Vielzahl von Menschen die Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Kultur erhalten solle. Die Fraktion der FDP sah bei diesem Titel die Notwendigkeit für ein Gutachten, das die Instandhaltungskosten der von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwalteten Gebäude detailliert ermitteln solle. Dazu sollten 500 TEuro bereitgestellt werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss zur Senkung finanzieller Zugangshürden bei diesem Titel den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung.

Die Fraktion der FDP machte sich bei Titel „Digitale Strategien für deutsche Museen“ dafür stark, die in den Jahren 2017 bis 2020 für das Pilot- und Kooperationsprojekt „museum4punkt0“ bereitgestellten Mittel im Sinne einer Nachhaltigkeit darüber hinaus zu verlängern.

Bei Titel „Zuschüsse zur Errichtung des Museums „Neue Nationalgalerie – Museum des 20. Jahrhunderts““ erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung wegen eines Mehrbedarfs für den Neubau den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung. Darüber hinaus verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Maßgabebeschluss, der u. a. eine halbjährliche Berichtspflicht beinhaltet.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – setzten sich die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ für einen Ausbau der politischen Bildung ein. Die Fraktion der FDP beklagte die Reduzierung der institutionellen Fördermittel für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und forderte eine Erhöhung des Titelansatzes u. a. zu diesem Zweck. Die Fraktion DIE LINKE. wollte innerhalb dieses Titels die Mittel für die Gedenkstätten ehemaliger deutscher Konzentrationslager um 7,0 Mio. Euro erhöhen, um deren struktureller Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug hingegen vor, die Mittel für die Ausstellung „Topographie des Terrors“ um 2,0 Mio. Euro und zusätzlich für die „Transnationale Aufarbeitung des kolonialen Erbes“ 3,0 Mio. Euro bereitzustellen. In der Bereinigungssitzung wurden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels für definierte Zwecke erhöht. Das galt auch für Titel „Zuschüsse für Investitionen“.

Die Fraktion der AfD beantragte bei Titel „Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal“ die Streichung der Mittel bis zur Herstellung eines breiten Konsenses über ein würdiges Denkmalkonzept.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – der Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ nach oben korrigiert. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Titel „Hilfen zur Sicherung und

Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ und „Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ aufgestockt.

Schließlich erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zur Weiterführung der im Nachtragshaushalt 2007 veranschlagten Sanierungsmittel bei Titel „Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ den Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlusses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – bei Titel „Zuschuss an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle““ kritisierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die ihrer Auffassung nach einseitige Berichterstattung durch die Deutsche Welle und die weitere Aufstockung der Mittel. Die Fraktion wollte den Ansatz um 45,5 Mio. Euro kürzen. Die Fraktion der FDP widersprach der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei zwei Titeln zugunsten der Deutschen Welle und wollte mit einer Umschichtung zu mehr Klarheit im Haushalt beitragen.

Abschließend erklärte die Fraktion der AfD im Kapitel der Beauftragten für Kultur und Medien, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nicht bewährt und äußerte darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Staatsministerin wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 5,738 Mrd. Euro nach rund 5,826 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit verminderte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 88,2 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung blieb der Regierungsansatz trotz einiger Änderungen im Saldo unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans 22 insgesamt Änderungsanträge, einschließlich eines Maßgabebeschlusses vor, die ohne Ausnahme durch den Ausschuss angenommen wurden. Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf rund 5,929 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesaußenminister erörterte der Ausschuss die wesentlichen Herausforderungen der deutschen Außenpolitik und des diplomatischen Dienstes. Das deutsche Engagement in internationalen Krisen umfasse neben politischen Maßnahmen vor allem den materiellen Einsatz für humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Dabei sei Deutschland weltweit gefordert, mit aktuellen Schwerpunkten des Engagements u.a. in Afghanistan, Irak und Syrien. Die Unsicherheiten, die gegenwärtig an der deutschen und europäischen Peripherie herrschten, erforderten einen kontinuierlichen Einsatz des Auswärtigen Amtes (AA) auf hohem Niveau. Dies müsse sich auch im Einzelplan niederschlagen. Der Bundesaußenminister erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die an die UN im Drei-Jahres-Rhythmus zu zahlenden freiwilligen und verpflichtenden Zahlungen im Haushalt des kommenden Jahres nicht veranschlagt seien, da sie bereits im laufenden Haushaltsjahr abgefließen seien. Somit bilde ein rein numerischer Vergleich der beiden Plafonds die Etatentwicklung nicht zutreffend ab. Der „Rekordhaushalt“ des vergangenen Jahres würde durch den aktuellen Regierungsentwurf exklusive der UN-Leistungen sogar noch über dem Wert des letzten Jahres liegen. Insgesamt flössen drei Viertel des Gesamtbudgets unmittelbar in außenpolitische Aufgaben. Dazu gehörten die Sicherung von Frieden und Stabilität sowie Leistungen an die Vereinten Nationen, die bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen sowie die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland. Thematisiert wurden auch die wachsenden Investitionsbedarfe für die Sicherheitsausstattung der Auslandsvertretungen und die notwendigen Investitionen in das Informations- und Wissensmanagements sowie die Absicht, ein eigenes Bundesamt als Bundesoberbehörde im Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amtes aufzustellen. Diesen historischen Schritt werde man im nächsten Jahr angehen.

Allgemein, so stellten die Berichterstatter und auch Vertreter der Regierung einmütig fest, sei in den kommenden Jahren mit wachsenden Finanzbedarfen zu rechnen, nicht zuletzt aufgrund der sich abzeichnenden notwendigen Bauvorhaben des AA im In- und Ausland.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sieben Änderungsanträge ein. Für die Oppositionsfraktionen legten die Fraktion der AfD 23, die Fraktion der FDP sechs, die Fraktion DIE LINKE 20 und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN elf Änderungsanträge vor. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisberechnung der Beratungen.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion der AfD allgemein die Effektivität des deutschen Engagements im Rahmen der Anti-IS-Koalition sowie in Afghanistan in Frage und wollte darüber hinaus die Einstellung der durch das AA bezuschussten Auslandsarbeit deutscher Parteien und Stiftungen erreichen. Allein der Umstand einer fehlenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und mangelhafte Kontrollmöglichkeiten seien hierfür Rechtfertigung genug. Besonders die gegenwärtige Lage in der Türkei zeige, dass die Arbeit der Stiftungen keinen Mehrwert für Deutschland erziele. Dementsprechend stellte die Fraktion mehrere Anträge zur Reduzierung jener Zuwendungen, die in den Kapiteln 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität und 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland veranschlagt waren. Zusammengekommen betrug die Summe der Reduzierungen über 50 Mio. Euro. Außerdem beantragte die AfD-Fraktion die komplette Streichung des Titels Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik der Titelgruppe 04 des Kapitels 0501, da bereits im Einzelplan 23 des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 60 Mio. Euro für inhaltsgleiche Vorhaben enthalten seien. Auch eine Rückführung der Ausgaben für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (Titelgruppe 03 im Kapitel 0501) auf das Niveau des Jahres 2012 wurde beantragt, dies hätte Einsparungen um 1,27 Mrd. Euro zur Folge. Ebenso könnten Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZiF) und Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan im selben Kapitel ein Einsparpotential von 200 Mio. Euro ergeben. Schließlich wurde ein auf die gesamte Bundesregierung bezogener Antrag zum Wegfall der Stellen der Parlamentarischen Staatssekretäre – hier: Staatsminister – auch in dieser Einzelplanberatung erneut gestellt.

Die Fraktion der FDP beantragte in der Einzelplanberatung mehrere sich gegenfinanzierende Maßnahmen, die sich in den Kapiteln 0501 und 0504 niederschlagen sollten. So sollte u.a. das Goetheinstitut 3,5 Mio. Euro mehr für seine Programmarbeit und das Projekt der Pop-Up Institute in Asien und den USA sowie das Heinrich Böll Cottage in Irland zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro für eine Sanierung des Gebäudes erhalten. Darüber hinaus sollten im Kapitel 0501 unter dem Titel Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich das Welternährungsprogramm und das Internationale Rote Kreuz mit insgesamt über 273 Mio. Euro bedacht werden, die aus Sicht der Fraktion ohnehin zur Erreichung der sogenannten Grand Bargain Übereinkunft des Humanitären Weltgipfels 2016 angezeigt seien. Im gleichen Maße könne dafür im Titel Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland gespart werden.

Für das Kapitel 0504 beantragte die Fraktion die LINKE in der Einzelplanberatung eine Vielzahl kleiner Etaterhöhungen, bzw. die Rücknahme entsprechender Kürzungen des Regierungsentwurfes, die vor allem Organisationen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zugutekommen sollten. Vergleichbare Anträge wurden für das Kapitel der Bilateralen Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen (0502) gestellt. Deutliche Aufstockungen, teilweise durch Verpflichtungsermächtigungen über mehrere Jahre, beantragte die Fraktion zum Kapitel 0501, hier vor allem in der Syrienhilfe, bei weltweiten Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, der Seenotrettung und weltweiten Abrüstungsinitiativen. Und auch im Kapitel 0501 sollten aus Sicht der Fraktion bisher unterfinanzierte Hilfsprogramme der UN mit knapp 70 Mio. Euro zusätzlich gefördert werden. Die im Kapitel 0511 des Regierungsentwurfes eingestellte Globale Minderausgabe von 60 Mio. Euro wollte DIE LINKE mit Hinweis auf die Gefahr einer eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Auswärtigen Amtes nicht zustimmen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN begrüßte in der Einzelplanberatung die erstmalige Verankerung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte im Einzelplan unter der Titelgruppe 02 des Kapitels 0501, forderte jedoch eine weitere Aufstockung um 10 Mio. Euro, da der bisherige Ansatz eindeutig unzureichend sei. Weiterhin sei eine Aufstockung der Mittel für das Goethe Institut und weitere Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik um 13 Mio. Euro notwendig. Die im Titel Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung (0501) veranschlagten Mittel seien ebenfalls regelmäßig zu niedrig angesetzt und sollten für das kommende Haushaltsjahr um 36 Mio. Euro ansteigen. Einen Anstieg um 420 Mio. Euro auf dann knapp

2,5 Mrd. Euro solle nach dem Willen der Fraktion die Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland erfahren. Die humanitäre Situation vor allem hinsichtlich der Lage im Jemen und in Syrien, aber auch im Südsudan, dem Kongo und Haiti seien hierfür ursächlich. In Bezug auf die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (Kapitel 0504) wurden außerdem mehrere kleinere Etatserhöhungen beantragt und auch das ZiF sollte nach dem Willen der Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Aufwuchs der finanziellen Mittel um 3,73 Mio. Euro erfahren.

In der Bereinigungssitzung stellte die Fraktion außerdem noch vier weitere Änderungsanträge, darunter einen Maßgabebeschluss zur Personalreserve des Auswärtigen Amtes. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN argumentierten, dass dieses Thema seit Jahren diskutiert werde, sich aber kaum Verbesserungen unter der derzeitigen Regierung ergeben hätten, obwohl dies im Koalitionsvertrag festgeschrieben sei. Nun müsse die Regierung mit diesem Beschluss gezwungen werden, die seit dem Jahr 2006 erstmalige, dringend benötigte Erhöhung der Stellen vorzunehmen. Der umfangreiche Aufgabenzuwachs des AA, u.a. die Schaffung einer neuen Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe, sowie der nichtständige Sitz im UN-Sicherheitsrat und zahlreiche Krisen- und Konfliktherde in der Welt, bedingten eine solche Erhöhung. Aus diesen Gründen sei auch eine Erhöhung der Titelgruppe 03 im Kapitel 0501 mit allgemeinem Bezug auf Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland um 420 Mio. Euro angezeigt.

Wie bereits die FDP-Fraktion in der Einzelplanberatung zuvor, stellte die auch Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung einen Antrag zur Sanierung des Heinrich Böll Cottages in Irland im Rahmen der Programmarbeit des Kapitels 0504 und beantragte darüber hinaus weitere Anpassungen bei Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken der Kapitel 0501 und 0504.

Neben den Anträgen der Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurden in der Bereinigungssitzung noch acht Änderungen und zwei Maßgabebeschlüsse der Fraktion der FDP beantragt. Die Fraktionen von AfD und DIE LINKE. reichten keine weiteren Anträge ein.

Die beiden Maßgabebeschlüsse der FDP betrafen zum einen ein „Paradoxon“ der Stellen- und Mittelplanung des AA und zum anderen eine Strukturreform mit dem Ziel der Effizienzsteigerung. Das Paradoxon trete aus Sicht der FDP-Fraktion dadurch hervor, dass einerseits richtigerweise aufgrund der Komplexität der globalen Herausforderungen immer mehr Mittel eingefordert würden, aber andererseits diese nicht immer zielgerichtet eingesetzt seien, wenn sie überhaupt ausgegeben würden. Dies betreffe sowohl Sach- als auch Personalmittel. Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und dem Ausschuss darüber Bericht zu erstatten. Damit hinge auch der zweite Maßgabebeschluss zur Effizienzsteigerung zusammen. Das AA solle zu diesem Zwecke eine Evaluierung seiner Aufbauorganisation vornehmen und vor allem die vom Bundesrechnungshof geforderte Strukturreform in Verbindung mit der Ausgliederung eines Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vorantreiben. Weiterhin sei zu prüfen, welche Synergieeffekte bei parallelen Auslandsprojekten verschiedener Ressorts zu erzielen seien. Daneben beantragte die FDP in leicht modifizierter Form in der Bereinigungssitzung erneut, das Kapitel 0501 um fast 300 Mio. Euro aufzustocken, was vor allem Opfern von digitaler Überwachung sowie der Stärkung internationaler Organisationen zugutekommen solle.

Mit Bezug auf die Personalreserve des AA beschlossen die Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung eine Maßgabe, mit der die Regierung – hier das Bundesfinanzministerium und das AA – aufgefordert wurden, eine Strategie zur Aufstellung einer solchen Reserve zu entwickeln und dem Ausschuss bis Ende des kommenden Haushaltsjahres darüber Bericht zu erstatten. Neben zahlreicher kleinerer finanzieller Anhebungen von Titeln im Bereich der internationalen Krisenvorsorge (Kapitel 0501, Titelgruppe 03), der Pflege der Auslandsbeziehungen (0502, Titelgruppe 02) sowie Austauschprogrammen und Auslandsschulen (0504, Titelgruppen 01 und 02), die teilweise durch Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke auf mehrere Jahresscheiben aufgeteilt wurden, wurden auch größere Einzelzuwendungen beantragt. So wurden dem Goethe-Institut für einen Aufbau seiner Strukturen in Kaukasus über 10 Mio. Euro bewilligt (0504, Titelgruppe 04) und in der Titelgruppe 01 – Förderung Musikwirtschaft International, ein neuer Titel mit 3 Mio. Euro für neue Projekte in der Musikwirtschaft, insbesondere das Reeperbahn-Festival, ausgebracht. Im Bereich der Programmarbeit der Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (0504, Titelgruppe 01) wurde neben anderen Programmen auch das Heinrich Böll Cottage in Irland mit 150.000 Euro bedacht. Für den Erhalt der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau wurden im Kapitel 0502 unter der Titelgruppe 01 14 Mio. Euro eingestellt. Eine Globale Minderausgabe von 1,78 Mio. Euro wurde dagegen im Kapitel 0511 für zentrale Verwaltungsaufgaben zur Gefinanzierung der Umsetzung des Vertrags von Aachen beschlossen. Mit Blick auf die Situation in Syrien und

im Nord-Irak wurde außerdem die Baranlage der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland, des Kapitels 0501 um 60 Mio. Euro angehoben.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingereichten 31 Anträge wurden vollumfänglich mit der Koalitionsmehrheit angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsparteien eine erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte schließlich dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)

Der Regierungsentwurf bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Ausgaben in Höhe von rund 15,326 Mrd. Euro gegenüber rund 15,849 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 522,540 Mio. Euro unter dem des Vorjahres.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrere Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, wodurch die Gesamtausgaben des Etats gegenüber dem Regierungsentwurf um 21,250 Mio. Euro abgesenkt wurden.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans eine Vielzahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme durch den Ausschuss angenommen wurden. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz auf rund 15,052 Mrd. Euro abgesenkt und lag damit um 274,180 Mio. Euro unter dem Regierungsansatz.

Im Gespräch mit dem Bundesinnenminister wurde hervorgehoben, dass der Ausgabenschwerpunkt dieses Etats weiterhin die innere Sicherheit sei. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass die Stellenbesetzung mit dem massiven Personalaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden häufig nicht mithalten könne. Insbesondere die Fraktion DIE LINKE. machte auf die vielfältigen Probleme bei der Umsetzung der Beschlüsse zu dem Personalaufwuchs der vergangenen Jahre aufmerksam.

Ein weiteres Thema war der Bereich „Wohnungswesen und Städtebau“. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Bundesregierung auf, ihrer sozialen Verantwortung beim Thema Wohnen nachzukommen. Dazu zähle der soziale Wohnungsbau, ein angemessenes Wohngeld, aber auch die Bereitstellung von Dienstwohnungen für Beschäftigte bspw. der inneren Sicherheit in Ballungsräumen. Die Fraktion der FDP kritisierte, dass das Baukindergeld nicht die Lösung der drängenden Probleme am Wohnungsmarkt sein könne und wieder abgeschafft werden sollte.

Des Weiteren wurde die Reform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die ersten erkennbaren Erfolge dieser auch personellen Erneuerung thematisiert.

Die Fraktion der FDP beklagte die angespannte finanzielle Situation der Stiftung Datenschutz und kündigte ihren Widerstand gegen die geplante Abwicklung der Stiftung an. Der Bundesrechnungshof informierte den Ausschuss auf Nachfrage darüber, dass sowohl seine eigene als auch eine in Auftrag gegebene externe Prüfung mit der Empfehlung abgeschlossen habe, die Stiftung Datenschutz aufzulösen.

Schließlich wurden noch die IT-Konsolidierung des Bundes und die Probleme bei deren Realisierung angesprochen, die der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme aufgezeigt hatte. Das Ziel der IT-Konsolidierung ist es, die IT des Bundes zu bündeln und zu standardisieren, damit die Bundesverwaltung wirtschaftlicher und sicherer agieren kann. Mit Organisationserlass vom 14. März 2018 hat die Bundeskanzlerin die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf das Bundeskanzleramt übertragen. Die Gründung des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) war ein erster Schritt zur Umsetzung des Grobkonzepts zur Konsolidierung der IT des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

In Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung – verwies die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die besondere Verantwortung Deutschlands gegenüber der jüdischen Kultur

und ihrer Jahrhunderte alten Tradition in Deutschland. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels um 200 TEuro erhöht werden. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Oppositionsfraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen neuen Titel „Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerken aus.

In der Titelgruppe 01 – Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ die Berücksichtigung der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) mit Sitz in Berlin als parteinahe Stiftung der Alternative für Deutschland bei gleichzeitiger Absenkung des Gesamtfördervolumens für die parteinahen Stiftungen um 81 Mio. Euro. Die Fraktion kritisierte, dass die parteinahen Stiftungen insgesamt deutlich übersorgt seien. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Einzelplanberatung abgelehnt wurde auch der Antrag der Fraktion der AfD, den Ansatz des Titels „Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam“ um 2,0 Mio. Euro zu kürzen. Die Fraktion führte dazu aus, dass Integrationsmaßnahmen von überwiegend muslimischen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Zusammenhang mit Integrations- und Beratungsleistungen durch islamische Träger nur sehr bedingt einen interreligiösen Dialog darstellten. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels leicht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte einen neuen Titel „Bund-Länder-Programm ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle‘ auf Grundlage der neuen Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD)“ mit einem Baransatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Die Fraktion führte dazu aus, dass sich die Regionen in Deutschland immer stärker auseinander entwickelten. Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten zu können, sei künftig eine Förderung der allgemeinen Infrastruktur und der Planungskapazitäten für strukturschwache Regionen notwendig. Mit der Aufnahme eines solchen Fördertatbestands könnte im BMI eine dritte Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge eingerichtet werden. Der Antrag konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich der Ansatz des Titels „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ erhöht. Ergänzend dazu fasste der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Maßgabebeschluss. Darin wurde festgehalten, dass der Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ für die Durchführung von Projekten und Festlichkeiten im Jubiläumsjahr 2021 erste Mittel zur Verfügung gestellt bekommt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgefordert wird, die bedarfsgerechte Anschlussfinanzierung für die Durchführung aus dem Einzelplan sicherzustellen.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD wurde bei Titel „Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs“ der Baransatz auf 7,1 Mio. Euro festgeschrieben und mit einer Haushaltssperre belegt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurden bei Titel „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolischem und demokratischem Schwerpunkt“ ein Baransatz in Höhe von 2,0 Mio. Euro, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,0 Mio. Euro und Haushaltsvermerke ausgebracht.

In der Titelgruppe 02 – Sport – bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich den Ansatz um 1,195 Mio. Euro zu erhöhen. Damit sollen die Trainerprämien erhöht, eine Angleichung von olympischem und paralympischem Sport erreicht und die Nachwuchsförderung durch Erhöhung des Zuschusses für JTFO und JTFP verbessert werden. Die zu diesem Titel mit unterschiedlichen Begründungen von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in die Beratung eingebrachten Erhöhungsanträge wurden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Dieser Titel wurde in der Bereinigungssitzung noch einmal auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD aufgestockt.

Bei Titel „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ wollte die Fraktion DIE LINKE. die Zuwendungen an das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) erhöht sehen. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Erst in der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD leicht nach oben korrigiert.

Einvernehmlich angenommen worden war bereits in der Einzelplanberatung der Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“, mit dem ein Zuschuss zur Finanzierung der Makkabi-Winter Games 2020/2021 veranschlagt wurde. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel noch einmal aufgestockt.

Bei Titel „Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft“ beantragte die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolglos zusätzlich 300 TEuro, mit denen eSport als neuer Forschungsschwerpunkt aufgenommen werden sollte.

Die Fraktion der FDP gab in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“ zu bedenken, dass es angesichts der zu verzeichnenden schnelleren Innovationszyklen bei Dopingsubstanzenentwicklungen angezeigt sei, zusätzliche Mittel für konzertierte, innovative Forschungsmaßnahmen zur Identifizierung neuer Dopingsubstanzen bereitzustellen. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Prävention gegen rechte Gewalt im Sport“ in den Etat aufzunehmen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur bei Enthaltung der Fraktion der FDP brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports“ mit einem Ansatz in Höhe von 13,9 Mio. Euro und einem umfangreichen Haushaltsvermerk aus.

Bei weiteren Titeln innerhalb der Titelgruppe 02 – Sport – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung, die Ansätze nach oben anzupassen.

In der Titelgruppe 05 – Raumordnung – reduzierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz des Titels „Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)“ um 200 TEuro.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – führte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz des Titels „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ um 13,725 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle zurück.

Die Fraktion DIE LINKE. machte bei Titel „Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ darauf aufmerksam, dass die Konzeption für die in Gründung befindliche Agentur nicht ausgereift sei und die Aufgaben auch von anderen Bundesbehörden übernommen werden könnten. Daher sollten die veranschlagten Mittel auf Null gesetzt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bedarfsangepasste Absenkungen der Ansätze bei den Titeln „Internetstrategie des Bundes“ und „IT- und Cybersicherheit. Weitergehende Kürzungsanträge der Oppositionsfraktionen blieben ohne Mehrheit.

Innerhalb der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit großer Mehrheit bei drei Titeln die Ansätze bedarfsgerecht nach unten korrigiert. Weitergehende Kürzungsanträge der Oppositionsfraktionen blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Moderne Verwaltung – konnte sich der Antrag der Fraktion der FDP nicht durchsetzen, den Ansatz des Titels „Verwaltungsdigitalisierung“ zu halbieren.

Ohne Gegenstimmen angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz des Titels „Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer“ bedarfsgerecht zurückzufahren. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz wieder um 1,0 Mio. Euro nach oben korrigiert.

In der Titelgruppe 04 – Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung Bund vor, mit denen die jeweiligen Baransätze auf Null gestellt werden sollten. Die antragstellende Fraktion wies darauf hin, dass die IT und Netzpolitik des Bundes in der derzeitigen Ausgestaltung nicht zielführend sei. Die Mittel sollten genutzt werden, um bei einer Neukonzeptionierung einer umfassenden IT-Strategie besser und effizienter eingesetzt zu werden. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss wegen der Neuausrichtung der IT-Konsolidierung des Bundes und dem Teilübergang der Aufgaben in die Einzelpläne 04 und 08 den Wegfall bzw. die Reduzierung von Mittelansätzen bei einigen Titeln.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss zwei Korrekturen in der Titelgruppe 06 – Polizei-IT-Fonds – vor.

Bei Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ab, den Titel „Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug“ leicht aufzustocken.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei Titel „Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das Sorbische Volk““ erfolglos eine Dynamisierung der Zuschüsse. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels und des Titels „Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen leicht nach oben abgepasst.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – wollte die Fraktion DIE LINKE. den Titel „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ um 301,4 Mio. Euro anheben. Der Antrag der Fraktion der AfD zu diesem Titel sah hingegen Mittelkürzungen in Höhe von 400,0 Mio. Euro vor. Bei Titel „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ sollten die Mittel nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. um 8,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD sprach sich hingegen für Kürzungen in Höhe von 70,983 Mio. Euro aus.

Der Antrag der Fraktion der FDP, den Ansatz des Titels „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ in Anpassung an den Bedarf um 5,0 Mio. Euro zurückzuführen blieb ebenso ohne Mehrheit wie der deutlich weitergehende Antrag der Fraktion der AfD, diesen Ansatz zu halbieren. Die Fraktion der AfD erklärte des Weiteren, dass Deutschland das von humanitärer Zuwanderung mit Abstand am meisten betroffene Land in Europa sei und sprach sich gegen weitere Resettlement-Programme und damit für eine Kürzung des Titels „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ um 13,617 Mio. Euro aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Den Ansatz des Titels „Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise“ wollte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung auf Null zurücksetzen; die Fraktion der FDP wollte ihn bedarfsgerecht um 20,0 Mio. Euro absenken. Keiner dieser Anträge konnte sich in der Abstimmung durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Ansatz bedarfsgerecht leicht herunter.

Schließlich beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung ohne Erfolg einen neuen Titel „Unabhängige individuelle Asylverfahrensberatung“ mit einem Ansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern – sah die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung die Notwendigkeit, den Ansatz wegen eines geringen Mittelabflusses zu kürzen. Unterstützung fand der Antrag nur bei der Fraktion der AfD.

In der Titelgruppe 03 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung bei Titel „Allgemeine Hilfen“ eine Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Die Antragsteller erklärten, die Erhöhung diene der Unterstützung der deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten Polen und Rumänien.

In Kapitel 0604 – Wohnungswesen und Städtebau – lagen dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere Anträge auf Wegfall von Titeln wegen der Umsetzung der Wohnungsfürsorge in den Einzelplan 08 vor.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss zwei neue Titel „Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)“ und „Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerken in den Haushalt ein.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der AfD bei Titel „Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit“ einen Kürzungsbedarf in Höhe von 300 TEuro gesehen. Erfolgreich war der Antrag in der Abstimmung nicht.

Die Fraktion DIE LINKE. beklagte die nicht zeitgemäßen Einkommens- und Mietobergrenzen beim Bezug von Wohngeld. Um den bezugsberechtigten Haushalten einen angemessenen Zuschuss gewähren zu können, müsste nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. der Wohngeldtitel um 600,0 Mio. Euro auf insgesamt 1,2 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Antrag fand genauso wenig eine Mehrheit wie die zu diesen Titel von den Fraktionen der AfD und FDP in Höhe von 100,0 Mio. Euro eingebrachten Erhöhungsanträge.

Die Fraktion der AfD gab zu bedenken, dass es sich bei den Titeln „Maßnahmen auf dem Gebiet ‚Grün in der Stadtentwicklung‘“ und „Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens“ um reine Förderprogramme zur Durchführung von Wettbewerben, Konferenzen und Seminaren handele. Die Verwendung von Steuergeldern für Eventmanagement erscheine nicht sachgerecht und die Titel sollten daher auf Null gesetzt werden. Bei letzterem Titel beantragte die Fraktion der FDP eine Kürzung des Ansatzes um 50 TEuro.

Die Fraktion der FDP plädierte bei den Titeln „Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus“ und „Modellvorhaben ‚Miteinander im Quartier‘ – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ jeweils für eine bedarfsgerechte Anpassung der Ansätze nach unten.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von insgesamt 10 Mrd. Euro im Jahr über eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren, um für den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Davon sollten 5,0 Mrd. Euro für den sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau bereitgestellt werden und weitere 5 Mrd. Euro sollten in ein Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau sowie in einen Rekommunalisierungsfonds fließen. Dazu sollte der Titel „Sozialer Wohnungsbau“ um 4,850 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro aufgestockt werden und ein neuer Titel „Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau“ mit 5,0 Mrd. Euro geschaffen werden. Sowohl diese als auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte weniger weitreichende Erhöhungsantrag zum Titel „Sozialer Wohnungsbau“ wurden abgelehnt. Das galt auch für den Kürzungsantrag der Fraktion der FDP zu diesem Titel.

Die Fraktion DIE LINKE. mahnte einen massiven Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern an; die notwendigen Baumaßnahmen könnten die Kommunen nicht alleine finanzieren. In diesem Sinne sollte der Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ um 67,5 Mio. Euro auf 150,0 Mio. Euro erhöht werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen diesen Titel beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten bei Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerechtes Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ einen höheren Mittelbedarf festgestellt und erhöhten den Titelsatz um 3,750 Mio. Euro auf 75,5 Mio. Euro. Der Beschluss wurde mit großer Mehrheit gefasst. Der weitergehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb hingegen ohne Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss den Titel „Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz“ um 23,0 Mio. Euro ab; ein dazu vorgelegter Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 25,0 Mio. Euro wurde abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sprachen sich in der Einzelplanberatung für eine Fortführung und Stärkung des Programms ‚Kriminalprävention durch Einbruchsicherung‘ aus und brachten in dem entsprechenden Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 15,0 Mio. Euro fällig im Haushaltsjahr 2021 aus. Der Beschluss wurde mit großer Mehrheit gefasst.

Die Fraktion der FDP argumentierte in der Einzelplanberatung bei Titel „Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise“, dass es in diesem Bereich bereits ausreichend Forschungsanstrengungen gebe; sie wollte den Ansatz um 1,0 Mio. Euro kürzen. Die Fraktion der AfD hingegen propagierte die Holzbauweise als zeitsparende und nachhaltige Bauweise und forderte eine Aufstockung der Mittel um 300 TEuro. Keiner der beiden Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Baransatz um 4,5 Mio. Euro.

Mit unterschiedlichen Argumenten sprachen sich die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung gegen das Baukindergeld aus. Dementsprechend sollten der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)“ auf null gestellt werden. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Abschließend beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehrere neue Titel: „KfW-Programm zur Förderung des Erwerbs von genossenschaftlichem Wohneigentum“, „Förderung energetischer Sanierung kommunaler Gebäude“, „Innovationsprogramm Holzbau ‚Natur Plus‘“, „Bauflächenoffensive“ sowie „Sofortprogramm Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung ein Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ in Höhe von 1,231 Mrd. Euro sowie ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP zu Titel „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von 80,0 Mio. Euro vor. Des Weiteren forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Aktschuldenhilfe für ostdeutsche Wohnungsunternehmen“ mit einem Baransatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140,0 Mio. Euro. Keiner der Anträge konnte sich durchsetzen.

Bei Titelgruppe 03 – Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten“ beschloss der Ausschuss den Wegfall der gesamten Titelgruppe wegen der Umsetzung der Wohnungsfürsorge in den Einzelplan 08.

Die Fraktion der FDP forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 05 – Nationale Stadtentwicklungspolitik – erfolglos, mehrere Titel im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zu kürzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung. Ergänzend dazu machte sich der Ausschuss ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss zu eigen.

In der Titelgruppe 06 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) – lagen dem Ausschuss zwei Kürzungsanträge der Fraktion der FDP vor, die sich jedoch nicht durchsetzen konnten.

In der Titelgruppe 08 – Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau“ dar, dass die Digitalisierung im Bauwesen immer mehr an Bedeutung gewinne und der Aufbau eines diesbezüglichen BIM-Kompetenzzentrums dringend erforderlich sei. Den geforderten Mehrbedarf bei diesem Titel sah keine weitere Fraktion im Ausschuss. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich“ um 2,0 Mio. Euro ab.

In Kapitel 0605 – Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – rief die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses“ in Erinnerung, dass das Bezirksamt Berlin Mitte einen Baustopp angeordnet und Abbrucharbeiten im Innenraum der Hedwigs-Kathedrale gestoppt habe und gegenwärtig Künstler gegen die Verletzung ihrer Urheberrechte klagten, die mit dem Umbau der Kathedrale verbunden sein könnten. In diesem Sinne wollte die Fraktion bei diesem Titel eine Haushaltssperre ausbringen. Der Antrag wurde abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit großer Mehrheit, die Titel „Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin, „Baumaßnahmen für den Bundesrat“ und „Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin“ aufzustocken.

Die gesamte Titelgruppe 06 – Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin – wurde in der Bereinigungssitzung wegen der Umsetzung der Wohnungsfürsorge in den Einzelplan 08 gestrichen.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – in der Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – verwies die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung auf die Einschätzung des BRH, wonach der Bund bei der Bereitschaftspolizei eine klassische Landesaufgabe finanziere. In diesem Sinne dieser Empfehlung wollte die Fraktion der FDP den Titelgruppenansatz um 10,0 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ohne Gegenstimmen angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ um 2,5 Mio. Euro aufzubessern. Die Antragsteller führten aus, dass mit diesen Haushaltsmitteln zusätzliche Modelle der taktischen Wechselhülle für die Unterziehschutzwesten für die Bereitschaftspolizeien der Länder bereitgestellt werden sollten, die das Schutzniveau erhöhten. Die von der Fraktion der AfD in dieser Titelgruppe eingebrachten Erhöhungsanträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für die Ausbringung neuer Titel aus: „Periodischer Sicherheitsbericht“, Konzept Neustart Verfassungsschutz“ sowie „Errichtung der Stelle einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes“. Die Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – sah die Fraktion der FDP bei drei Titeln aus unterschiedlichen Gründen einen Kürzungsbedarf. Diese Auffassung wurde von keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen geteilt.

Im Kapitel 0612 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nicht bewährt und äußerte darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretäre wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, die 61 neu geschaffenen Stellen der Abteilung Heimat zu streichen.

Bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dafür, im Bundesinnenministerium eine „Task Force Rechtsextremismus“ einzurichten und wollte dafür Haushaltsmittel in Höhe von 7,550 Mio. Euro zu veranschlagen. Die Fraktion DIE LINKE. sah innerhalb dieses Titels beim Thema „Autoritarismus und Rechtsextremismus als Probleme der Polizei“ die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Studie und wollte dafür Mittel bereitstellen. Die Fraktion der FDP hingegen glaubte ein Einsparpotential bei diesem Titel zu sehen. Zu eigen machte sich der Ausschuss keinen der Anträge. Das galt auch für den Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu rechtsextremen Netzwerken“ in den Haushalt einzustellen.

Im Kapitel des Statistischen Bundesamtes – Kapitel 0614 – sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP bei zwei Titeln die Mittel im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung abgesenkt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 0615 – Bundesverwaltungsamt – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz des Titels „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“ bedarfsgerecht um 1,807 Mio. Euro ab. Weitere Anträge der Oppositionsfraktionen blieben unberücksichtigt.

Bei Kapitel 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) wieder aufzulösen und argumentierte, dass die beim ZITiS vorgesehenen Aufgaben in die Aufbauorganisation der fachlich jeweils zuständigen Behörden (Bundeskriminalamt und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zurückgeholt werden sollten. Die in dem Kapitel veranschlagten Mittel sollten auf Null gesetzt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte die Mittel des gesamten Kapitels so lange qualifiziert sperren, bis für die ZITiS eine Rechtsgrundlage geschaffen worden sei, aufgrund derer sie tätig werden könne. Die Fraktion der AfD sprach sich innerhalb dieses Kapitels für eine Ausstockung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus, da den Problemen bei der Fachkräfte-Akquirierung im MINT-Bereich nur durch angemessene Löhne begegnet werden könne. Die Fraktion der FDP wollte bei den Bezügen und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten eine bedarfsgerechte Absenkung aufgrund des hohen Anteils der unbesetzten Stellen im ZITiS. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Im Kapitel 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen eines geringeren Bedarfs den Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben“.

Im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – forderte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften“ ohne Erfolg eine bedarfsgerechte Anpassung nach unten um 1,5 Mio. Euro. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD kürzte der Ausschuss den Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ aufgrund eines geringeren Bedarfs. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge zur Ausbringung qualifizierter Sperren bis zur Schaffung einer verfassungsgemäßen Rechtsgrundlage für die Online-Durchsuchungen blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – forderte die Fraktion der AfD bei mehreren Titeln zum Teil deutliche Aufstockungen der Mittel, um die personelle und materielle/technische Ausstattung der Bundespolizei zu modernisieren bzw. zu verbessern. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einstimmig, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die Dienststellen, insbesondere die Ausbildungs- und Fortbildungszentren (AFZ) mit WLAN auszustatten sowie um die Einsatzbekleidung mit Winterstiefeln zu ergänzen. Der Antrag der Fraktion der AfD auf Ausbringung eines neuen Titels „Ballungsraumzulage für Berufseinsteiger des mittleren Polizeivollzugsdienstes“ wurde ebenso abgelehnt wie der der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf einen neuen Titel „E-Ladestationen in Bundespolizeidirektionen“.

In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen bei Titel „Erwerb von Luftfahrzeugen“ eine Verpflichtungsermächtigung zur Modernisierung der Flotte an Transporthubschraubern der Bundespolizei ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde qualifiziert gesperrt.

Des Weiteren fasste der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Maßgabebeschluss, mit dem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgefordert wurde, in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Bahn AG zu prüfen, wie die möglichst flächendeckende Unterbringung von Dienstposten der Bundespolizei innerhalb der Liegenschaften der Bahnhöfe gesichert werden und entsprechender Raumbedarf bei Um- und Neubau berücksichtigt werden kann. Verbunden wurde damit eine Berichtspflicht.

Zum Kapitel 0626 – Bundesamt für Verfassungsschutz – legten die Oppositionsfraktionen AfD und DIE LINKE. in der Einzelplanberatung unterschiedlich motivierte Kürzungsanträge vor.

Im Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere unterschiedlich motivierte Erhöhungsanträge der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Eine Mehrheit fanden in den Abstimmungen ausschließlich die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Anträge. So wurde in der Einzelplanberatung der Titel „Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ erhöht sowie bei mehreren Titeln die finanzielle Basis für die personelle und materielle/technische Ausstattung erweitert, wie bspw. der Auf-/Ausbau der bisher nur prototypisch vorhandenen Geokompetenz des BBK.

In der Bereinigungssitzung stattete der Ausschuss den neu im Haushalt ausgebrachten Titel „Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerk aus.

In der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – Kapitel 0629 – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, bei mehreren Titeln die Mittel für die Personalaus-

stattung, -gewinnung und -ausbildung sowie für die materielle/technische Ausstattung zu erhöhen. Auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen wurde dabei berücksichtigt. Ergänzend dazu stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei einigen Titeln die Ansätze aufgrund zu erwartender Mehrbelastungen auf.

Im Kapitel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 0633 – senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen eines geringeren Bedarfs den Mittelansatz für „Geschäftsbedarf und Kommunikation (...)“ ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug vor, den Mittelansatz für die Durchführung von Asylverfahren maßgeblich zu erhöhen. In diesem Sinne beantragte sie bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ 30,0 Mio. Euro zusätzlich. Demgegenüber sah die Fraktion der FDP bei diesem Titel einen rückläufigen Mittelbedarf. Nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD sollte der Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ wegen eines fragwürdigen Studiendesigns vieler BAMF-Studien um 300TEuro gekürzt werden. Keiner der zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von den Oppositionsfraktionen zur Abstimmung gestellte Antrag fand die erforderliche Mehrheit.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – kritisierte die Fraktion der AfD bei Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ eine Dopplung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Einzelplänen und beantragte in diesem Sinne eine Kürzung.

Abschließend fasst der Ausschuss noch einen Maßgabebeschluss, mit dem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgefordert wurde, in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei die Erweiterung der beiden bereits beschlossenen Apps („Die Polizei warnt“, „NINA“) auf den Bereich der Personenfahndung und Vermisstensuche zu prüfen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 912,281 Mio. Euro gegenüber rund 895,322 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus resultierte eine Steigung des Etatansatzes um 16,959 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die aufgrund der ausgabenneutralen Empfehlungen der Berichterstatter vom Ausschuss in der Einzelplanberatung vorgenommenen Veränderungen beließen den Regierungsansatz im Saldo unverändert.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf 919,734 Mio. Euro festgesetzt wurde.

In dem Gedankenaustausch des Ausschusses mit der Bundesministerin verwies diese darauf, dass der Haushalt des Bundesministeriums gegenüber dem Jahr 2019 einen leichten Aufwuchs zu verzeichnen habe. Dank der erfolgreichen Arbeit des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) sei dieser Einzelplan derjenige mit der höchsten Deckungsquote. Daher müsse langfristig eine optimale personelle und materielle Ausstattung des DPMA sichergestellt werden.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierten das Engagement im Verbraucherschutz trotz bereits erreichter Fortschritte als immer noch nicht ausreichend. Seitens der Fraktion der FDP wurde in der Aussprache bemängelt, dass eine konsequente Durchsetzung des Rechts zunehmend schwieriger werde. Die Bundesministerin räumte ein, dass ein Problem bei der Durchsetzung des Rechts der akute Personalmangel im nachgeordneten Bereich sei. Die Ministerin machte deutlich, dass der Rechtsstaat das Fundament sei, auf dem Demokratie aufgebaut sei. Projekte wie der „Pakt für den Rechtsstaat“ und das „Forum Recht“, aber auch der Ausbau der Digitalisierung in der Gerichtsbarkeit seien wichtige Schritte, um möglichst schnell bestehende Defizite zu bereinigen.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – wollte die Fraktion DIE LINKE. bei den Einnahmen einen neuen Titel „Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen des Bundeskartellamtes“ mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro schaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den Ausgaben forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, die Mittel des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 2,0 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie der zu diesem Titel von der Fraktion der FDP eingebrachte Kürzungsantrag. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hatten in der Einzelplanberatung beantragt, die „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ zu verbessern; die Anträge konnten sich bei den Abstimmungen nicht durchsetzen. Gleiches galt für die Anregung der Fraktion DIE LINKE., den Zuschuss an die Stiftung Warentest zu erhöhen. Bei Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei unterschiedlich motivierte Erhöhungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP sowie ein Kürzungsantrag der Fraktion der AfD vor; sie blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten. Die Fraktion der AfD wollte des Weiteren den Titel „Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten“ auf Null absenken. Schließlich wollte die Fraktion DIE LINKE. noch einen neuen Titel ausbringen: „Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung“ mit einem Ansatz in Höhe von 15,0 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einigen Titeln Anpassungen an den geänderten Bedarf vor. U. a. wurden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderungen von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes“ erhöht. Auch wurde bei Titel „Corporate Digital Responsibility“ eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen – Kapitel 0710 – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos, innerhalb des Titels „Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ den Zuschuss zu den laufenden Kosten der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“ in Wiesbaden zu erhöhen.

Mit ihrem interfraktionellen Antrag sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dafür aus, den Titel „Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen“ um 2,5 Mio. Euro aufzustocken, um eine unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen zu ermöglichen. Die Fraktion der FDP wollte in diesem Titel eine neue Erläuterungsziffer 5 „Förderung unabhängiger Rechtsberatung für Geflüchtete an EU-Außengrenzen“ einstellen und dafür 500,0 TEuro vorsehen. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung für definierte Projekte erhöht.

Die Fraktion der AfD merkte an, dass die Integration von Flüchtlingen kein „justizspezifisches und rechtspolitisches Vorhaben“ sei und wollte die Mittel bei Titel „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ kürzen. Die Fraktion der FDP sah bei diesem Titel vielmehr einen Aufstockungsbedarf um 100,0 TEuro. Damit sollte der Ausbau des deutsch-chinesischen Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogs finanziert werden. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz schließlich von 1,997 Mio. Euro auf 4,777 Mio. Euro aufgestockt.

Bei Titel „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ sollte nach den Wünschen der Fraktion DIE LINKE. das Stiftungsvermögen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld erhöht und damit mehr finanzielle Sicherheit geschaffen werden. Diese Initiative wurde ebenso mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wie der Vorschlag der Fraktion der AfD, diesen Titel zulasten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zu reduzieren. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels leicht aufgestockt. Die Antragsteller der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten sich in einem neuen Haushaltsvermerk hinsichtlich der Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel fest.

Die Fraktion der AfD wollte ferner den „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts“ um 4,0 Mio. Euro kürzen, da sie das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht für verfassungswidrig hält und die Aufhebung des Gesetzes beantragt hat.

Die Fraktion der FDP beantragte, den Ansatz des Titels „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ auf Null zu stellen. Der Titel sollte in anderen Einzelplänen aufgehen, die sich gezielter mit Themenbereichen wie internationaler Entwicklungszusammenarbeit beschäftigten.

Schließlich lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung noch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Beteiligung des Bundes an der technischen Einrichtung der audiovisuellen Dokumentation der Hauptverhandlung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro vor.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei Titel „Zuführung an das Forum Recht“ den Ansatz auf Grundlage des durch das Kuratorium beschlossenen Haushaltsplan 2020. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss zwei interfraktionelle Maßgabebeschlüsse zu den beiden Standorten des Forums Recht in Karlsruhe und Leipzig an.

Bei Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – lagen dem Ausschuss ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, der jedoch ohne Mehrheit blieb.

Zu Kapitel 0712 – Bundesministerium – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei Kürzungsantrag der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, der jedoch ohne Mehrheit blieben.

Die Fraktion der AfD erklärte, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung des entsprechenden Titels wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0715 – Bundesverwaltungsgericht – beantragte die Fraktion der FDP zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bundesverwaltungsgerichts wegen der Erweiterung seiner Revisionszuständigkeit nach dem Asylgesetz neue Planstellen/Stellen und die entsprechende Aufstockung des Personaltitels. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der Antrag abgewiesen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 7,417 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 7,180 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 236,889 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss lediglich eine Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf vor, die den Plafonds im Saldo jedoch unverändert ließ.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass sich der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf 7,866 Mrd. Euro belief.

Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalaussprache mit dem Bundesfinanzminister wahr. Dabei wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der geprägt werde durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben. Ein zentrales Thema der Diskussion war die aktuelle Situation in der Zollverwaltung. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Herausforderungen in der Personalgewinnung und -entwicklung. Auch die technische Ausstattung und die Kompetenzen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wurden erörtert.

Im Anschluss thematisierte der Bundesfinanzminister aktuelle europäische Themen, wie die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Bankenunion, einschließlich der gemeinsamen europäischen Einlagensicherung, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die schrittweise Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachung des Bundes – beantragte die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – bei Titel „Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen“ eine Reduzierung des Ansatzes im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – verwies die Fraktion der AfD bei Titel „Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften“ auf bestehende Ausgabereste und wollte den Ansatz um 5,0 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 0803 – Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand – beantragte die Fraktion der FDP bei den Einnahmen eine Erhöhung des Titelansatzes „Einnahmen aus Beteiligungen – Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen –“ um 50,0 Mio. Euro. Die Fraktion forderte, die aufgrund einer Streckung des Privatisierungszeitraums seit 2017 geringeren Veräußerungserlöse der Treuhandnachfolgeeinrichtungen anzuheben. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD im Übrigen abgelehnt.

Im Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen – sprach sich die Fraktion der AfD bei den Titeln „Beratungshilfe für das Ausland“ und „Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen“ für eine Kürzung des jeweiligen Ansatzes aus. Bei letzterem Titel wollte auch die Fraktion der FDP den Ansatz bedarfsgerecht nach unten korrigieren.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss zahlreiche neue Titel aufgrund der Umsetzung der Wohnungsfürsorge in den Einzelplan 08 sowie aufgrund der Neuausrichtung der IT-Konsolidierung und des Teilübergangs der Aufgaben aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 08 aus. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss einen Maßgebungsbeschluss zur Neuaufstellung des Projektes IT-Konsolidierung Bund an.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in unterschiedlichem Umfang Kürzungen im Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ und eine Orientierung an den Vorjahresansätzen. Die Fraktionen FDP und DIE LINKE. plädierten darüber hinaus für Kürzungen bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“. Die Fraktion der FDP wollte auch den Ansatz des Titels „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ reduzieren. Alle Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0812 – Bundesministerium – lagen dem Ausschuss Kürzungsanträge der Fraktion der FDP zu Personal- und Sachmittelausgaben vor.

Die Fraktion der AfD erklärte, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung des entsprechenden Titels wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ eine neue qualifizierte Haushaltssperre. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte erfolglos die Erhöhung der Personalmittel um 33,0 Mio. Euro, um 500 zusätzliche Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur wirksamen Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu schaffen.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss zu mehreren Titeln Kürzungsanträge der Fraktion der FDP zur bedarfsgerechten Anpassung der Haushaltsansätze vor, die bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD im Übrigen abgelehnt wurden.

Auch in Kapitel 0815 – Bundeszentralamt für Steuern – und in Kapitel 0816 – Informationstechnikzentrum Bund – legte die Fraktion der FDP mehrere Kürzungsanträge zur bedarfsgerechten Anpassung der Haushaltsansätze vor. Auch diese Anträge blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs hatte bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 9,138 Mrd. Euro gegenüber rund 8,187 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Der veränderte Gesamtausgabenansatz dieses Etats betrug dadurch 8,992 Mrd. Euro

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf zur Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor und senkte im Rahmen dessen den Etatansatz um 10,888 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 9,209 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss die wirtschaftliche und konjunkturelle Situation in Deutschland. Der Ausschuss besprach die Gefahren und Herausforderungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung durch internationale politische Krisen, den Brexit, die US-Handels- und Steuerpolitik, den fortschreitenden Strukturwandel und den sich verschärfenden Fachkräftemangel. Kritisch diskutiert wurden des Weiteren die Koordinierung der Energiewende und der Energie- und Klimafonds sowie das Auslaufen des Braunkohleabbaus und den damit verbundenen Strukturwandel gerade auch in Ostdeutschland.

Der Bundesminister räumte ein, dass die aktuelle Wachstumsprognose etwas nach unten habe korrigiert werden müssen. Die Gründe hierfür seien vielfältig, von einer konjunkturellen Abkühlung oder gar einer Rezession könne jedoch nicht gesprochen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sei weiterhin gut, wenngleich sich die aktuellen Prognosen für die Branchen unterschiedlich darstellten.

Bedeutende Herausforderungen sah der Bundesminister in den derzeit stattfindenden disruptiven Innovationen im Bereich E-Mobilität, einschließlich der Batteriezellenproduktion, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung. Hier müsse man Strategien entwickeln, um international nicht den Anschluss zu verlieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setze durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich wichtige Impulse, um den technischen Fortschritt und den Strukturwandel zu fördern und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Gleichwohl sei in vielen Bereichen ein schwacher Mittelabfluss zu beklagen, was ein Legitimationsproblem darstelle und daher unbedingt verbessert werden müsse.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung, den Titelantrag „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ um 80,0 Mio. Euro auf 635,0 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Zu eigen machte sich der Ausschuss hingegen den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Zweckbestimmung dieses Titels in „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ umzubenennen und sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen. Der bisherige Titel „Nichttechnische Innovationsförderung, Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ wurde gestrichen. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Regionen bereit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels „Plattform Industrielle Bioökonomie“ bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes qualifiziert zu sperren.

Keine Mehrheit fanden in der Einzelplanberatung die unterschiedlich motivierten Forderungen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Titelantrag „Industrieforschung für Unternehmen“ zu erhöhen. In

der Bereinigungssitzung steigerte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels.

In der Beratung der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – forderten die Fraktionen der AfD und FDP bei Titel „Verkehrstechnologien“ mit unterschiedlichen Begründungen erfolglos eine Absenkung des Ansatzes. Ebenfalls keine Mehrheit fanden die Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP zu Titel „Maritime Technologien – Forschung, Entwicklung und Innovation“. Angenommen wurden hingegen in der Einzelplanberatung die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die Haushaltsvermerke der Titel „Maritime Technologien – Forschung, Entwicklung und Innovation“ und „F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ zu verändern.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ eine Änderung der verbindlichen Erläuterungen, mit denen der Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 11. Oktober 2018 im Hinblick auf die Neuregelung der Kofinanzierung (Auflösung der CIRR-Verschränkung) umgesetzt wird.

Die weiteren in der Titelgruppe 01 von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Kürzungsanträge blieben unberücksichtigt.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zahlreiche Änderungsanträge zur „Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz (2. Tranche)“ vor. Davon waren maßgeblich die Einzelpläne 09 (Titelgruppe 01) und 30, aber auch die Einzelpläne 04, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17 und 30 betroffen.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – verwies die Fraktion der FDP bei den Titeln „Entwicklung digitaler Technologien“ und „Mikroelektronik für die Digitalisierung“ auf vorhandene hohe Ausgabereste und wollte die Ansätze entsprechend kürzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärte bei Titel „Entwicklung digitaler Technologien“, digitale Anwendungen seien oftmals mit einem erheblichen Stromverbrauch bzw. die IT-Infrastruktur mit dem Verbrauch großer Mengen wertvoller Rohstoffe verbunden. Diese Zusammenhänge sollten im Rahmen der Forschungsaktivitäten innerhalb des Titels berücksichtigt werden. Die Anträge der Oppositionsfraktionen blieben ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei den Titeln „Entwicklung digitaler Technologien“ und „Mittelstand Digital“ die Verpflichtungsermächtigungen auf. Bei Titel „Initiative Industrie 4,0“ wurden der Titelsatz und die Verpflichtungsermächtigung erhöht. Die Antragsteller der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erklärten dazu, die zusätzlichen Mittel dienten der Umsetzung des Projektes einer europäischen Dateninfrastruktur der nächsten Generation (GAIA-X).

Des Weiteren nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung zu Titel „Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand“ einen Maßgabebeschluss an, der Bezug nahm auf die ausgebrachte Sperre von Ausgabemitteln.

Auch in der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – hatte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung einen Titel mit hohen Ausgaberesten ausgemacht, der gekürzt werden sollte. Nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. sollte der Mittelansatz des Titels „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ um 150 Mio. Euro abgesenkt werden. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen. Angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Haushaltsvermerk dieses Titels zu verändern.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einige wenige Anpassungen vor. Bei Titel „Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ stellte der Ausschuss zusätzliche Mittel bereit, die dem Nationalen Weltraumprogramm zur weiteren Unterstützung der nationalen Raumfahrtindustrie dienen sollen. Einen neuen Titel „Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)“ brachte der Ausschuss als Ergänzung zum bestehenden Raumfahrttestzentrum aus.

Der Titel „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ wurde um 17,25 Mio. Euro aufgestockt. Damit sollen ein DLR-Institut für Maritime Energiesysteme am Standort Geesthacht sowie ein DLR-Institut für System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg gegründet werden. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss einen Maßgabebeschluss an. Darin wurde erklärt, dass „der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder,

in denen die Institute gegründet werden sollen, die einmaligen Anfangsinvestitionen für den Aufbau der Institute (Erstausrüstung des Institutes einschl. Gebäude) tragen und ihren Finanzierungsanteil für den laufenden Betrieb leisten. Um dies sicherzustellen, bleiben die für die Standorte in Geesthacht und Oldenburg die vorgesehenen Mittel gesperrt, bis jeweils die Zusage über die Übernahme der Aufbaufinanzierung und die laufende jährliche Finanzierung durch die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen vorliegt.“

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – hinterfragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung an zwei Stellen die Zuständigkeit des BMWi und beantragte entsprechende Titelsenkungen. Dies betraf zum einen den Titel „Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen“ und zum anderen den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ dauerhaft plafondserhöhend für die Maßnahme „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung

Bei Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ erklärten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sei ein wichtiger Bestandteil des neuen gesamtdeutschen Fördersystems für wirtschaftlich strukturschwache Regionen. Der erhöhte Fördermittelbedarf, insbesondere für strukturschwache Regionen, der Förderlinie EXIST-Potentiale erfordere eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung sowie eine Anhebung des Barmittelansatzes, der in den kommenden Jahren plafondserhöhend fortgeführt werden sollte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierte bei Titel „Förderung unternehmerischen Know-hows“ für eine verbesserte Ausstattung sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung. Die Fraktion konnte sich mit ihrem Ansinnen in der Abstimmung nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte in der Einzelplanberatung, in Deutschland habe die ökonomische Disparität zwischen wachsenden Metropolen und schrumpfenden ländlichen Räumen zugenommen. Die Nachteile, die weite Teile Ostdeutschlands, aber auch Landkreise und Städte im Westen prägten, sollten durch eine finanziell besser ausgestattete Regionalpolitik gemildert werden. In diesem Sinne sollte der Titel „Zuweisung für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)“ um 50,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag wurde abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der Ansatz dieses Titels schließlich um 2,0 Mio. Euro erhöht.

Ohne Erfolg beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Gründungskapital für NeugründerInnen und NachfolgerInnen“ mit 50,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen.

Im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Streichung der Mittel des Titels „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“, da klimabezogene Ausgaben keinen Einfluss auf das Klima hätten.

Die Fraktion der FDP führte bei Titel „Energieforschung“ aus, dass ausreichend Restmittel vorhanden seien, so dass trotz der von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzung ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Sie wollte den Ansatz um 100,0 Mio. Euro zurückführen. Die Fraktion der AfD kritisierte bei diesem Titel die Energiepolitik der Bundesregierung als zu einseitig auf erneuerbare Energien ausgerichtet und plädierte für eine Kürzung des Ansatzes um 96,660 Mio. Euro. Keiner der Anträge die erforderliche Unterstützung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Umschichtung zugunsten der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) vor.

Nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen wurde bei Titel „Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien“ der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz auf Null zu stellen. Die Antragsteller bezogen sich dabei auf ein Urteil des EuGH vom 28. März 2019, wonach keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben bestehe. Der gleichlautende Antrag der Fraktion der FDP wurde für erledigt erklärt.

Im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – stellte die Fraktion der FDP bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ fest, dass ein Mehrbedarf bei diesem Titel nicht ausreichend belegt sei. Der Ansatz sollte gekürzt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. hinterfragte angesichts massiver deutscher Leistungsbilanzüberschüsse die Strategie des exportgetriebenen Wirtschaftswachstums und beantragte eine Halbierung des Mittelansatzes für den Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“. Die Fraktion der FDP wollte diesen Titelansatz wegen bestehender Haushaltsreste absenken. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung jeweils um 800 TEuro. Diese Mittel wurden dem „Deutschen Institut für angewandte Afrikaforschung“ zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD wurden die beiden Sach- und Investitionstitel „Zweckgebundenen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ unter Verweis auf die geplante Beschlussfassung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 6. Dezember 2019 nach unten angepasst.

Die Fraktion DIE LINKE. sah einen Mehrbedarf bei Titel „Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer“ und wollte den Ansatz um 4,324 Mio. Euro auf 8,648 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion der FDP hingegen sah 30 Jahre nach dem Mauerfall keine hinreichende Begründung mehr für die bei diesem Titel veranschlagten Mittel. Sie wollte den Ansatz annähernd halbieren. Bei Titel „Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle“ erklärte die Fraktion der FDP, dieser Titel sei aufgrund falscher Zuordnung vom BMWi auf das für den Zoll originär zuständige Bundesministerium der Finanzen zu übertragen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheit.

Im Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – legte die Fraktion der FDP ohne Erfolg zwei Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle ab. Der weiterführende Kürzungsantrag der Fraktion der FDP wurde abgelehnt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen erhöhte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (...)“ um 4,0 Mio. Euro. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das BMWi seine technische Infrastruktur an das neue Leitkonzept „mobile only“ anpassen kann. Ziel ist es, sicheres mobiles Arbeiten mit vollem Leistungsumfang unabhängig vom Arbeitsort für alle Beschäftigten technisch möglich zu machen.

Die Fraktion der FDP sprach sich in der Einzelplanberatung erfolglos für einen neuen Titel „Förderung der Kompetenz für Soziale Marktwirtschaft“ mit einen Ansatz in Höhe von 200 TEuro aus.

Die Fraktion der AfD erklärte, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nicht bewährt und wollte den entsprechenden Titelansatz halbieren. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0913 – Physikalisch-Technische Bundesanstalt – brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen bei Titel „Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall“ einen neuen Haushaltsvermerk aus. Der Haushaltsvermerk dient der schnelleren Abwicklung von Bauplanungsverfahren bei den hochkomplexen wissenschaftlich-technischen Infrastrukturen der Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Im Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen bei Titel „Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall“ einen neuen Haushaltsvermerk aus. Der Haushaltsvermerk dient der schnelleren Abwicklung von Bauplanungsverfahren bei den hochkomplexen wissenschaftlich-technischen Infrastrukturen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Im Kapitel 0915 – Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung in jeweils eigenen Änderungsanträgen an, dass die CCS-Technologie ökologisch riskant und gesellschaftlich nicht akzeptiert sei. In diesem Sinne forderten die Fraktionen eine Absenkung des Titelgruppenansatzes auf null. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen durchsetzen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen änderte der Ausschuss die Zweckbestimmung dieser Titelgruppe in „Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen“.

Im Kapitel 0916 – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – wurde der Baransatz des Titels „Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr“ auf 200,0 Mio. Euro festgelegt.

Des Weiteren wurden innerhalb des Kapitels die Personal- und Sachmittel zur Umsetzung der neuen Klimaschutzmaßnahmen aufgestockt.

Im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – votierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für einen Aufwuchs des Titels „Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte“ um 5,0 Mio. Euro zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen, um den Herausforderungen der Digitalisierung für den Erhalt des Wettbewerbs besser begegnen zu können.

Abschließend legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung noch einen Antrag vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes im „Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung über die Koordination und Steuerung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ vom 28. September 2018 umzusetzen und dem Haushaltsausschuss dazu zeitnah einen Sachstandsbericht vorzulegen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Schließlich legte die Fraktion der FDP noch einen Antrag einer Maßgabe im Zusammenhang mit der Deutschen Transfergemeinschaft (DTG) vor, der jedoch die notwendige Mehrheit verfehlte.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 6,518 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 6,323 Mrd. Euro betragen.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Sie führten bei diesem Etat zu einem Gesamtausgabenansatz von 6,628 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 6,687 Mrd. Euro festgestellt.

Im Gespräch mit der Bundesministerin wurde deutlich gemacht, dass der überwiegende Anteil des Etats für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorfestgelegt sei. Der Ausschuss erörterte u. a. die Frage nach dem Nutzen der Einführung eines staatlichen Tierwohllabels, die Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie Fragen der Digitalisierung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der ländlichen Räume. Ein zentrales Diskussions-thema waren die wirtschaftlichen Folgen der extrem trockenen Sommer in den vergangenen Jahren und der fortschreitenden Klimaveränderungen für die Land- und Forstwirtschaft. Weitere Themen waren der Ernährungs- und Verbraucherschutz, Überlegungen zur Einführung eines Systems zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln („Nutri-Score“) sowie die Förderung neuer Züchtungsmethoden.

Die Bundesministerin verteidigte die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels gegen die Kritik der Fraktionen der AfD und FDP. Obwohl es bereits private Label gebe, sei ein staatlicher Standard wichtig, da die privaten

Label andere Schwerpunkte setzten und die Verbraucher eine bessere Übersicht bekommen sollten. Die Bundesministerin betonte, die Digitalisierung in der Landwirtschaft sei kein Selbstzweck, sondern müsse innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette auf den Alltag der Landwirte heruntergebrochen werden, bspw. zur Entlastung von körperlicher Arbeit, zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, zum Bürokratieabbau, zur Förderung der Innovation und Wertschöpfung sowie zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in der Landwirtschaft.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der FDP im Kapitel 1001 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – erfolglos einen Antrag zur Teilabsenkung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 76,950 Mio. Euro ein. Die Fraktion nahm dabei Bezug auf einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofs, wonach nur ein Bruchteil der landwirtschaftlichen Betriebe zuschussberechtigt sei. Für diese Betriebe wirke die Finanzhilfe wie ein staatlich garantiertes Einkommen, unabhängig von deren aktueller Einkommenssituation.

Im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln Kürzungsanträge vor, bei denen sie auf vorhandene Ausgabereste hinwies und Anpassungen nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung geltend machte. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der FDP sprach sich für eine deutliche Kürzung des Baransatzes des Titels „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ aus und verwies dazu u. a. auf die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beklagte die Kürzung dieses Titels bereits im Regierungsentwurf und forderte eine Erhöhung des Ansatzes um 7,0 Mio. Euro.

Bei Titel „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung“ wollte die Fraktion der FDP den Baransatz auf den Ansatz des Haushaltsjahres 2019 zurückführen und schlug eine entsprechende Kürzung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel neue Erläuterungen, die eine Zweckbindung von Mitteln in vorgegebener Höhe für bestimmte Maßnahmen festschreiben sollten. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit.

Die Fraktion der AfD erklärte, der neu geschaffene Titel „Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung“ sollte unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Haushaltsführung gestrichen werden. Auch die Fraktion der FDP wollte den Titel streichen. Sie machte deutlich, dass mit dem Max-Rubner-Institut bereits genügend ressortinterne Expertise im Bereich der Ernährungsforschung bestehe.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung“ mit einem Ansatz von 2,0 Mrd. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die neuen Titel „Informationskampagne ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘“ und „Zuschuss an die Lebensmitteltafeln“ jeweils mit einem Ansatz von 2,0 Mio. Euro.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der gleichnamigen Titelgruppe 01 dafür, u. a. 25 Mio. Euro für eine degressiv gestaltete Investitionsförderung für ein nährstoffemissions-minderndes Nährstoffmanagement für agrarstrukturell benachteiligte Betriebe und 20 Mio. Euro für die Verbesserung des Essens in Gemeinschaftsverpflegung bereitzustellen. Die Festschreibung sollte in Rahmen des Titelbudgets durch neue Erläuterungen erfolgen. Die Fraktion der AfD sah bei diesem Titel hingegen die Chance einer Reduzierung des Ansatzes um 110,0 Mio. Euro im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung.

Des Weiteren sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für eine Aufstockung der GAK zur Förderung einer bäuerlich-ökologischen Agrarstruktur sowie eines „Klimaaktionsplans für die Landwirtschaft“ aus. In diesem Sinne sollte es zwei neue Titel „Bundesanteil zur Finanzierung eines ‚Aktionsplans bäuerlich-ökologische Landwirtschaft‘“ und „Bundesanteil zur Finanzierung eines ‚Klimaaktionsplans für die Landwirtschaft (Investitionen)‘“ mit einem Baransatz in Höhe von jeweils 35,0 Mio. Euro sowie einen neuen Titel „Bundesanteil zur Finanzierung ‚Förderung zukunftsfähige Tierhaltung‘ (Investitionen)“ mit einem Ansatz von 250,0 Mio. Euro geben. Die Anträge blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss innerhalb der Titelgruppe 01 mehrere Anpassungen, insbesondere bei den Verpflichtungsermächtigungen und den Haushaltsvermerken.

Darüber hinaus nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Maßgabebeschluss an, wonach die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) aufgenommen werden soll.

In der Titelgruppe 04 – Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolglos, aus dem Sonderrahmenplan 50,0 Mio. Euro für die regionale Daseinsvorsorge zu binden.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss eine neue Titelgruppe 05 – Sonderrahmenplan „Insekenschutz“ – aus.

Abschließend nahm der Ausschuss im Kapitel 1003 noch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Maßgabebeschluss an. Darin stellte der Ausschuss fest, dass die Weidetierhalter in Deutschland in ihrer Existenz bedroht seien. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde aufgefordert, dem Haushaltsausschuss bis zum 31. März 2020 ein europafestes Maßnahmenpaket vorzulegen, mit dem, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021, eine finanzielle Förderung der Weidetierhalter in Deutschland möglich sei.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – kritisierte die Fraktion der AfD bei zwei Titeln unter Verweise auf die Ist-Zahlen des Jahres 2018 eine zu hohe Veranschlagung und beantragte bedarfsangepasste Kürzungen. Die Fraktion der FDP wollte den Titel „Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ um den finanziellen Aufwand kürzen, der laut Gesetzentwurf der BLE als Kontrollinstanz für das freiwillige Tierwohllabel entstehen würde.

In Bezug auf die Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – legte die Fraktion der FDP erfolglos einen Entschließungsantrag vor, in welchem das Bundesministerium aufgefordert wurde, sein Konzept der zivilen Notfallreserve auf den Prüfstand zu stellen und unter Beachtung der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofs ein zeitgemäßes und modernes Konzept zu erarbeiten, das in besonderem Maße auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sei. Dem Haushaltsausschuss sollte dazu berichtet werden.

Im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung Kürzungsanträge der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ vor. Darüber hinaus kritisierte die Fraktion der FDP die Veranschlagung bei Titel „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ und sprach sich für eine deutliche Kürzung aus.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte zahlreiche neue Titel: „Bundesprogramm Zukunftsfähiger Ackerbau“ mit 70,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Direktverarbeitung und -vermarktung in den Regionen“ mit 10,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm zum Klimaaktionsplan“ mit 15,0 Mio. Euro, „Waldzukunftsfonds“ mit 200,0 Mio. Euro, „Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren“ mit 20,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm nachhaltige Zucht von Robust- und Zweitnutzungsrassen“ mit 50,0 Mio. Euro, „Zuschüsse zur Förderung solidarischer Landwirtschaft“ mit 500 TEuro, „Zuschüsse zur Förderung sozialer Landwirtschaft“ mit 500 TEuro, „Entwicklung von Nachweiseverfahren für NGT“ mit 13,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Zugang zu Land“ mit 10,0 Mio. Euro, „Forschung, Validierung und Etablierung tierleidfreier Forschungsmethoden“ mit 10,0 Mio. Euro, „Bündelungsoffensive Milch“ mit 5,0 Mio. Euro und „Bundesprogramm ‚Insekten und Biodiversität in der Agrarlandschaft schützen‘“ mit 10,0 Mio. Euro.

Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte neue Titel in den Etat aufnehmen: „Bundesprogramm Nachhaltige Ernährung“ mit 20,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm naturgemäßer Waldumbau“ mit 20,0 Mio. Euro und „Bundesprogramm Weidetierhaltung“ mit 50,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – wurde der von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gestellte Antrag abgewiesen, den Ansatz der Titelgruppe zu halbieren und diese Mittel zugunsten neu beantragter Titel umzuschichten.

Die Fraktionen der AfD und FDP forderten Kürzungen jeweils in Höhe von 4,0 Mio. Euro bei den Titeln „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft“ und „Zuschüsse

zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)“.

Zu der Titelgruppe 02 – Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – lagen dem Ausschuss mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der AfD im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, die jedoch in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – sprach sich die Fraktion der AfD bei mehreren Titeln für bedarfsangepasste Kürzungen aus.

Die Fraktion der FDP erklärte, aufgrund bereits existierender Studien zum Thema der Gefährdung Jugendlicher durch den Konsum von Energydrinks erschließe sich ihr nicht, weshalb eine weitere aus dem Bundeshaushalt finanzierte Studie die Datenlage wesentlich verbessern solle, und wollte den Titelsatz „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ daher um 1,5 Mio. Euro absenken. Die Fraktion der FDP mahnte darüber hinaus eine beschleunigte Entwicklung von alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen in Folge des Neonicotinoid-Ausstiegs sowie der Reduktionsstrategie Glyphosat an und beantragte in diesem Sinne den Ansatz des Titels „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ aufzustocken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hingegen plädierte für eine Umschichtung von insgesamt 32,0 Mio. Euro aus diesem Titel in ein von ihr neu beantragtes Bundesprogramm. Die Fraktion der FDP wollte schließlich noch bei Titel „Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ den Baransatz halbieren. Die Anträge der Oppositionsfraktionen blieben ausnahmslos ohne die erforderlichen Mehrheiten.

In der Titelgruppe 04 – Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei Streichungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu den beiden Titeln der „Ackerbaustrategie“ vor. Die damit freiwerdenden Mittel sollten als Gegenfinanzierung des von der Fraktion neu beantragten Titels „Bundesprogramm Zukunftsfähiger Ackerbau“ genutzt werden.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Ackerbaustrategie“ als Teilkompensation für die zu erwarteten Kürzungen der Hektarprämien aufgrund der geplanten erhöhten Umschichtungen von der ersten Säule der EU-Agrarhilfen (Direkte Einkommenshilfen) in die zweite Säule (Entwicklung des ländlichen Raums, u.a. Umweltleistungen).

Zu dem Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ hatten die Fraktionen der AfD und FDP deutliche Kürzungsanträge zur Abstimmung gestellt, die unterschiedlich begründet wurden. Demgegenüber gab die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu bedenken, dass das von der Bundesregierung gesteckte Ziel, 20 Prozent der Flächen in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften, mehrmals nach hinten verschoben worden sei. Um das Ziel zu erreichen, müsste das Bundesprogramm Ökolandbau aufgestockt werden.

Die Fraktion der FDP erklärte, bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“ den Ansatz zur Förderung des Anbaus von Pflanzen mit hohem Eiweißanteil streichen zu wollen. Die Rentabilität des Anbaus solcher Pflanzen solle durch die Möglichkeit, Pflanzenschutzmaßnahmen auf ökologischen Vorrangflächen mit Leguminosen wieder einzuführen, verbessert werden und verwies dazu auf einen von ihrer Fraktion eingebrachten Antrag im Plenum.

In der Titelgruppe 05 – Nutztierhaltung – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“ zwei deutliche Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP vor. Beide Fraktionen betonten, ein freiwilliges staatliches Tierwohlkennzeichen werde nicht benötigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte mit ihrem zu diesem Titel eingebrachten Antrag die Zweckbestimmung des Titels umzuformulieren in: „Entwicklung und Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung“. Sie gab zu bedenken, dass es einer verbindlichen und verbraucherfreundlichen Tierhaltungskennzeichnung auf Fleisch- und Milchprodukten analog zur Kennzeichnung bei Schaleneiern bedürfe.

Die Fraktion der FDP machte sich in der Titelgruppe 06 – Digitalisierung – bei Titel „Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ für eine zielgerechte Verwendung von Mitteln im Bereich Digitalisierung stark und forderte eine Aufstockung um 1,5 Mio. Euro.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss innerhalb des Kapitels 1005 mehrere Anpassungen, insbesondere bei den Verpflichtungsermächtigungen und den Haushaltsvermerken.

Die Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärten im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – die Ansätze der Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ und „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ für zu hoch veranschlagt und beantragten bedarfsangepasste Kürzungen bzw. Umschichtungen.

Bei Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ sahen die Fraktionen der AfD und FDP Kürzungspotential im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung, wohingegen die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusätzliche 15,0 Mio. Euro zur Stärkung des Welternährungskomitees CFS und für einen neuen Weltagrarbericht IAASTD veranschlagen wollte.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen abgelehnt.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion der FDP eine Kürzung bei Titel „Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen“ zur Anpassung an den erwarteten Mittelabfluss des Haushaltsjahres.

In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte“ den Baransatz um 4,0 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro.

In Kapitel 1011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die Fraktion der FDP eine Kürzung bei Titel „Veröffentlichungen und Fachinformationen“ im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung.

In Kapitel 1012 – Bundesministerium – beantragte die Fraktion der AfD eine Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung. Des Weiteren erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Keine Mehrheit fand auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Haushaltsansatz „Behördenspezifische fachbezogenen Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ abzusenken und die Mittel umzuschichten.

In Kapitel 1014 – Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – wollte die Fraktion der FDP den Haushaltsansatz „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ abzusenken und die Mittel umzuschichten.

Im Kapitel 1016 – Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei – erhob die Fraktion der FDP erfolglos die Forderung nach einer Erhöhung des Titelansatzes „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 148,563 Mrd. Euro nach rund 145,260 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 3,302 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz.

Dem Ausschuss wurde zur Einzelplanberatung ein um knapp 26 Mio. Euro angestiegener, geringfügig angepasster Berichterstattervorschlag vorgelegt. Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde der Etat noch einmal um knapp 1,66 Mrd. Euro angehoben und betrug somit rund 150,222 Mrd. Euro.

In der Diskussion mit dem Bundesminister wurde wiederholt betont, dass dieser Etat nach dem Ausgabevolumen der mit Abstand größte Einzelplan im Bundeshaushalt sei. Der ganz überwiegende Teil der Ausgaben gehe jedoch auf gesetzliche Verpflichtungen zurück und fließe in soziale Sicherungssysteme wie die Rentenversicherung und die Grundsicherung. Damit seien die Ausgaben stark von der demographischen Entwicklung sowie der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig.

In der Aussprache zwischen den Fraktionen und dem Ministerium dominierten sowohl in der Einzelplanberatung, als auch in der Bereinigungssitzung die Fragen nach der zukünftigen Projektierung und Aufstellung der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu Sanktionen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Sozialgesetzbuchs II, den Planungen der Regierung zu den Themen Mütterrente und Grundrente sowie der Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die Fraktionen im Ausschuss, ob und wie die hohen Einnahmen in den einzelnen Sozialversicherungen verwandt werden sollten.

Während sich die Oppositionsfraktionen vor allem skeptisch bei der Umsetzung der Grundrente und seiner Gegenfinanzierung durch die noch ausstehende Finanztransaktionssteuer zeigten, gab sich der Bundesminister optimistisch, dass dieses Vorhaben aus den prognostizierten Steuermitteln ohne weitere Zuschüsse getragen werden könne. Mit ca. 110 Mrd. Euro mache der Bereich der Rente den Löwenanteil in seinem Ressort aus und aufgrund der Flexibilisierungen der Verwaltungstitel in diesem und anderen Bereichen des Einzelplans sei man in der Lage, bedarfsgerecht zu reagieren. In Bezug auf das Urteil des Verfassungsgerichtes zum Arbeitsmarkt und dem SGB II könne bereits festgehalten werden, dass dies zu Entbürokratisierungsmaßnahmen führen werde, die letztlich dem System zugutekommen würden. Das Urteil weise im Übrigen die Sanktionen der BA nicht allgemein als Unrecht aus, sondern zwingt vielmehr zu einer Anpassung der Verhältnismäßigkeitsfeststellung derselben.

Aufgrund einer sich abzeichnenden Eintrübung der Konjunktur müsse wohl demnächst mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden, die Situation sei aber aus Sicht der Regierung nach wie vor grundsätzlich zufriedenstellend. Vor diesem Hintergrund sei der 37 Mrd. Euro schwere Mittelansatz für Arbeitsmarktpolitik gerechtfertigt und werde den sozialen Arbeitsmarkt in Deutschland als Garant für individuelle Sicherheit jedes Einzelnen und des sozialen Friedens in der Gesellschaft sichern helfen.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen mehrere Titel offen gestellt und zu einigen Titeln nicht einvernehmliche Änderungsanträge vorgelegt. Über diese wurde in der Einzelplanberatung abgestimmt und die Änderungen mit Koalitionsmehrheit in die Beschlüsse des Ausschusses übernommen. In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge (AfD: 16, FDP: 9, DIE LINKE.: 7, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 4), fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Vor allem FDP und AfD ging es in den Beratungsrunden um deutliche Absenkungen und Anpassungen des Plafonds: Während die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung Reduzierungen um über 8,1 Mrd. Euro vor allem im Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragte und argumentierte, dass sowohl die sogenannte Mütterrente II, als auch das Festhalten an einem starren Renteneintrittsalter nicht die gewünschten sozialen Effekte erziele, stimmte die Fraktion der AfD vor allem im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen von Zuwanderern und Maßnahmen der Flüchtlingsintegration (Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen) für finanzielle Mittelkürzungen. Hier seien in den Bereichen Sprachförderung und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen Absenkungen notwendig. Aber auch die Ansätze für die Unfallversicherung Bund und Bahn/ Künstlersozialkasse (Kapitel 1104) seien überhöht. Schließlich wurde seitens der Fraktion auch in dieser Einzelplanberatung eine Streichung der Funktionen aller Parlamentarischen Staatssekretäre der Bundesregierung eingebracht.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte in der Einzelplanberatung, den Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik aus dem Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen um eine Milliarde aufzustocken, so dass die Maßnahmen der bereits vor zehn Jahren unterzeichneten Behindertenrechtskonvention der UN nunmehr auch vollumfänglich umgesetzt werden könnten. Weiterhin wolle man eine Anhebung des Regelbedarfs bei der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auf 593 Euro pro Bezugsberechtigtem erreichen. Dies würde die Bundesbeteiligungen an der Grundsicherung nach Kapitel 1101 und 1102 deutlich anheben. So wären allein für das Arbeitslosengeld II ca. 14,6 Mrd. Euro und für die allgemeine Rentenversicherung 21,18 Mrd. Euro mehr nötig, um den Sozialstaat gerechter zu gestalten.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte zu diesen Kapiteln Anhebungen, jedoch in geringerem Maße. Demnach sollte der Titel Arbeitslosengeld II mit zusätzlichen 870 Mio. Euro und der Stabilisierungsbeitrag für die Rente mit 410 Mio. Euro auskommen. Darüber hinaus wurde mit der Einführung einer Garantierente zum Schutz vor Armut im Alter ein neuer Titel im Kapitel 1102 vorgeschlagen, der mit 460 Mio. Euro ausgestattet werden sollte. Dies wurde im Rahmen eines Maßgabebeschlusses beantragt. Darüber hinaus wurden zum Teil deutliche Erhöhungen für die jeweiligen Veraltungsetats wurden empfohlen.

In der Bereinigungssitzung stellten die Fraktionen der AfD und der FDP jeweils fünf und die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD 15 Anträge. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verzichteten dagegen auf weitere Anträge.

In drei sich ergänzenden arbeitsmarktbezogenen Anträgen zur Titelgruppe 01 im Kapitel 1101 beantragte die Fraktion der AfD jeweils die Absenkung des Regierungsansatzes um den Betrag der statistisch erhobenen Quote abgelehnter Asylbewerber (65 Prozent) in den flüchtlingsbezogenen Kosten, sowohl bei der Eingliederung in Arbeit, als auch bei der Grundsicherung und den Leistungen für Unterkunft sowie den Verwaltungsausgaben. Darüber hinaus sei eine Erhöhung des Zuschusses an die allgemeine Rentenversicherung (Titelgruppe 01 im Kapitel 1102) in Höhe von 3,8 Mrd. Euro nötig, da die Mütterrente II als versicherungsfremde Leistung nicht zulasten der Versicherungsgemeinschaft ausfallen dürfe.

Die Fraktion der FDP sprach sich dagegen für eine Erhöhung des Titels der Leistungen für Unterkunft im Kapitel 1101 um 36 Mio. Euro aus, vor allem um soziale Teilhabe bei Freizeitangeboten für Kinder zu ermöglichen. Mittels Verpflichtungsermächtigungen sollten dagegen bis ins Jahr 2025 die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 600 Mio. Euro reduziert werden. Hier habe man mit dem Liberalen Bürgergeld ein kostenneutrales Gegenkonzept zur Regierung vorgelegt. Im Übrigen sei die geplante Zuschusserhöhung des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung in Höhe von über 540 Mio. Euro, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, erst durch das „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ notwendig geworden. Da die Liberalen dieses Gesetz ablehnten, beantragten sie die Reduzierung des Titels um den genannten Betrag. Gleiches gelte für die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten. Hier belaufe sich die überflüssig eingestellte Summe des Bundeszuschusses auf knapp 260 Mio. Euro. Außerdem könne die Regierung durch eine konsequentere Digitalisierung der Antragsstellung und -bearbeitung Verwaltungskosten im Kapitel 1111 in Höhe von 765.000 Euro bei Druckerzeugnissen einsparen.

Die regierungstragenden Fraktionen brachten in die Bereinigungssitzung einen Vorschlag zur vorübergehenden Förderung der Zustellung von Abonnentenzeitungen und Anzeigenblättern ein, der es vor allem strukturschwachen Regionen erlauben solle, eine bestmögliche Abdeckung mit gedruckten Nachrichten sicherzustellen, solange die digitale Transformation noch nicht abgeschlossen sei. Dies wurde auf fünf Jahre beziffert, der Betrag auf 40 Mio. Euro festgesetzt. Die Ausgaben sollten zunächst als qualifiziert gesperrt vermerkt werden, bis die Regierung ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt habe. Auch die Seemannsmmissionen sollten aus dem Titel Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen (Kapitel 1110) mehr Geld erhalten. Auch wenn der Betrag mit 500.000 Euro pro Jahr vergleichsweise niedrig ausfiel, wurde dieser Vorschlag in der Bereinigungssitzung, wie auch schon zuvor, intensiv diskutiert. Auch der Bundesrechnungshof solle künftig diese Ausgaben prüfen. Weitgehende Einigkeit bestand dagegen in einer Erhöhung des Titels für den Nationalen Aktionsplan Behindertenpolitik. Hierbei wollten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD vor allem flankierende Maßnahmen rund um die Special Olympics Summer World Games 2023 in Berlin fördern und stellten mit Verpflichtungsermächtigungen über vier Jahre insgesamt 885.000 Euro in das Kapitel 1105 ein.

Aufgrund der Anpassung an die unterjährige IST-Entwicklung und die Eckwerte der Herbstprojektion sowie der Rentenprognose, deren Daten erst zur Bereinigungssitzung vorlagen, stimmten die Koalitionsfraktionen außerdem für eine Erhöhung der Titelgruppe 01 im Kapitel 1101. Diese verteilten sich auf 800 Mio. Euro bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung und 700 Mio. Euro beim Arbeitslosengeld II. Darüber hinaus sei durch die aktuelle Rentenschätzung eine Absenkung der Beteiligung des Bundes an knappschaftlichen Rentenversicherungen und den gesetzlichen Zuschüssen zur allgemeinen Rentenversicherung angezeigt, die sich auf zusammengerechnet knapp 225 Mio. Euro bezifferten und in der Titelgruppe 01 des Kapitels 1102 eingestellt wurden. In selbiger Titelgruppe wurde dagegen der Mittelansatz für Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung um 32,6 Mio. Euro erhöht.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 29,827 Mrd. Euro gegenüber rund 29,285 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch erhöhten sich die Ausgaben um rund 541,658 Mio. Euro.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Der veränderte Gesamtausgabenansatz dieses Etats betrug dadurch 30,873 Mrd. Euro

Die Berichterstatter hatten einige wenige einvernehmliche Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen, die sich der Ausschuss zu eigen machte. In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss die Gesamtausgaben auf 30,861 Mrd. Euro ab.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf rund 31,048 Mrd. Euro festgesetzt wurde.

In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache über politische Schwerpunktsetzungen wahr. Dabei standen insbesondere das Klimaschutzprogramm und die Zukunft der Mobilität im Fokus der Debatte.

Im Zusammenhang mit dem Investitionshochlauf in die Verkehrsinfrastruktur wurde u. a. die Beteiligungs- und Finanzierungsstruktur der Deutschen Bahn AG thematisiert. Die Oppositionsfraktionen kritisierten die ihrer Auffassung nach signifikante Finanzierungslücke und die Überlegungen des Vorstands zu deren Schließung. Darüber hinaus äußerten die Oppositionsfraktionen Kritik an der schleppenden Umsetzung der beschlossenen Infrastrukturprojekte und dem stockenden Mittelabfluss. Einigkeit bestand darin, dass durch das zwischenzeitlich beschlossene Planungsbeschleunigungsgesetz und weitere Maßnahmen, die zu einer schnelleren Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen beitragen sollten, die Beteiligungsrechte der Bürger nicht beschnitten werden dürften.

Die Oppositionsfraktionen äußerten des Weiteren ihre Sorge, dass die ländlichen Räume insbesondere beim Breitbandausbau und der Digitalisierung benachteiligt würden. Der Bundesminister unterstrich, dass mit dem Regierungsentwurf signalisiert werde, dass der Investitionshochlauf verstetigt und damit die nötige Sicherheit für Investitionen gegeben werde.

Die überwiegende Zahl der von der Fraktion der FDP über den gesamten Einzelplan eingebrachten Kürzungsanträge mahnte eine sparsame Haushaltsführung an. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der anderen Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Ausweitung der Lkw-Mautpflicht sowie eine Erhöhung der Mautsätze. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollten für von ihr vorgeschlagene neue Titel, wie z. B. „Radverkehr der Zukunft“ oder „Ländliche Mobilität“ verwendet werden. Auch sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Globale Minderausgabe in Höhe von 2,0 Mrd. Euro zugunsten der Verkehrswende in den Haushalt eingestellt werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss im Kapitel 1201 mehrere titelgruppenübergreifende Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

Ferner brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios“. Von den Antragstellern wurde darauf verwiesen, dass der Titel der Finanzierung der Verschmelzung der DEGES mit der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ diene.

In der Titelgruppe 01 – Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen – kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Verwaltungsausgaben der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ die ihrer Auffassung nach zu hohen Ausgaben für externe Berater. Der Ansatz sollte daher um 60,347 Mio. Euro auf 300,0 Mio. Euro gekürzt werden.

Die Fraktion der AfD legte in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“, „Erhaltung (Bundesautobahnen)“ und „Erhaltung (Bundesstraßen)“ volumenreiche Erhöhungsanträge vor, um finanzielle Spielräume für Baubeschleunigungsmaßnahmen zu schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. hingegen sprach sich für eine sehr deutliche Kürzung der Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ aus. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte für Mittelverlagerungen zugunsten der Verkehrswende und im Rahmen dessen für einen weiteren Aufwuchs bei Titel „Bau von Radwegen, einschließlich ihrer Erhaltung“. Durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln sollten hierfür zusätzlich 100,0 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rief ferner die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs in Erinnerung, denen zufolge der Bund „auf haushaltsfinanzierte ÖPP-Projekte im Straßenbau in der derzeitigen Ausgestaltung verzichten“ sollte. Die Fraktion beantragte, sowohl den Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)“ als auch den Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)“ auf null zu stellen. Auch der Titel „Investitionszuschuss an die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ sollte auf Null gestellt werden, da die Mittel voraussichtlich nicht innerhalb eines Jahres abfließen würden.

Ein neuer Titel „Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung an Bundesstraßen (Neu- und Nachpflanzungen, Pflege etc.)“ wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebracht. Die Antragsteller erklärten, die Ausbringung des Titels diene der Einführung von Maßnahmen zum Alleenschutz und -entwicklung.

In der Titelgruppe 02 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut – lagen zahlreiche Kürzungsanträge der Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung bzw. zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel „Ausstattung für die Eigensicherung“ und „Schulung für die Eigensicherung“ ein. Als Begründung wurde ausgeführt, mit den Mitteln solle der Ausstattungsbedarf bzw. der Schulungsbedarf bei der Eigensicherung der Mitarbeiter des Bundesamtes für Güterverkehr im Bereich Mautkontrolldienst (MKD) gedeckt werden.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)“ den Baransatz und stellte eine neue Verpflichtungsermächtigung ein. Durch diese bedarfsgerechte Anpassung sollte auch berücksichtigt werden, dass über das De-Minimis-Programm im kommenden Jahr wieder der Einbau von Abbiegeassistenzsystemen erfolgen werde. Darüber hinaus nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Maßgabebeschluss an. Darin forderte der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, ab dem Haushaltsjahr 2020 die Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen des mautpflichtigen Güterkraftgewerbes mit Abbiegeassistenzsystemen über das sog. De-Minimis-Programm vorzunehmen und die entsprechenden Ausgaben zu leisten.

In der Titelgruppe 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Erhebung der Infrastrukturabgabe. – erklärte die Fraktion der FDP, dass die geplante Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) mit dem Urteil des EuGH vom 18. Juni 2019 und der folgenden Kündigung der bereits geschlossenen Betreiberverträge als gescheitert angesehen werden müsse. Die Folgekosten der gescheiterten Infrastrukturabgabe für den Bundeshaushalt seien noch nicht zu beziffern. Daher müsse die Bundesregierung die Gesetze zur Infrastrukturabgabe rückabwickeln. Die entsprechenden Haushaltsansätze für Ausgaben seien auf das bereits verausgabte Maß zurückzuführen und in den Folgejahren auf Null zu setzen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in Kapitel 1202 – Bundesschienenwege – den Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ beim Baransatz

und der Verpflichtungsermächtigung auf. Mit der Anhebung des Titelansatzes sollte die Forschung am neu gegründeten Deutschen Zentrum für Schienenverkehrsforschung in Dresden intensiviert werden.

Des Weiteren stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerk in den Haushalt ein: „Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages“ und „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr“. Aus den Mitteln des letzteren Titels soll die Baustufe 1 des zweigleisigen Ausbaus der Strecke zwischen dem Abzweig Weddel und Fallersleben („Weddeler Schleife“) einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen finanziert werden.

Im Kapitel 1202 nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere titelgruppenübergreifende Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Mittel des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ um 1,5 Mrd. Euro bzw. 1,0 Mrd. Euro aufzustocken. Diese Anträge blieben ebenso ohne Mehrheit wie ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ durch Umschichtungen aus Kapitel 1201 um 111,0 Mio. Euro aufzubessern. Auch der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Titel „Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken“ um 290,0 Mio. Euro auf 300,0 Mio. Euro aufzustocken blieb ohne Mehrheit.

Die Fraktion der FDP machte bei Titel „Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)“ deutlich, dass zu den notwendigen Investitionen in eine moderne Infrastruktur neben der Beschaffung von neuem Zugmaterial auch die Ausrüstung der Schieneninfrastruktur und Fahrzeuge mit dem digitalen Zugbeeinflussungssystem European Train Control System (ETCS) gehöre. Um diesen Anspruch zu unterstreichen, sollten die Mittel aus diesem Titel in einen Titel „Digitalisierung der Schiene“ umgeschichtet und mit weiteren Mitteln aus dem Einzelplan 12 verstärkt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten sich erfolglos für eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen“ um 30,0 Mio. Euro bzw. 50,0 Mio. Euro stark.

In der Titelgruppe 01 – Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes – thematisierte die Fraktion der FDP bei Titel „Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ einen Bericht des Bundesrechnungshofs zur finanziellen Situation des Konzerns, in dem dieser festgestellt hatte, dass bis Ende 2019 eine signifikante Finanzierungslücke von fast 3 Mrd. Euro bestehen werde. Diese könne nicht durch Neuverschuldung geschlossen werden, ohne die Verschuldungsobergrenze zu überschreiten, die der Haushaltsausschuss im Jahr 2016 festgesetzt habe. Die Fraktion der FDP beantragte daher bei diesem Titel eine qualifizierte Sperre in Höhe von 2,0 Mrd. Euro, die nur unter definierten Bedingungen aufgehoben werden sollte. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, einen neuen Titel „Digitalisierung der Schiene mit einem Baransatz von 213,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,490 Mrd. Euro in den Haushalt einzustellen.

In Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – forderte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf. Bei Titel „Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ beklagte die Fraktion eine marode Wasserstraßeninfrastruktur, die ausreichende Investitionen benötige. Dazu sollte der Titelanatz um 79,762 Mio. Euro auf 537,280 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. schlug bei diesem Titel einen Haushaltsansatz auf dem Vorjahresniveau und eine Änderung der Erläuterungen vor, um eingestellte Mittel trotz vorhandener Engpässe bei Personal- und Planungsressourcen abfließen lassen zu können. Die Anträge wurden abgelehnt.

Im Kapitel 1203 nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einige wenige titelgruppenübergreifende Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

Im Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur – stellte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung klar, dass der bedarfsgerechte Aufbau einer funktionsfähigen 5G-Infrastruktur keine staatliche Aufgabe sei. Die am Markt agierenden Oligopolisten würden unverhältnismäßig bevorzugt. Daher sollte der Ansatz des Titels „Umsetzung der 5x5G-Strategie“ auf Null gestellt werden. Des Weiteren legte die Fraktion der FDP erfolglos mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hob hervor, dass der im letzten Haushalt neu aufgenommene Titel „Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene“ bereits wieder als ein gegenüber dem Vorjahr entfallender Titel ausgewiesen“ werde. Sie forderte, den Titel mit dem Vorjahresansatz beizubehalten. Unterstützung fand der Antrag bei keiner der übrigen Fraktionen.

Im Kapitel 1204 nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einige titelgruppenübergreifende Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

Des Weiteren stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD neue Titel in den Haushalt ein: „Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung“, „Beteiligung des Bundes an der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft“ und „Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi“.

Im Kapitel 1205 – Luft- und Raumfahrt – in der Titelgruppe 01 – Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist – beantragten die Fraktionen der AfD und FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“, mit unterschiedlichen Argumentationen eine Streichung bzw. Erweiterung des Haushaltsvermerks

Ferner sprach sich die Fraktion der FDP für einen neuen Titel „Förderstruktur ‚Klimafreundliche Innovationen im Luftverkehr‘“ mit einem Ansatz von 200,0 Mio. Euro und einem Übertragbarkeitsvermerk aus. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen abgelehnt.

Auch im Kapitel 1205 stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD neue Titel in den Haushalt ein: „Unterstützung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zur dauerhaften Sicherung von gebührenfinanzierten Flugsicherungsdiensten an Flughäfen nach § 27d Abs. 1 und § 27f Abs. 1 LuftVG“ und „Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung“.

Des Weiteren nahm der Ausschuss einige titelgruppenübergreifende Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

Im Kapitel 1206 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundesland befinden“ und „Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs“ für eine Weiterentwicklung des GVFG-Bundesprogramms zur Unterstützung der Verkehrswende und wollte zusätzlich 200,0 Mio. Euro bzw. 800,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Die Fraktion DIE LINKE. argumentierte bei letzterem Titel, dass die Initiative der Bundesregierung für besseren Klimaschutz vor allem den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV organisieren müsse. Dazu sollten bei diesem Titel 300,0 Mio. Euro mehr etatisiert werden. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Im gesamten Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung erfolglos mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor.

Unter Bezug auf die Ergänzung des Entwurfs zum Haushaltsgesetz 2020 (Ergänzungshaushalt 2020) korrigierten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung mit zwei Anträgen die Berichterstattervorschläge zum „Bundesprogramm ‚Zukunft Schienengüterverkehr‘“. Die Beschlüsse wurden ohne Gegenstimmen gefasst.

Die Berichtersteller hatten die Empfehlung vorgelegt, den Titel „Computerspielpreis“ zusätzlich mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 TEuro auszustatten. Der Ausschuss machte sich den Vorschlag einvernehmlich zu eigen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung und ergänzte den Haushaltsvermerk.

Die Fraktion DIE LINKE. beklagte die immer noch viel zu hohe Anzahl von tödlichen Unfällen, die durch den Einsatz von Abbiegeassistenzsystemen vermieden werden könne. Daher sollte der Titelanatz „Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen“ verdoppelt werden.

Im gesamten Kapitel 1210 nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung titelgruppenübergreifende einige zum Teil deutliche Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

Des Weiteren stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD neue Titel in den Haushalt ein: „Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität“, „Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt“, „Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen“ und „Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei Dieselmotorkraftfahrzeugen“.

In der Titelgruppe 01 – Schifffahrtspförderung – und der Titelgruppe 03 – Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI – sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP weitere Kürzungen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vorgenommen werden. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – sollten nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. die Mittel bei Titel „Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr“ um 30,0 Mio. Euro erhöht und damit auf das Vorjahresniveau angehoben werden. Der Antrag wurde nur noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unterstützt und im Übrigen abgelehnt.

In der Titelgruppe 06 – Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur – lagen in der Einzelplanberatung Anträge der Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor, die jedoch zurückgewiesen wurden. Das galt auch für die Anträge der Fraktion DIE LINKE., bei den Titeln „Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur“ und „Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur“ neue Haushaltsvermerke auszubringen.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 08 – Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ – bei Titel „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum ‚Sofortprogramm Saubere Luft‘“ einen Mittelaufwuchs in Höhe von 200,0 Mio. Euro. Damit sollte das bestehende Programm auf die flächendeckende Förderung kommunaler Modellvorhaben im ÖPNV erweitert werden. Der Antrag wurde nur noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unterstützt und im Übrigen abgelehnt.

In der Titelgruppe 09 – Unterstützung der Förderung des Rundverkehrs – lagen dem Ausschuss zu Titel „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen“ Aufstockungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP vor. Weitere Erhöhungsforderungen erhob die Fraktion DIE LINKE. bei den Titeln „Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs – Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts“ und „Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des ‚Radnetzes Deutschland‘“.

Schließlich beantragte die Fraktion DIE LINKE. noch zwei neue Titel „Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Fußverkehr“ und „Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Keinen Erfolg hatte auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgeschlagene Ausbringung von zwei neuen Titelgruppen mit jeweils mehreren Titeln: „Ländliche Mobilität“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 385 Mio. Euro und „Radverkehr der Zukunft“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 500 Mio. Euro.

In Kapitel 1211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, in Kapitel 1212 – Bundesministerium –, in Kapitel 1214 – Bundesanstalt für Straßenwesen –, in Kapitel 1215 – Kraftfahrt-Bundesamt –, in Kapitel 1217 – Eisenbahn-Bundesamt –, in Kapitel 1218 – Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes –, in Kapitel 1219 – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie –, in Kapitel 1220 – Deutscher Wetterdienst –, in Kapitel 1221 – Luftfahrt-Bundesamt –, in Kapitel 1222 – Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung – und in Kapitel 1223 – Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen lagen dem Ausschuss eine Vielzahl von Kürzungsanträgen der Fraktion der FDP vor, die jedoch ausnahmslos keine Mehrheit fanden.

In Kapitel 1212 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretäre wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1215 – Kraftfahrt-Bundesamt – gab die Fraktion der AfD zu bedenken, dass Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen zwar die entstehenden Kosten decken sollten, darüber hinausgehende Überschüsse zu erzielen aber nicht Sinn und Zweck sei. Daher seien vor allem die Gebühren für den Kraftfahrer als Endverbraucher entsprechend zu reduzieren. Der Antrag auf Absenkung des entsprechenden Einnahmetitels wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In Kapitel 1216 – Bundeseisenbahnvermögen – forderte die Fraktion der FDP die Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses auf Ausschussdrucksache 18/4060 (neu). Die Durchführungsvereinbarung zur Erstattung von Personalkosten nach § 21 Absatz 5 Nummer 2 und Absatz 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft sei nicht mehr anzuwenden. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels „Erstattungen des Bundes nach § 21 Absatz 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)“ auf Null gestellt werden. Dieser Antrag und diejenige zu einer sparsamen Haushaltsführung wurden abgelehnt.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen – Kapitel 1223 – plädierte die Fraktion der FDP dafür, die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in das Bundesverwaltungsamt (BVA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) zu integrieren. Die Fraktion erklärte, hierdurch würden Doppelstrukturen in der Bundesverwaltung aufgelöst und Synergieeffekte gehoben. Alle Titel des Kapitels 1223 sollten auf Null gesetzt und die Etatansätze des BVA bedarfsgerecht erhöht werden. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Abschließend lagen dem Ausschuss noch drei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP zu folgenden Themenkomplexen vor: Förderung alternativer Antriebe, dauerhafter Parallelbetrieb der Flughäfen Berlin-Tegel und BER sowie Bahnprojekt Stuttgart 21. Der Ausschuss machte sich keinen der Entschließungsanträge zu eigen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 44,916 Mrd. Euro veranschlagt, ein Plus von 1,8 Mrd. Euro zum Vorjahr. Die geringfügigen Änderungen, die der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Berichterstatter vorgenommen hatte, beließen den Saldo unverändert. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 45,053 Mrd. Euro und lag damit um 136,594 Mio. über dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss vor der Einzelplanberatung keine Änderungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung wurden schließlich 80 Änderungsanträge und vier Entwürfe für Maßgabebeschlüsse eingebracht, wovon fünf Änderungsanträge auf die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgingen, welche mit der entsprechenden Mehrheit angenommen wurden.

Aus den Reihen der Oppositionsfraktionen brachte die AfD 34, die LINKE 19, die GRÜNEN 13 und die FDP neun Änderungsanträge ein, die allesamt keine Mehrheit gegen die Koalitionsfraktionen fanden. Wie im vergangenen Jahr auch erklärte die Fraktion der AfD, dass das System der Parlamentarischen Staatssekretäre sich nicht bewährt habe und wollte die Ämter dementsprechend regierungsweit über alle Ressorts abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die FDP reichte außerdem vier Maßgabebeschlüsse ein. Diese hatten zum Ziel, sowohl die „Handgeldregelung“ für Kommandeure, als auch die Möglichkeit der Bildung einer Haushaltsrücklage – die im vergangenen Jahr erstmalig durch den Ausschuss gewährt worden war – zu überprüfen und zu konkretisieren. Außerdem solle nach dem Willen der FDP durch die Regierung geprüft werden, ob eine Bewaffnung der Drohne Heron TP und die eigenständige Beschaffung von Ersatzteilen durch die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH möglich sei. Diese Maßgabebeschlüsse wurden mit der Mehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss darüber hinaus mit der neuen Bundesverteidigungsministerin über die aktuellen sicherheitspolitischen und rüstungstechnischen Herausforderungen, denen sich Deutschland und die Bundeswehr im Rahmen der Mitgliedschaften in EU und NATO gegenüber sehen. Zwei Aspekte dominierten dabei die Debatte: Zum einen stellte sich fraktionsübergreifend die Frage, wie mit dem vorliegenden Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung die Zwei-Prozent-Zielmarke (NATO-Quote, gemessen am BIP) erreicht werden solle und zum zweiten standen erneut die rüstungsinvestiven Ausgaben unter kritischer Betrachtung. Hinsichtlich letzteren Aspektes wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es einerseits große bekannte Ausrüstungslücken bei der Bundeswehr gebe, aber andererseits seit Jahren die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für Rüstungsbeschaffungen nicht vollständig abfließen würden.

Die Ministerin teilte weitestgehend die Auffassung der Berichterstatter bezüglich der Rüstungsprobleme und führte aus, dass künftig anhand verschiedener Stellschrauben im Beschaffungssystem die vorhandenen Mittel besser, zielgerichteter und schneller verteilt werden würden. Auch beim Thema Vergaberecht, Projektmanagement und Ausschreibungskriterien für Großaufträge werde man nachjustieren. Die entsprechenden Analysen und Gespräche seien in einem fortgeschrittenen Stadium, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Im Bereich der Ausrüstung mit Großgerät seien mit Beginn des neuen Haushaltsjahres vor allem bei den Themen „Schwerer Transporthubschrauber“ und „Taktisches Luftverteidigungssystem“ (TLVS) Richtungsentscheidungen zu erwarten. Hierbei werde man die Fehler der Vergangenheit bei volumenreichen Rüstungsvorhaben zu vermeiden suchen, um baldmöglichst Systeme bereitstellen zu können, die höchsten Standards genügen. Zum Thema NATO-Quote zeigte sich die Spitze des Verteidigungsministeriums zuversichtlich, dass über die bestehenden Rahmendaten der Finanzplanung hinaus, künftig weitere Mittel dem Verteidigungsetat zufließen würden. Man werde regierungsintern darum ringen.

Im Rahmen dessen wurden auch die besonderen Anforderungen an die Bundeswehr durch die Veränderung der internationalen Sicherheitslage thematisiert. Die Bundesministerin unterstrich, dass v. a. der Kapazitätsaufbau im Cyber- und IT-Bereich einen langfristigen Prozess darstelle, der keineswegs seinem Ende entgegenstehe, sondern vielmehr einer Stärkung bedürfe. Neben dem Ausbau der Strukturen des noch jungen Militärischen Organisationsbereiches „Cyber- und Informationsraums“ (CIR) müssten die Cyberabwehrfähigkeiten über die gesamte Bundeswehr hinweg gestärkt werden, um jeglichen Gefahren aus diesem Bereich begegnen zu können. Beispielhaft sei hierbei die Gründung der Cyber-Agentur zu nennen, die in der Bereinigungssitzung unter einem eigenem Tagesordnungspunkt durch eine 25-Millionen-Vorlage beschlossen wurde. Aber auch bei der Kommunikationsausrüstung HERKULES seien wichtige Fortschritte erzielt worden. Des Weiteren zeigte sich die Ministerin überzeugt, dass der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr am ehesten damit gedient sei, wenn die Truppe möglichst viele Fähigkeiten des technischen Betriebs, der Instandhaltung bzw. -setzung selbst bereitstellen könne, ohne auf externe Anbieter zurückgreifen zu müssen.

Diesem Punkt trugen die Regierungsfractionen in der Bereinigungssitzung Rechnung, indem sie die Verpflichtungsermächtigung für die zunächst vorgesehene Privatisierung der Heeresinstandsetzungslogistik für das Jahr 2020 strichen. Mit einem solchen Antrag war die Fraktion DIE LINKE. im vergangenen Jahr noch gescheitert. Auch wurde eine Rückführung des Betriebs des Gefechtsübungszentrums des Heeres in die Verantwortung der

Bundeswehr nach Auslaufen des neuen Betreibervertrages in Aussicht gestellt. Weiterhin brachten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss zum Schweren Transporthubschrauber ein, in welchem die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, die Vergabe des Projektes v. a. an deutschen Sicherheitsinteressen und der weitgehenden Autarkie bei Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung auszurichten. Diesen Punkten wurde mit breiter Mehrheit zugestimmt, lediglich die Fraktion der AfD lehnte letzteren Beschluss ab.

In der Bereinigungssitzung legten außerdem die Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP zwei, bzw. drei Maßgabebeschlüsse vor. Im Zuge der Tornado-Nachfolgeregelung plädierten die GRÜNEN für eine Beendigung der Nuklearen Teilhabe Deutschlands bei Kürzung des entsprechenden Titels. Des Weiteren sprachen sie sich für eine Stärkung der Zivilen Krisenprävention aus. Hierfür solle ressortübergreifend mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, was durch Flexibilisierungen der Einzelpläne an anderer Stelle eingespart werden könne. Die FDP wiederum bat um das Vorantreiben der U-Boot-Beschaffung, um eine Überprüfung des TLVS-Projektes und schließlich um einen Bericht über die Vor- und Nachteile der Bundeswehr-Beteiligungsgesellschaften. Auch diese Anträge zu Maßgabebeschlüssen fanden gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Die Fraktion der FDP drängte außerdem in ihren Anträgen über alle Titel des Einzelplans hinweg auf eine sparsamere Haushaltsführung und regte vor allem im Bereich der Infrastruktur geringe Reduzierungen an, die in der Regel auf das Vorjahresniveau angepasst werden sollten. Darüber hinaus beantragte die Fraktion die Einstellung eines neuen Titels im Kapitel 1410. Unter der Überschrift „Beitrag zur transparenten und nachvollziehbaren Haushaltsführung (BTNH)“ solle der Titel 972 04 neu ausgebracht und mit einer Minderausgabe von 200 Mio. Euro versehen werden, um dem Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit künftig gerechter zu werden und der maximalen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kapitel und Titel des Einzelplans entgegenzuwirken. Reduzierungen wurden außerdem im Kapitel 1405 – Militärische Beschaffung beantragt: Jeweils um mehrere Millionen sollten die Titel zur Beschaffung von Schiffen, Kampffahrzeugen und -flugzeugen und Fernmeldemitteln absinken. Allein bei der Beschaffung des Mehrzweckkampfschiffes 180 sollten nach Antrag der FDP 100 Mio. Euro eingespart werden. Auch sei die Titelgruppe 58 (Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge) des Kapitels 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten um 30 Mio. Euro zu hoch angesetzt. Der Zuschuss an den Verband der Reservisten der Bundeswehr wolle man dagegen um knapp eine Millionen erhöhen, um der Mittlerrolle der Reservisten zwischen Gesellschaft und Bundeswehr gerechter werden zu können. All diese Anträge fanden keine Mehrheit.

Bereits in der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der AfD 34 Änderungsanträge gestellt. So sollten nach ihrem Willen die Kapitel für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung (Kapitel 1404), Militärische Beschaffung (1405) und Materialerhaltung (1406) teils deutliche Aufwüchse erfahren, vor allem bei der Beschaffung und der Ersatzteilbevorratung von militärischem Großgerät, wie Kampffahrzeugen, Flugzeugen, Drohnen und Fernmeldesystemen. Auch bei der Beschaffung von persönlicher Ausrüstung für Soldatinnen und Soldaten sei eine Stärkung der Finanzmittel angeraten. Hingegen sei das Kapitel 1401 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen zu reduzieren. Nachdem all diese Anträge in der Einzelplanberatung abschlägig beschieden worden waren, legte die Fraktion der AfD in der Bereinigungssitzung keine weiteren Anträge vor.

Gleiches galt für die Fraktion DIE LINKE.: Für die Bereinigungssitzung lagen keine Anträge vor. Noch in der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion ebenfalls für eine deutliche Reduzierung der Mittel im Kapitel 1401 ausgesprochen. Darüber hinaus hatte sie aber auch weitgehende Kürzungen der Kapitel 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung sowie der Kapitel 1404 und 1405 gefordert, inklusive einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bei Allgemeinen Militärischen Beschaffungen. Eine Erhöhung wurde dagegen bei Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige von Bundeswehr und NVA (1410 – Sonstige Bewilligungen) vorgesehen. Hierbei solle es künftig allen Vereinen und nicht nur der deutschen Härtefallstiftung möglich sein, Anträge auf Mittelfrei-gabe zu stellen. Ein entsprechender Antrag war bereits im vergangenen Jahr gestellt worden und fand auch in diesem Jahr keine Mehrheit.

Neben den beiden Maßgabebeschlüssen stellte die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN drei weitere Kürzungsanträge: So wurde erneut beantragt, die Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr unter dem Kapitel 1403 um 10 Mio. Euro zu reduzieren, das Projekt TLVS zu stoppen (Kapitel 1404) und mit Wegfall der

Nuklearen Teilhabe auch die Entwicklung eines neuen Trägersystems der Luftwaffe zu beenden und damit 120 Mio. Euro einzusparen. Auch diese Anträge konnten die erforderliche Mehrheit nicht gewinnen.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurden in der Bereinigungssitzung dagegen 23 Anträge von CDU/CSU und SPD angenommen, die den Plafond noch einmal um 136,594 Mio. Euro ansteigen ließen. Davon entfielen auf die zusätzliche Beschaffung von Munition allein 100 Mio. Euro (Kapitel 1405). Der Antrag wurde begründet mit einer notwendigen Stärkung des neuen Konzeptes der Munitionsbevorratung der Streitkräfte. Weiterhin wurde einer Eigenkapitalerhöhung der Fuhrparkservice GmbH der Bundeswehr um gut 6 Mio. Euro zugestimmt (Kapitel 1413), die wiederum durch eine Minderausgabe bei der Beschaffung von Schiffen und Booten der Marine im Kapitel 1405 gegenfinanziert werden solle, was durch die Absenkung der entsprechenden Ausgabenprognose gerechtfertigt sei. Darüber hinaus wurde die Verpflichtungsermächtigung für Aufträge und Dienstleistungen Dritter (Kapitel 1413) für das Haushaltsjahr 2021 um 88 Mio. Euro gekürzt, während die Titelgruppe 02 des Kapitels 1403 um 34 Mio. Euro angehoben wurde, um Mehrkosten beim deutschen Beitrag zum NATO-Programm Enhanced Forward Presence in Litauen auszugleichen. Schließlich wurde auf Betreiben der Koalitionsfraktionen – neben der aufgrund von Projektierung notwendigen Anpassungen mehrerer Haushaltsvermerke – auch eine Anhebung von Kosten für Aus- und Fortbildung um über 35 Mio. Euro und eine Hebung des Titels Materialerhaltung der Streitkräfte (beides Kapitel 1403) um 10 Mio. Euro zugestimmt. Beide Mehrkosten seien durch Reduzierungen anderer Titel gegen zu finanzieren.

Der Ausschuss stimmte schließlich dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 15,325 Mrd. Euro gegenüber rund 15,305 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 19,810 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen einige wenige einvernehmliche Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen, die sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung zu eigen machte. Dadurch veränderte sich der Regierungsansatz bei den Einnahmen und Ausgaben geringfügig.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz schließlich rund 15,350 Mrd. Euro.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesgesundheitsminister wurde darauf verwiesen, dass weit über 90 Prozent der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) sowie die Ausgaben für die Pflegevorsorge, die Förderung der gesundheitlichen Prävention, die Ressortforschung sowie internationale Aufgaben gebunden seien. Dennoch habe der Etat eine erhebliche Steuerungswirkung, da der Gesundheitssektor einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstelle.

In Anbetracht der erheblichen Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen und der Finanzreserve des Gesundheitsfonds wurde die Höhe des Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds erörtert. Des Weiteren wurden die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Beschäftigten und Auszubildenden in den Pflegeberufen diskutiert. Der Bundesgesundheitsminister berichtet von ersten Erfolgen bei der Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland.

Die Oppositionsfraktionen thematisierten das Krankenhaus-Abrechnungswesen und die bei Prüfungen festgestellten Mängel. In diesem Zusammenhang sprach sich der Bundesminister für konkrete Qualitäts- und Strukturvorgaben für Krankenhäuser durch den Bund aus. Positive Resonanz im Ausschuss fand das geplante „Nationale Gesundheitsportal“, ein staatliches Portal, das verständliche, zuverlässige und werbefreie Gesundheitsinformationen im Internet liefern soll. Derzeit befindet sich das Portal in der Pilotphase.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss innerhalb des gesamten Einzelplans zahlreiche Titel in den Baransätzen und den Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht an.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eine Absenkung des Zuschusses zum Gesundheitsfonds um 1,0 Mrd. Euro auf 13,5 Mrd. Euro. Begründet wurde dies mit den hohen Finanzrücklagen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen, die seit dem 1. Januar 2014 aus der Rente herausgefallenen Hepatitis-C-Opfer ab dem 1. Januar 2020 wieder in die Entschädigung aufzunehmen. Dazu wurde der Ansatz des Titels „Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR“ um 730 TEuro erhöht.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Erinnerung gerufen, dass die Mittel, die als Leistungen nach HIV-Hilfegesetz gezahlt würden, seit Bestehen der Stiftung im Jahr 1995 nicht mehr erhöht worden seien. Die Fraktion wollte den Baransatz auf 11,983 Mio. Euro aufstocken. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz um 200 TEuro.

Angesichts der Herausforderungen im Pflegebereich forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung deutlich mehr Mittel, vor allem um mehr Pflegekräfte zu gewinnen. Dazu sollte der Ansatz des Titels „Pflegekampagne“ verdoppelt werden. Schließlich beantragte die Fraktion DIE LINKE. noch drei neue Titel: „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit 200,0 Mio. Euro sowie „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern“ und „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur“ mit jeweils 2,5 Mrd. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – stellte die Fraktion der AfD bei dem gleichnamigen Titel hohe Ausgabereste fest und wollte den Ansatz entsprechend kürzen. Bei dem neu geschaffenen Titel „Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD der Ansatz halbiert werden, da der Umfang des Projekts und der sich ergebenden Maßnahmen noch nicht feststünden. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die finanzielle Ausstattung dieses Titels beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, die Mittelausstattung der Titel „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“, „Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus“ und „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ zu verbessern. Die Anträge fanden keine Mehrheiten. Das galt auch für den Kürzungsantrag der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zu Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“.

Hohe Ausgabereste wollte die Fraktion der AfD bei Titel „Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen“ streichen.

Die Fraktion der AfD erklärt zum Titel „Nationales Gesundheitsportal“, dass diese Art von Kampagnen bereits in anderen Titeln etatisiert sei. Daher sollten die bei diesem Titel veranschlagten Mittel gestrichen werden. Dem widersprach die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die vielmehr den Bedarf zusätzlicher Mittel bei diesem Titel sah. Die Fraktion der FDP legte bei diesem Titel einen Entschließungsantrag vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, dem Haushaltsausschuss vor Beginn der Umsetzungsphase die Ergebnisse der Evaluation in Form eines Berichts vorzulegen. Keiner der Anträge konnte sich durchsetzen. In der Bereinigungssitzung verstetigte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Mittel dieses Titels durch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte schließlich in der Einzelplanberatung erfolglos zwei neue Titel: „Programm zur Verbesserung der Situation traumatisierter Flüchtlinge“ mit 30,0 Mio. Euro und Mitgliedschaft SNOMED International“ mit 1,844 Mio. Euro.

Die Fraktionen der AfD und FDP beantragten in der Einzelplanberatung in Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen –, den Mittelansatz bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ aufgrund der hohen Ausgabereste in unterschiedlicher Höhe herabzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel hingegen für ausgewählte Gutachten zusätzliche Mittel von insgesamt 1,150 Mio. Euro. Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte für ausgewählte Maßnahmen innerhalb des Titels zusätzliche Mittel. Keiner dieser

Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen. In der Bereinigungssitzung sahen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel einen Mehrbedarf zur Erforschung von Cannabis als Medizin und erhöhten den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung.

Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 Mio. Euro, „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 TEuro und „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Ebenfalls keine Mehrheiten erzielen konnten die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Argumenten vorgetragenen Erhöhungsanträge zu Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“.

Die Fraktion der AfD verwies im Kapitel der Forschungsvorhaben und -einrichtungen bei mehreren Titeln auf einen zu geringen Mittelabfluss und wollte die entsprechenden Ansätze reduzieren. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN trug in der Einzelplanberatung vor, dass das BMG in den Jahren 2010 bis 2018 eine Projektförderung für die Geschäftsstelle des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit seltenen Erkrankungen (NAMSE) mit jährlich rund 180 TEuro geleistet habe, die jedoch Ende Juli 2018 ausgelaufen sei. Die Fraktion plädierte für eine künftige institutionelle Förderung innerhalb eines neuen Titels „Zuschuss an die Geschäftsstelle NAMSE“ mit 250 TEuro. Darüber hinaus sollte ein weiterer neuer Titel „Runder Tisch Modellmaßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen des Gesundheitswesens“ mit 500 TEuro ausgestattet werden. Die Anträge blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Mittel des Titels „Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege“ in zwei Schritten und mit unterschiedlicher Begründung.

Des Weiteren brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung neue Titel mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerk aus: „Ausbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE“, „Zuschuss zum Bauvorhaben Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB)“ und „Zuschuss zur Errichtung eines innovatives Zentrums für Präventionsarbeit ,Welt der Versuchung“.

Im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – sprach sich die Fraktion der AfD mit unterschiedlichen Begründungen bei den Titeln „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“, „Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation“ und „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ für Kürzungen der Titelansätze aus. Die Anträge fanden keine Unterstützung.

In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Titels „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD u. a. zur Durchführung des World Health Summit erhöht. Auch bei Titel „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ wurden die Mittel zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit (z. B. bei Ebola-Ausbrüchen) sowie zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen verstärkt.

Die im Kapitel 1511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – für die Öffentlichkeitsarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von 5,215 Mio. Euro waren nach Auffassung der Fraktionen der AfD und FDP zu hoch angesetzt. Die Anträge der beiden Fraktionen auf Absenkung des Titelansatzes fanden im Haushaltsausschuss keine Mehrheit.

In Kapitel 1512 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretärin/des Parlamentarischen Staatssekretärs wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1517 – Robert Koch-Institut – beantragte die Fraktion DIE LINKE., bei den Ausgaben den Haushaltsvermerk zu den Flexibilisierungsregelungen zu ändern. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einigen Personal- und Sachtiteln die Barmittel für die Impfquotenstatistik und Impfsurveillance (Masernschutzgesetz).

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der FDP noch einen Entschließungsantrag vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, der vom Bundesrechnungshof im Zusammenhang mit internen Verrechnungen im Einzelplan 15 geäußerten Empfehlung nachzukommen und den durch Verrechnungen innerhalb des Einzelplans erfolgenden Mittelabfluss in den Programmtiteln des Haushaltsplans zu erläutern.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 2,624 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 2,287 Mrd. Euro betragen und damit um rund 337,576 Mio. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Der veränderte Gesamtausgabenansatz betrug dadurch 2,708 Mrd. Euro

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungen vor, der Saldo des Regierungsentwurfs blieb unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses erhöhte sich der Etatsansatz schließlich auf rund 2,965 Mrd. Euro.

In der Aussprache mit der Bundesministerin betonten die Koalitionsfraktionen, dass in diesem Etat für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Ergänzungshaushalt rund 420 Mio. Euro mehr als im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen würden. Diese seien jedoch im Wesentlichen für zusätzlich anfallende Ausgaben für den Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung sowie für Mehrausgaben für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle vorgesehen.

Die Fraktion der AfD wies auf den Grunddissens hin, wonach für sie nicht nachgewiesen sei, dass die Klimaerwärmung tatsächlich menschengemacht ist. Die Fraktion der FDP bemängelte das Fehlen eines Digitalisierungskonzeptes für den Bereich Umwelt und den schlechten Mittelabfluss. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierten, dass über die vorfestgelegten Haushaltsmittel hinaus der Aufwuchs innerhalb des Etats zu gering sei. Auch seien im Bundeshaushalt immer noch klimaschädliche Subventionen in Milliardenhöhe etatisiert.

Breiten Raum nahm in der Diskussion mit der Bundesministerin das Projekt der Stilllegung der Schachanlage Asse II ein. Der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Morslebenfonds wurde von den Oppositionsfraktionen grundsätzlich begrüßt, die Finanzierung jedoch als nicht ausreichend transparent kritisiert.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zum Thema „100 Milliarden Euro für Klimaschutz – 100 Milliarden Euro für die Zukunft“ vor, der jedoch keine Mehrheit fand.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – kritisierte die Fraktion der FDP den Aufwuchs in Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 bei Titel „Internationale Zusammenarbeit“. Sie führte aus, die notwendigen Mittel könnten durch vorhandene Deckungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hob bei Titel „Betrieb der Umweltprobenbank“ deren Bedeutung als zentrales Element der Umweltbeobachtung in Deutschland hervor und wollte den Titel um 500 TEuro aufstocken. Des Weiteren sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ der Ansatz um 15,0 Mio. Euro für Forschungen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Umweltgesundheit aufgestockt werden.

Die „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP gekürzt werden, da mit der bisherigen institutionellen Finanzierung des Deutschen Naturschutzinges e.V. die notwendige Staatsferne und Unabhängigkeit des Dachverbandes nicht sichergestellt werden könne. Die Fraktion der FDP machte sich darüber hinaus für weitere Kürzungen stark. So sollten die Ansätze der Titel „Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten“ und „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ gekürzt werden. Diese Anträge fanden nur die Unterstützung der Fraktion der AfD und wurden mit den Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. schlug den Titel „Förderung von Schallschutzmaßnahmen“ mit 50,0 Mio. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Titel „Institut für Kreislaufwirtschaft“ mit 20,0 Mio. Euro, „Nationaler Aktionsplan zum Schutz vor hormonstörenden Chemikalien“ mit 20,0 Mio. Euro und „Human Biomonitoring – Forschungsförderung“ mit 10,0 Mio. Euro vor. Keiner der Anträge fand die notwendige Mehrheit.

Aufgrund eines strukturellen Mehrbedarfs für Projektförderung im Rahmen der Exportinitiative Umwelt wurde in der Bereinigungssitzung bei Titel „Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur“ der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung erhöht. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung wurde bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz – Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere“ die Verpflichtungsermächtigung aufgestockt.

Im Kapitel 1602 – Klimaschutz – erklärte die Fraktion der AfD, ein bedeutender anthropogener Einfluss durch CO₂ auf das Klima habe nicht nachgewiesen werden können. Daher sei es nicht überraschend, dass sich der sogenannte Klimaschutz durch die Vermeidung von CO₂-Emissionen bisher als unwirksam gezeigt habe. Auch ließen die als Begründung für die Klimaschutzmaßnahmen herangezogenen Modelle eine Bestätigung vermissen. Folglich seien alle direkt oder indirekt auf CO₂-Vermeidung ausgerichteten Ausgaben zu streichen. Die von der Fraktion der AfD im Kapitel „Klimaschutz“ eingebrachten Streichungsanträge wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der FDP führte bei Titel „Klimaschutzkampagne“ aus, im Kampf gegen die globale Erwärmung sollten Maßnahmen der Forschung und Entwicklung sowie investive Maßnahmen im Vordergrund stehen, bewussteinbildende Maßnahmen sollten hingegen ein geringeres Gewicht erhalten. Der Titelansatz sollte daher halbiert werden. Der Antrag fand bei keiner anderen Fraktion Unterstützung.

Bei Titel „Internationale Zusammenarbeit“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Barmittel um 10,0 Mio. Euro aufstocken; nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP sollte der Ansatz belassen, die Mittel jedoch innerhalb des Titels umgeschichtet werden.

Bei Titel „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ sollte nach dem Wunsch der Fraktion der FDP der Baransatz um 5,429 Mio. Euro erhöht werden.

Die Fraktion der FDP monierte, dass in dem durch den Ergänzungshaushalt aus dem EKF in den Einzelplan 16 verlagerten Titel „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050“ insbesondere Ausgaben für Studien, Gutachten, externe Zuarbeit sowie für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen seien. Sie wollte den Baransatz des Titels um 10,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 12,0 Mio. Euro kürzen.

Da mit dem Ende des Effort Sharing-Zeitraums Ende 2020 im Haushaltsjahr 2020 noch keine Ausgleichszahlungen fällig würden, sollte nach dem Willen der Fraktion der FDP der Ansatz des Titels „Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung“ auf Null gestellt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierte dafür, diesen Titel in den Einzelplan 60 umzusetzen.

Bei Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Ansatz um 400 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 140,0 Mio. Euro zu erhöhen.

Schließlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch einen neuen Titel „Moorrenaturierung“ mit einem Ansatz von 25,0 Mio. Euro. Die Fraktion verwies darauf, dass Moore in hohem Maße Kohlendioxid speichern. Vor diesem Hintergrund seien der Erhalt und die Wiedervernässung von Mooren ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss im Kapitel 1602 einige wenige kapitelübergreifende Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

In Kapitel 1603 – Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Streichung der „Zuweisung zum Salzgitterfonds“. Die Fraktion machte deutlich, dass nach ihrer Auffassung die weiteren Mittel für die Suche, den Bau und den Betrieb eines neuen Eingangslagers für leicht- und mittelradioaktive Abfälle für den nicht geeigneten Schacht Konrad ersatzlos entfallen könnten.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich ferner dafür aus, bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ den Ansatz für die Erläuterungsziffer 1 „Projekt Konrad“ um 339,954 Mio. Euro zu kürzen. Sie erklärte, dass der Standort für die dauerhafte Lagerung von radioaktiven Abfällen nicht geeignet sei. Die Fraktion der AfD forderte bei diesem Titel eine Kürzung des Baransatzes um 80,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 60,0 Mio. Euro, da sie die Rückholung der in dem Salzbergwerk Asse eingelagerten strahlenden Abfälle für nicht erforderlich erachte. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde bei diesem Titel schließlich zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle der Baransatz um 400 TEuro und die Verpflichtungsermächtigung um 1,2 Mio. Euro abgesenkt.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei Titel „Zwischenlager“ eine Aufstockung um 14,3 Mio. Euro und erklärte dazu, es seien mehr Mittel für Verfahren zur konsensorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Anforderungen und Konzepte für eine verlängerte Zwischenlagerung über die derzeit genehmigten Fristen hinaus erforderlich. Dieser Antrag blieb ebenso ohne die notwendige Mehrheit wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Stiftung Morsleben“ mit 3,0 Mio. Euro auszubringen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Zuweisung zum Morslebenfonds“ mit einem Baransatz von 400 TEuro und einer Verpflichtungsermächtigung von 1,2 Mio. Euro in den Etat ein. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass analog zum Endlager Konrad (Salzgitterfonds) und der Stilllegung der Schachanlage Asse II (Assefonds) ein Morslebenfonds eingerichtet und aus Mitteln des Bundeshaushalts unterstützt werden solle. Die Mittel dienten dazu, die strukturellen Nachteile des Standortes durch die Lagerung radioaktiver Abfälle abzufedern.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – wollte die Fraktion DIE LINKE. drei neue Titel ausbringen: „Weltnaturerbe“ und „Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionslasten“ mit jeweils 50,0 Mio. Euro sowie „Ad Hoc Förderprogramm Waldumbau“ mit 200,0 Mio. Euro.

Die Fraktion der FDP beantragte bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ einen Aufwuchs um 2,5 Mio. Euro für die Einführung eines Forschungstitels zum Thema Digitalisierung und Naturschutz. Damit sollten bislang vernachlässigte Potentiale in diesem Bereich nutzbar gemacht werden, insbesondere bei der Einrichtung öffentlicher Datenbanken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierte das fortschreitende ungebremste Artensterben und wollte bei Titel „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ die Barmittel um 7,7 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich u. a. unter Hinweis auf den Insektenschutz für die Erhöhung des Titelansatzes auf insgesamt 120,0 Mio. Euro aus. In der Bereinigungssitzung erhöhten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD unter Verweis auf das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug bei Titel „Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)“ vor, Nebenwasserstraßen sowie Streckenabschnitte von Hauptwasserstraßen, die nach der Reform der

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht mehr güterverkehrlich genutzt würden und sich besonders für eine Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen eigneten, als Modellprojekte zu finanzieren. Dazu sollte der Titelansatz um 8,2 Mio. Euro aufgestockt werden. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Verpflichtungsermächtigung des Titels zur Verstetigung des Programms auf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierte dafür, den Titel „Wildnisfonds“ um 130,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 360,0 Mio. Euro zu erhöhen. Aufgrund eines strukturellen Mehrbedarfs für die Sicherung von Wildnisgebieten verbesserte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die finanziellen Mittel dieses Titels deutlich.

In Kapitel 1605 – Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz – sah die Fraktion bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ ein Einsparpotential und wollte den Titel um 8,0 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

In Kapitel 1612 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nach ihrer Auffassung nicht bewährt und äußerte des Weiteren verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die in diesem Kapitel von der Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung eingebrachten Anträge zur Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf blieben ohne Mehrheit.

In Kapitel 1613 – Umweltbundesamt – beantragte die Fraktion der FDP aufgrund nicht besetzter Stellen und Personalreduzierungen Kürzungen bei mehreren Titeln. Die Fraktion der AfD führte aus, das Umweltbundesamt habe die zentrale Aufgabe, wissenschaftliche und fachliche Zuarbeit im Natur- und Umweltschutz sowie im Bereich des Schutzes vor Schad- und Gefahrenstoffen zu leisten. Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, der Klimaschutz selbst, Konsum und der damit verknüpfte Bereich der gesellschaftlichen sowie sozialen Auswirkungen fielen nicht darunter. In diesem Sinne legte die Fraktion mehrere Kürzungsanträge vor. Die Anträge der Fraktionen der AfD und FDP wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte einen neuen Titel „Überwachung von Abgasemissionen bei Kraftfahrzeugen“ mit 10,0 Mio. Euro. Die Fraktion erklärte dazu, dass die Kontrolle bereits typgenehmigter Fahrzeuge in Deutschland auf die Einhaltung von EURO-Abgasnormen und dem Energieverbrauch bzw. dem CO₂-Ausstoß im praktischen Einsatz der Fahrzeuge nicht ausreichend sei. Das Vertrauen in das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) als unabhängige Prüfbehörde sei schwer beschädigt. Deswegen müssten die weiterhin beim KBA verbleibende Typenzulassung und die stichprobenartige Überprüfung von bereits zugelassenen Kraftfahrzeugen im Hinblick auf das Abgasemissionsverhalten im Realbetrieb institutionell getrennt werden. Der Antrag fand nur die Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und wurde im Übrigen abgelehnt.

Die zahlreichen in diesem Kapitel von der Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung eingebrachten Anträge zur Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1614 – Bundesamt für Naturschutz – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolglos einen neuen Titel „Herdenkompetenzzentrum“ mit einem Ansatz von 1,0 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 11,804 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 10,448 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben laut Regierungsentwurf um 1,355 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen zwei Titel offen gestellt, die in der Einzelplanberatung ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen, geschlossen wurden. Darüber hinaus hatten die

Berichterstatter einvernehmlich eine Änderung empfohlen, die sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung zu eigen machte. Im Saldo blieb der Regierungsentwurf unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz auf rund 12,055 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über wesentliche Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Es wurde betont, dass über 80 Prozent der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen, wie das Elterngeld, den Unterhaltsvorschuss, das Kindergeld und den Kinderzuschlag, festgelegt seien und daher nur geringe finanzielle Spielräume für Programme und Projekte blieben. Die Bundesministerin machte deutlich, dass der Aufwuchs in diesem Einzelplan im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und einer verstärkten Inanspruchnahme dieser Leistungen zustande gekommen sei. Von Seiten der Berichterstatter wurde der Aufwuchs im Einzelplan begrüßt, es wurde aber in Bezug auf den Unterhaltsvorschuss kritisch unterstrichen, dass die immer noch zu niedrigen Rückholquoten in einzelnen Bundesländern deutlich erhöht werden müssten.

Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, zur Stärkung der Zivilgesellschaft sämtlichen Formen von Extremismus durch Präventionsarbeit entgegenzutreten und keine Organisationen zu fördern, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Darüber hinaus wurden weitere Themen, wie die bislang geringe Inanspruchnahme von zinslosen Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz, die Kontingente für Freiwilligendienste sowie Fragen der Verstetigung und Evaluierung von Programmen und Projekten erörtert.

Insbesondere die Fraktion der FDP rief in Erinnerung, dass der Bundesrechnungshof in den zurückliegenden Jahren immer wieder festgestellt habe, dass der Bund in verstärktem Maße originäre Länderaufgaben finanziere. Mit Blick darauf, dass die Länder künftig über höhere Steuereinnahmen verfügten als der Bund und vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden Konjunktur sei eine weitere Ausweitung der Bundefinanzierung für Länderaufgaben nicht angezeigt.

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – verwies die Fraktion DIE LINKE. darauf, dass der errechnete Bedarf zur Finanzierung der Ansprüche aus dem Unterhaltsvorschussgesetzes nicht auskömmlich sei und wollte den Titel „Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ um 105,0 Mio. Euro erhöhen. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Übrigen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titel aufgrund der zuletzt deutlich gestiegenen Mittelabrufe und Bedarfsmeldungen der Länder um 148,0 Mio. Euro auf insgesamt 943,0 Mio. Euro auf.

Ebenfalls in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Mittel bei Titel „Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen“ beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der Gefäßstudie,

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlugen verschiedene Änderungen und Modifizierungen im Zusammenhang mit dem Elterngeld vor und wollten infolge dessen den Ansatz um 750,0 Mio. Euro bzw. 600,0 Mio. Euro erhöhen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD forderte eine „Willkommenskultur für Kinder“ und beantragte 40 Mio. Euro an zusätzlicher Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ als Hilfe für schwangere Frauen in Konfliktsituationen und in finanziellen Notlagen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion der FDP wies auf den anhaltend geringen Mittelabfluss bei Titel „Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz“ hin und wollte den Ansatz um 200 TEuro absenken. Des Weiteren forderte die Fraktion der FDP die Ausbringung eines neuen Titels „Digitalisierung des Antragsverfahrens für das Elterngeld“ mit einem Baransatz von 2,0 Mio. Euro. Beide Anträge blieben ohne die erforderliche Mehrheit. Für einen neuen Titel sprach sich auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus: „PflegeZeit Plus“ mit 200,0 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – beantragte die Fraktion der FDP bei Titel „Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes“ erfolglos eine Absenkung um 9,0 Mio. Euro im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung.

In Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – wollte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung den Ansatz des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 7,414 Mio. Euro kürzen und den Haushaltsvermerk ergänzen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sahen bei diesem Titel hingegen die Notwendigkeit einer Aufstockung für im jeweiligen Antrag definierte Zwecke um 42,586 Mio. Euro bzw. 8,5 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Mittelausstattung dieses Titels beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung.

Die Fraktion der FDP sah bei Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive“ einen Spielraum für bedarfsgerechte Kürzungen um 16,0 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sah gemäß einer allgemeinen Kostenentwicklung, der verstärkten Identifizierung von Kindeswohlgefährdungen sowie steigender Geburtenzahlen die Notwendigkeit einer Anpassung des Titels „Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen“ um 14,0 Mio. Euro.

Die Fraktion der AfD forderte bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ eine Halbierung der Mittel auf 53,750 Mio. Euro, da die Einseitigkeit in der Behandlung der verschiedenen Ausprägungen von Extremismus aufgehoben und die sogenannte „Extremismus-Klausel“ wieder eingeführt werden müsse. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz dieses Titels um 3,0 Mio. Euro kürzen, da bislang durch das BMFSFJ keine hinreichende Evaluation zur Verwendung der Mittel durchgeführt worden sei. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten sich hingegen für eine Erhöhung der Mittelausstattung dieses Titels um 92,5 Mio. Euro bzw. 20,0 Mio. Euro stark. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Baransatz aufgrund eines Mehrbedarfs für das Programm „Demokratie leben!“ zum Ausbau der Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Im Berichterstattergespräch war der Titel „Zuschüsse für Ausgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien“ offen gestellt worden. In der Einzelplanberatung trug die Fraktion der AfD zu diesem Titel vor, die Förderung von parteipolitischer Arbeit der Jugendverbände politischer Parteien sei kein förderungswürdiger Teil der Jugendhilfe und der Ansatz daher um 1,764 Mio. Euro zu kürzen. Der Ausschuss lehnte den Antrag gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab und schloss den Titel ohne eine Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen.

Ablehnend stand die Fraktion der AfD dem Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung gegenüber und wollte die veranschlagten Mittel komplett streichen. Die Fraktion betonte, Integrations- und Migrationsforschung könne dezentral an den Hochschulen vorgenommen werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen.

Die Fraktion der FDP plädierte sowohl bei diesem Titel als auch bei Titel „Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München“ für eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und damit für Kürzungen der Ansätze. Die Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD im Übrigen abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte jeweils eine Beitragserhöhung bei den Titeln „Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk“, „Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk“ und „Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk“. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk“ und „Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk“.

Die Fraktion der FDP verwies bei Titel „Zuweisung an das Sondervermögen ‚Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter‘“ darauf, der Bundesrechnungshof in den zurückliegenden Jahren immer wieder festgestellt habe, dass der Bund in verstärktem Maße originäre Länderaufgaben finanziert. Mit dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ werde dieser finanzpolitische falsche Weg fortgesetzt. Die Fraktion der FDP wollte den Mittelansatz streichen. Bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

Schließlich wollten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch neue Titel in den Etat einstellen. Die Fraktion der FDP plädierte für einen Titel „Sofortprogramm gegen Antisemitismus“ mit 20,0 Mio. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für die Titel „Aktionsplan Vielfalt leben! für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ mit 35,0 Mio. Euro sowie „Platzausbau und Qualität Kindertagesbetreuung“ mit 1,5 Mrd. Euro.

Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – fand die in der Einzelplanberatung von den Fractionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN empfohlene Erweiterung der Kontingente beim Freiwilligendienst und die Aufstockung des Titels „Freiwilligendienste“ um 39,319 Mio. Euro bzw. 105,0 Mio. Euro bei den anderen Fractionen keine Zustimmung. Die Fraction der FDP sah bei diesem Titel die Möglichkeit einer Kürzung im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung in Höhe von 10,681 Mio. Euro. Diese Position der Fraction der FDP teile nur noch die Fraction der AfD, im Übrigen wurde der Antrag abgewiesen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Baransatz des Titels „Freiwilligendienste“, um weiterhin so viel Interessenten wie bisher einen Platz im Freiwilligendienst anbieten zu können. Auch der Titel „Bundesfreiwilligendienst“ wurde erhöht. Ergänzend nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss zu den Titeln „Freiwilligendienste“ und „Bundesfreiwilligendienst“ im Sinne einer Verstetigung der Mittel an.

Die Fractionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragten in der Einzelplanberatung für den Bundesfreiwilligendienst einen Aufwuchs des Baransatzes um 40,0 Mio. Euro bzw. 238,0 Mio. Euro. Auch bei Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ sollten nach den Wünschen der beiden Fractionen die Ansätze um 10,0 Mio. Euro bzw. 9,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Anträge wurden abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels auf, um bürgerschaftliches Engagement im Kampf gegen Extremismus im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen!“ auf hohem Niveau zu unterstützen.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – schlug die Fraction DIE LINKE. in der Einzelplanberatung als Maßnahme gegen Einsamkeit im Alter die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten vor und wollte dazu einen neuen Titel „Seniorenbegegnungsstätten“ mit einem Ansatz in Höhe von 17,5 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Die Fraction BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte mit einem neuen Titel „Bundesprogramm Lebenswerte und inklusive Quartiere für alle Generationen“ eine besser abgestimmte Pflege und Altenhilfe etablieren. Dazu sollten 100,0 Mio. Euro bereitgestellt werden. Beide Anträge wurden bei gegenseitiger Unterstützung mit den Stimmen der Fractionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern“ eine Verpflichtungsermächtigung aus, um mehrjährige Maßnahmen finanzieren zu können.

Der Ausschuss lehnte in der Einzelplanberatung den von der Fraction der AfD beantragten Mittelaufwuchs um 10,0 Mio. Euro bei Titel „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ gegen die Stimmen der antragstellenden Fraction ab.

Bei Titel „Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern“ forderten die Fractionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Umsetzung der Istanbul-Konvention und sprachen sich für eine Anpassung des Baransatzes nach oben aus.

Die Fraction der FDP sprach sich innerhalb der Titelgruppe 02 bei mehreren Titeln mit unterschiedlichen Begründungen, insbesondere aber im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung, für Mittelkürzungen aus. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraction der AfD verwies in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ darauf, dass die Zahl der Mütter mit einem Erschöpfungssyndrom bis hin zu einem Burn-Out in den letzten zehn Jahren gestiegen sei und forderte erfolglos eine Aufstockung zur Verbesserung des Betreuungsangebotes.

Des Weiteren nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung im Kapitel 1703 mehrere Veränderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD basierten.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – schlug die Fraktion DIE LINKE. vor, beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2020/2021 ein Sonderprogramm für die berufliche Bildung in sozialpädagogischen Berufen zur Sicherung der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufzulegen. Damit und mit weiteren Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass zeitnah ausreichend ausgebildetes pädagogisches Personal zur Verfügung steht. Dazu sollte der Titel „Fachkräfteoffensive“ um 30,0 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag fand bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung.

Die Fraktion der FDP sprach sich innerhalb des Kapitels bei mehreren Titeln für Mittelkürzungen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung aus. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE. bemängelte in Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, dass die „Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag“ das operative Geschäft des Ministeriums erheblich einschränke und beantragte daher die ersatzlose Streichung. Der Antrag fand bei den Übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen keine Unterstützung. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels auf minus 26,709 Mio. Euro festgestellt.

In Kapitel 1712 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nicht bewährt und äußerte darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretäre wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Abgelehnt wurde auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Schaffung einer Stabsstelle zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention“ geringfügig zu erhöhen.

Die Fraktion der FDP sprach sich innerhalb des Kapitels bei mehreren Titeln mit unterschiedlichen Begründungen, insbesondere aber in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, für Mittelkürzungen aus. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In Kapitel 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – warb die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei diversen Titeln ohne Erfolg für eine Absenkung des Titelsatzes als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung bzw. zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine verbesserte personelle und materielle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle. Keiner der vorgelegten Anträge fand die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einigen Titeln wegen eines erhöhten Bedarfs Anpassungen nach oben vor.

Im Kapitel 1716 – Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – hatten die Berichterstatter bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ einen neuen Haushaltsvermerk vorgeschlagen. Der Ausschuss machte sich die Empfehlung zu eigen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 35,271 Mio. Euro nach rund 34,363 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 908 TEuro.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen darauf verständigt, zusätzliche Haushaltsmittel für die Anmietung sowie den Umzug in ein temporäres Bürogebäude und für eine notwendige Baumaßnahme bereitzustellen. Diesen Empfehlungen folgte der Ausschuss in der Einzelplanberatung; der Etatansatz wurde auf 35,859 Mio. Euro festgesetzt.

Nach Abschluss der Beratungen in der Bereinigungssitzung belief sich der Etatansatz schließlich auf 35,866 Mio. Euro

In der Einzelplanberatung wurde betont, dass die Ausgaben für Personal und Versorgung weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Nach abgeschlossener Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts würden sich die Investitionsausgaben seit dem Jahr 2017 auf dem früher üblichen niedrigeren Niveau verstetigen. Die Fraktion der AfD forderte eine Zurücknahme des Aufwuchses der Mittel für Dienstreisen sowie eine Kürzung der Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss eine geringfügige Erhöhung eines Sachtitels vor.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 163,135 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von rund 162,035 Mio. Euro.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter zwei ausgabenneutrale Änderungen vor; der Plafond des Etats blieb unverändert.

Da keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen in den weiteren Beratungen über diesen Einzelplan Änderungsanträge vorlegte, blieb der Regierungsansatz im Saldo insgesamt unverändert.

In der Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs wurde betont, dass die Personalausgaben auch weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Positiv nahm der Ausschuss zur Kenntnis, dass sich der Bundesrechnungshof mit eigenen Veranstaltungen an der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 beteiligen werde.

Abschließend sprach der Ausschuss dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes seine Anerkennung für die erfolgreiche Wahrnehmung der durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre übertragenen Aufgabe eines Mitglieds im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) aus. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 VN Organisationen und der VN-Friedensmissionen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 21 (Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 25,142 Mio. Euro vor, das um 76 TEuro unter dem des Vorjahres von rund 25,218 Mio. Euro lag.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

Nach Abschluss der Beratungen über diesen Einzelplan betrug das Ausgabenvolumen 26,846 Mio. Euro.

In dem Gespräch mit dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde betont, dass die Ausgabenschwerpunkte dieses reinen Verwaltungshaushalts die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben seien. Aufgrund der Vonselbstständigkeit der BfDI als oberste Bundesbehörde einerseits und des Aufgabenzuwachses im Bereich der Fach- und Querschnittsaufgaben andererseits habe sich die Stellenausstattung des BfDI in dem Zeitraum von 2016 bis 2019 mehr als verdoppelt. Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, dass der BfDI mit dieser insgesamt guten personellen und sächlichen Ausstattung für seine Aufgaben gut gerüstet sei. Aufmerksam verfolgen werde man die Stellenbesetzung.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegten Änderungsanträge zur Aufstockung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und für einen weiteren personellen Aufwuchs fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 10,373 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 127,502 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von rund 10,245 Mrd. Euro.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Der veränderte Gesamtausgabenansatz dieses Etats betrug dadurch 10,873 Mrd. Euro

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss einige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb jedoch unverändert.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss den Ausgabenansatz auf rund 10,884 Mrd. Euro fest.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister standen die Auswirkungen der weltweiten Migrationsbewegungen sowie die Maßnahmen der Krisenbewältigung und zur Verbesserung der Bleibeperspektiven in den Schwerpunktländern.

Der Bundesminister hob hervor, die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sei die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereine Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und sei universell gültig. Die Agenda 2030 schaffe die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. U. a. würden im Rahmen der „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“ zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 Compact with Africa und des Marshallplans für Afrika geleistet. Der Bundesminister erklärte, die geplante Begrenzung der Mittel für die vier Sonderinitiativen sei angesichts der dadurch erzielten Erfolge nicht nachvollziehbar.

Um seine entwicklungspolitischen Strategien umzusetzen, geht der Bund für die oft mittel- und langfristig angelegten Programme und Projekte finanzielle Verpflichtungen für mehrere Jahre ein. Wie bereits im Vorjahr diskutierte der Ausschuss den kontinuierlichen Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen kontrovers. Es wurde darauf hingewiesen, dass die langfristigen Verpflichtungen den Handlungsspielraum des BMZ sowohl im laufenden als auch in künftigen Haushaltsjahren einschränkten. Da die Verpflichtungsermächtigungen nicht Gegenstand der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes seien, wurde insbesondere von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine konsequente Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung gefordert. Die Fraktionen der AfD und der FDP merkten hingegen kritisch an, dass Deutschland alleine bei globalen Herausforderungen keine strukturellen Änderungen bewirken könne. Daher müsse die Effizienz der eingesetzten bilateralen Mittel durch regelmäßige Evaluierungen erhöht und die multilaterale Zusammenarbeit verstärkt werden.

Großes Einvernehmen bestand im Ausschuss darüber, in Abänderung des Regierungsentwurfs die in den Vorjahren bestehende Schuldenumwandlungsfazilität wieder einzuführen. Lediglich die Fraktion der AfD sprach sich gegen die Wiedereinführung aus.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – lagen dem Ausschuss bei den Einnahmen Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen“ und zu Titel „Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen“ vor, mit denen die auch in den Vorjahren im Haushaltsvermerk unter Nr. 3 enthaltene Schuldenumwandlungsfazilität wiedereingeführt werden sollte. Die beiden Anträge wurden nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und im Übrigen einvernehmlich angenommen.

Bei den Ausgaben wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Titel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ um 7,0 Mio. Euro aufgestockt. Dieser Aufwuchs dient zum einen der Förderung des Georg-Forster-Programms der Alexander-von-Humboldt-Stiftung; damit wird die ursprünglich mit dem Bundesministerium vereinbarte Zielgröße von 100 Stipendien erreicht. Weitere 5,2 Mio. Euro erhält der DAAD. Der Kürzungsantrag der Fraktion der AfD zu diesem Titel wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der AfD stellte in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“ heraus, dass die Förderung ausländischer Medien ihrer Auffassung nach kein Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit sei und wollte den Baransatz auf null stellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Keine Mehrheit fanden auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Baransätze sowie die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ deutlich zu erhöhen. Gleiches galt für die Anträge der Fraktionen der AfD und der FDP, die Baransätze dieses Titels abzusenken.

Zu Titel „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ lagen dem Ausschuss mehrere Anträge vor. Durchsetzen konnte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz um 25,0 Mio. Euro zu reduzieren. Der Antrag der Fraktion der AfD, den Titel um 480,0 Mio. Euro zu erhöhen, blieb ebenso ohne Mehrheit, wie die Vorschläge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Haushaltsvermerk zu verändern.

Die für die „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ veranschlagten Barmittel wollte die Fraktion der AfD um 299,940 Mio. Euro absenken. Die Fraktion der AfD gab zu bedenken, dass Kooperationsstaaten wie Indien, China, Mexico, Pakistan und Indonesien aufgrund ihrer Wirtschaftskraft keine Entwicklungsländer seien und daher keiner Berücksichtigung im Rahmen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit auf Basis von Zuschüssen bedürften. Auch die Fraktion der FDP wollte die Mittel um 176,5 Mio. Euro kürzen, um sie an anderer Stelle als Gegenfinanzierung zu nutzen. Einen Antrag auf Erhöhung des Baransatzes um 126,060 Mio. Euro und um Erweiterung des Haushaltsvermerks legte die Fraktion DIE LINKE. vor. Schließlich wollte auch noch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Haushaltsvermerk verändern. Keiner der Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

Bei Titel „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ konnte sich in der Einzelplanberatung weder der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN durchsetzen, den Haushaltsvermerk zu ändern, noch der Kürzungsantrag der Fraktion der AfD.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – fanden die unterschiedlich motivierten Anträge der Oppositionsfraktionen keine Zustimmung.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Änderung des Haushaltsvermerks der Titelgruppe 01 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP angenommen. Die Antragsteller erklärten, die Reformfinanzierung sei ein wichtiges Instrument der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit. Deshalb werde sie im Haushaltsvermerk in der lfd. Nr. 12 ausdrücklich benannt. Ferner werde in der lfd. Nr. 3.1. der Erläuterungen der Verzicht auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen der Reformpartnerländer ausgeweitet, um hier künftig eine langwierige zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Ferner wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Absenkung des Ansatzes bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ angenommen.

In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze der Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ und „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ ab.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – legte die Fraktion der AfD teilweise großvolumige Kürzungsanträge vor. So sollten bei folgenden Titeln die Ansätze reduziert werden: „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Betrieb“, „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Zuschüsse für Investitionen“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“, und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“. Demgegenüber beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“ Aufstockungen des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Vom Ausschuss angenommen wurde schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der der Kirchen“.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos dafür aus, die finanzielle Ausstattung der Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Ziviler Friedensdienst“, „Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ zu verbessern. Dementgegen lagen zu diesen Titeln Anträge der Fraktion der AfD vor, die Ansätze der Titel auf Null zu stellen. Die Anträge der Fraktion der AfD wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Vom Ausschuss angenommen wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP eine Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“.

Schließlich lag dem Ausschuss noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkoordinierung Zivile Krisenprävention“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung vor, der jedoch abgelehnt wurde.

In seine Beschlüsse übernahm der Ausschuss hingegen den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, einen neuen Titel „Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 50,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP im Übrigen einvernehmlich angenommen.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – beantragten die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit unterschiedliche Begründungen deutliche Aufstockungen der Mittel des Titels „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“. Der Antrag der Fraktion der AfD, die freiwilligen Leistungen mit Ausnahme der freiwilligen Beiträge an das Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Impfallianz (GAVI) zu streichen und den Baransatz um rund zwei Drittel zu kürzen, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Der Ausschuss machte sich lediglich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Verbesserung der Mittelausstattung dieses Titels um 48,0 Mio. Euro gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu eigen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einmal um 28,0 Mio. Euro erhöht und die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel in den Erläuterungen festgeschrieben.

Gravierende Aufstockungen beim Baransatz und in Teilen auch bei der Verpflichtungsermächtigung wollten die im Ausschuss vertretenen Oppositionsfraktionen in der Einzelplanberatung bei Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ durchsetzen. Der Erfolg in den Abstimmungen blieb jedoch aus.

Die Fraktion der AfD erklärte die Europäische Union für die Entwicklungszusammenarbeit für nicht zuständig und forderte eine Streichung der Mittel des Titels „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“. Die Fraktion DIE LINKE. machte sich ohne Erfolg für eine deutliche Erhöhung des Titelsatzes „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ stark.

Bei Titel „Förderung der internationalen Agrarforschung“ beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD eine Verbesserung der Mittelausstattung des Titels um 15,0 Mio. Euro.

Bei Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfe zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Aufstockungsanträge sowie der Antrag der Fraktion der AfD auf Streichung von rund zwei Drittel der Mittel vor. Zu eigen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz um 100,0 Mio. Euro zu erhöhen und bei den Erläuterungen eine neue lfd. Nr. 14. „Global Agriculture and Food Security Program (GAFSP)“ aufzunehmen.

In Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken – plädierte die Fraktion der FDP dafür, dass Deutschland eine tragende Rolle sowohl in der Finanzierung von Maßnahmen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit als auch bei der finanziellen Unterstützung der weltweiten Aufforstung übernehmen sollte und sich im Kampf gegen Hunger, Mangel- und Unterernährung verstärkt multilateral engagieren müsse. Dazu sollte bei Titel „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung erhöht und die Erläuterungen ergänzt werden. Außer bei der Fraktion DIE LINKE. fand der Antrag keine Unterstützung im Ausschuss.

In Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 04 – Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – dafür aus, das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit zur zentralen Institution für die Überprüfung und Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufzuwerten. Dazu sollten die Mittel des Titels „Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Betrieb“ um 30,0 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion der FDP im Übrigen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion der FDP bei Titel „Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung“ dar, die Bundesregierung müsse die Zusammenarbeit mit Griechenland auf eine andere Basis stellen. Sie sollte nicht mehr aus dem Etat des BMZ finanziert werden. Der Titelantrag sollte gestrichen werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD im Übrigen abgelehnt.

Die in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellten Anträge, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung deutlich anzuheben, konnten sich bei gegenseitiger Unterstützung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen nicht durchsetzen. Abgelehnt wurde auch der Antrag der Fraktion der AfD, diesen Titel vollständig zu streichen.

In der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos, dass die fehlende Deckungsfähigkeit der Sonderinitiativen mit den Titeln der Technischen Zusammenarbeit und Finanziellen Zusammenarbeit die Arbeit der Durchführungsorganisationen unnötig erschwere. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte daher in den Haushaltsvermerken der Titelgruppe die Deckungsfähigkeit erweitert werden.

Zu den einzelnen Titeln innerhalb der Titelgruppe 03 lagen dem Ausschuss mehrere unterschiedlich motivierte volumenstarke Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP vor. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Zu eigen machte sich der Ausschuss lediglich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Titel „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“ die Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung wieder auf den Ansatz des Regierungsentwurfs zurückzufahren.

Ebenfalls angenommen wurde der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu den Sonderinitiativen im Kapitel 2310: „Im Einzelplan 23 wird die Anzahl der Sonderinitiativen in Kapitel 2310 Titelgruppe 03 ab dem Haushaltsjahr 2021 auf maximal fünf begrenzt. Die über Kapitel 2310 Titelgruppe 03 für Sonderinitiativen zur Verfügung gestellten Barmittel dürfen ab dann 10 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans 23 nicht überschreiten. Der Maßgabebeschluss dient der Stärkung von Haushaltsklarheit und -wahrheit.“

In Kapitel 2311 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die „Globalen Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag“ sowie die Systematik der „Globalen Minderausgabe infolge § 6 Absatz 11 HG 2016“, wonach die Höhe der GMA in Abhängigkeit der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres festgesetzt werde. Diese seien im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sehr hoch. Dadurch werde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich eingeschränkt. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. die GMA jeweils komplett zu streichen, wurden bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 2312 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre habe sich nicht bewährt und äußerte darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken. Der Antrag auf Kürzung der Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretäre wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung legten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abschließend einen interfraktionellen Antrag vor, in dem der Haushaltsausschuss u. a. die Aufhebung seines eigenen Maßgabebeschlusses vom 30. September 1993 beschloss. Dieser Maßgabebeschluss zum Einzelplan 23 hatte folgenden Inhalt: „Der Haushaltsbeschluss fordert die Bundesregierung auf, den Anteil der multilateralen Zusammenarbeit im Einzelplan 23 schrittweise auf höchstens 30 Prozent zurückzuführen. Die Bundesregierung hat hierzu rechtzeitig vor der Beratung des nächsten Bundesetats dem Haushaltsausschuss einen Bericht zu geben.“

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 18,200 Mrd. Euro vor; diese lagen um 69,015 Mio. Euro unter denen des Vorjahres von rund 18,269 Mrd. Euro.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Der veränderte Gesamtausgabenansatz dieses Etats betrug dadurch 18,206 Mrd. Euro.

Da dem Ausschuss in der Einzelplanberatung weder einvernehmliche Empfehlungen der Berichterstatter noch Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorlagen, blieb der Regierungsansatz unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond auf insgesamt rund 18,288 Mrd. Euro.

Ein zentrales Thema im Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin waren die Bund-Länder-Vereinbarungen. Es wurde dargelegt, dass mit dem Haushalt 2020 die Kompensationsmittel für die Föderalismusreform, die der Bund den Ländern für Hochschulbau und Bildungsplanung bislang gewährt habe, entfallen seien. Die finanzielle Unterstützung für die Länder bestehe jedoch fort. Mit den neu verhandelten Wissenschaftspakten binde sich der Bund langfristig und in erheblichem Umfang. Der Anteil der Mittel, die in diesem Einzelplan in Bund-Länder-Vereinbarungen gebunden seien, liege weiterhin bei über 50 Prozent. Insbesondere die Oppositionsfraktionen rekurrten auf Feststellungen des Bundesrechnungshofs, wonach dieser es kritisch sehe, dass der Bund immer weiter in den Kernbereich der Länderverantwortung vordringe und seine eigenen Haushaltsspielräume damit einenge.

Mit der Bundesministerin wurden des Weiteren die Förderung der Aus- und Weiterbildung, die Aufstiegsfortbildung sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Notwendigkeit für mehr Bildungsgerechtigkeit erörtert. In diesem Zusammenhang forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN regelmäßige Aufstockungen der BAföG-Sätze sowie einen erleichterten und erweiterten Zugang dazu.

Einvernehmen bestand über die Bedeutung der Förderung eines wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Innovationssystems in Deutschland. Die neu gegründete „Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“ wurde hinsichtlich ihrer Finanzierung und ihrer konzeptionellen Ausgestaltung kontrovers diskutiert. Thematisiert wurden ferner die Beschleuniger- und Experimentieranlage FAIR, die Frage des Rückbaus kerntechnischer Versuchsanlagen sowie die maßgeblichen Schlüsseltechnologien der Zukunft, wie Künstliche Intelligenz (KI), Digitalisierung und alternative Antriebstechnologien. Kritisch Stellung genommen wurde von den Oppositionsfractionen zu der Standortentscheidung der neu geplanten Fabrik für Batteriezellenforschung.

Hinsichtlich der Selbstbewirtschaftungsmittel der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurde der Mittelabfluss bemängelt und gefordert, in den nächsten Jahren einen geregelteren Mittelabfluss zu erreichen. Die Fraktion der AfD kritisierte die aus ihrer Sicht wenig zielgerichtete Projektförderung des Bundesministeriums.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss eine Vielzahl von Kürzungsanträgen der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, die ebenso wie alle übrigen Anträge der Oppositionsfractionen keine Mehrheit fanden.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bzw. auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD zahlreiche bedarfsangepasste Korrekturen sowohl der Baransätze als auch der Verpflichtungsermächtigungen. Die Beschlüsse wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen gefasst.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der FDP in Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – bei Titel „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“, den Mittelansatz für mehrere zusätzliche Maßnahmen um 41,5 Mio. Euro aufzustocken. Die Fraktion der AfD wollte die Mittel für den Aufbau und die Förderung einer Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul/Türkei in Höhe von 6,0 Mio. Euro streichen und die Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung um 10,0 Mio. Euro erhöhen. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung erfolglos, den Titel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ und den Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ jeweils um 20,0 Mio. Euro für Talente aus der beruflichen Bildung zu erhöhen.

Bei Titel „Deutschlandstipendium“ beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Streichung des gesamten Baransatzes und schlug die Umschichtung der Mittel zugunsten eines neuen Titels „Rudi Dutschke-Stipendium“ vor. Nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP sollte der Titel „Deutschlandstipendium“ und der Titel „Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ als Beitrag einer sparsamen Haushaltsführung gekürzt werden.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – plädierte die Fraktion der FDP bei Titel „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ dafür, dass Mittel in Höhe der Kosten für das Projekt InnoVET vollständig in die Finanzierung der neu geschaffenen Exzellenzinitiative Berufliche Bildung eingehen sollten.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss zu Titel „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ an, in dem der Haushaltsausschuss das Bundesministerium für Bildung und Forschung bittet, darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Gymnasien stärker am Berufsorientierungsprogramm beteiligt werden.

Die Fraktion der AfD gab bei Titel „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ zu bedenken, dass die Abbrecherquote der Auszubildenden bei fast 26 Prozent liege; die Hauptgründe hierfür seien häufig falsche Berufsvorstellungen. Mit Hilfe optimierter Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung könnten sich Jugendliche wesentlich intensiver als jetzt über Berufsauswahl und Berufsinhalte informieren. Um mit gezielten Maßnahmen Verbesserungen zu erreichen, sollten die Mittel um 13,0 Mio. Euro erhöht werden.

In der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere erfolglose Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor.

Bei Titel „Zuweisung an das Sondervermögen ‚Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter‘“ verwies die Fraktion der FDP auf Feststellungen des Bundesrechnungshofs, wonach der

Bund in verstärktem Maße originäre Länderaufgaben finanziere. Mit dem von den Koalitionsparteien vorgeschlagenen Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" werde dieser finanzpolitische falsche Weg fortgesetzt. Daher sollte der Ansatz des Titels von 500,0 Mio. Euro auf Null gestellt werden.

Des Weiteren sprach sich die Fraktion der FDP für einen neuen Titel „Preis für Schul- und Lernsoftware“ mit 2,0 Mio. Euro aus. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD kritisierte bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesen“ den Mittelabfluss und wollte eine entsprechende Kürzung um 30,0 Mio. Euro vornehmen.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei Titel „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ (rund 2,687 Mrd. Euro) und „BAföG – Studierende“ (rund 10,877 Mrd. Euro) wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion der FDP erklärte, das BAföG werde in seiner aktuellen Form dem Anspruch als Bildungsaufstiegsgesetz Nr. 1 nicht mehr gerecht, die Quote der Geförderten sinke seit Jahren kontinuierlich. Die Fraktion sprach sich für eine grundsätzliche Reform der Förderung aus und wollte den Titelsatz um 390,0 Mio. Euro erhöhen.

Auch in der Titelgruppe 70 – Europäische Schulen – forderte die Fraktion der FDP erfolglos Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf.

In der Einzelplanberatung plädierte die Fraktion der FDP bei den flexibilisierten Mitteln in der Titelgruppe 30 – Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – bei Titel „BIBB – Betrieb“ dafür, das BIBB um ein Zentrum für digitale Berufsbildung zu erweitern und den Einstieg in die Etablierung einer europäischen Austauschagentur für berufliche Bildung, ähnlich den bestehenden Strukturen des DAAD, zu initiieren. Dazu sollten zusätzliche Mittel in Höhe von 12,9 Mio. Euro bereitgestellt werden. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Schließlich schlug die Fraktion der FDP noch zwei neue Titel vor: „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ mit 100,0 Mio. Euro und „Bedarfsermittlung Digitalpakt 2.0“ mit 40,0 Mio. Euro. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit wie der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Rudi Dutschke-Stipendium für kritische Sozialwissenschaft“ mit Barmitteln in Höhe von 38,0 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 152,0 Mio. Euro auszubringen.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – betonte die Fraktion DIE LINKE., seit Beginn des starken Anstiegs der Studierendenzahl im Jahr 2008 habe sich gezeigt, dass der Hochschulpakt 2020 die verlautbarten Ziele nicht habe erfüllen können. Um die dringend notwendigen Verbesserungen zu ermöglichen, sollte der Ansatz des Titels „Hochschulpakt 2020 – Erste Säule“ um 3,343 Mrd. Euro auf insgesamt 5,080 Mrd. Euro erhöht werden.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte des Weiteren die Befristungspraxis für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen und erklärte, trotz erreichter Fortschritte bleibe die Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftssystem hinter den Erfordernissen zurück. Die Fraktion DIE LINKE. forderte zur Verbesserung dieser Situation eine Aufstockung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ um 150,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD widersprach und erklärte, die unter dem Begriff „Chancengerechtigkeit“ transportierte Forderung nach einer Quote für Frauen relativiere den Leistungsgedanken und widerspreche wissenschaftlichen Maximen. Sie wollte den Titelsatz um 26,0 Mio. Euro kürzen. Die Fraktion der FDP wollte den Titel als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 2,0 Mio. Euro kürzen. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz dieses Titels zur Neuauflage des Programms „Frauen an die Spitze“ und zur Unterstützung im Bereich MINT.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos die komplette Streichung der Mittel bei Titel „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“, da der Exzellenzwettbewerb nach ihrer Auffassung zu einer Klassengesellschaft im Hochschulsystem geführt habe.

Des Weiteren rief die Fraktion DIE LINKE. die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Erinnerung und forderte analog zum Digitalpakt Schule eine analoge Förderung der Hochschulen, damit sich diese an die immer stärker digitalisierte Gesellschaft anpassen könnten. Dazu sollte der Titel „Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem“ um 260,0 Mio. Euro bei den Barmitteln und um 1,040 Mrd. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung erhöht werden.

Die Fraktion der FDP legte innerhalb der Titelgruppe 01 mehrere Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung sowie zwei Anträge auf Ausbringung von neuen Titeln „Studie zur Mobilität von Spitzenforschern“ und „Grundfinanzierung für Hochschulen“ mit einem Ansatz von 180 TEuro bzw. 56,4 Mio. Euro vor.

Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – wollte die Fraktion der FDP die Mittel bei Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung um 17,724 Mio. Euro kürzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierte, dass eine vergleichsweise geringe Kapitalausstattung sowie die anhaltende Niedrigzinsphase inzwischen zu einer Unterfinanzierung der „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ geführt habe und deren Arbeit zunehmend gefährdet sei. Um die Friedensforschung zu stärken, sollte ein neuer Titel „Friedensforschung“ mit einem Baransatz von 1,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 4,0 Mio. Euro ausgebracht werden. Bei Unterstützung nur durch die Fraktion DIE LINKE. lehnten die übrigen Fraktionen den Antrag ab.

In der Titelgruppen 20 – Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung analog zu den anderen Wissenschaftsorganisationen eine Anpassung der Mittel bei Titel „MWS – Betrieb“ um 174 TEuro nach oben.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss an, wonach der Haushaltsausschuss die Internationalisierungsstrategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstütze. Der Ausschuss bittet das BMBF, mit einem der maßgeblichen Träger deutscher geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung im Ausland, der Max Weber Stiftung, eine mehrjährige Zielvereinbarung mit einem verlässlichen Finanzierungspfad zu schließen und den Haushaltsausschuss darüber bis Ende 2020 zu informieren.

In der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn – wollte die Fraktion der FDP den Ansatz des Titels „DFG – Laufende Zwecke“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 56,4 Mio. Euro kürzen.

Die Fraktion der AfD führte bei diesem Titel aus, dass Genderforschung den Anspruch einer seriösen Forschung nicht erfülle und insbesondere den Ergebnissen der Naturwissenschaft und der Entwicklungspsychologie widersprechen würden. Daher sei Genderforschung nicht mit Steuergeldern zu fördern. Der Titel sollte daher um 19,5 Mio. Euro reduziert werden.

Die beiden Anträge wurden jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 50 – Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) – erklärte die Fraktion der AfD bei dem gleichnamigen Titel, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung habe mit seinen Veröffentlichungen Zweifel an seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit geweckt. Dies sei mit dem Grundsatz einer freien, wissenschaftlichen Forschung nicht vereinbar. Daher sollten keine Mittel mehr für das Institut bereitgestellt und der Titel entsprechend um 6,995 Mio. Euro gekürzt werden. Dieser Antrag wurde ebenso gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wie die beiden Kürzungsanträge der Fraktion der FDP für Kürzungen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung, brachte neue Haushaltsvermerke aus und definierte die zusätzlichen Mittel in ihrer Verwendung in neuen verbindlichen Erläuterungen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss in der Titelgruppe 60 – Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung – und der Titelgruppe 70 – Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der FDP zur sparsamen Haushaltsführung vor; die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 3003 lagen dem Ausschuss schließlich noch drei Anträge auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. wollte die Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufsweg an Hochschulen“ mit 100,0 Mio. Euro und „Hochschulsozialpakt Wohnen“ mit 500,0 Mio. Euro.

Die Fraktion der FDP erklärte, es gebe zwar im Pakt für Forschung und Innovation (PFI) Zielvereinbarungen, die Nichterreichung werde jedoch nicht sanktioniert. In diesem Zusammenhang verwies die Fraktion auf Feststellungen des Bundesrechnungshofs, wonach dieser es für erforderlich halte, die Wirkungszusammenhänge zwischen den jährlich steigenden Zuwendungsmitteln, den flexibilisierten Rahmenbedingungen und der Erreichung der Paktziele für Parlament und Öffentlichkeit bewertbar darzustellen. In diesem Sinne wollte die Fraktion den neuen Titel „Rückflüsse von Zahlungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtung“ ohne Ansatz ausbringen.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für zwei neu einzurichtende Titel „Soziale Innovationen und Dienstleistungen“ und „Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung“ aus, die sie mit 200,0 Mio. Euro bzw. 120,0 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen ausstatten wollte.

Auch die Fraktion der FDP wollte neue Titel in den Haushalt einstellen: „Innovation durch Gentechnologie“ mit 150,0 Mio. Euro, „Nationale Agentur für wissenschaftliches Talent“ mit 1,0 Mio. Euro und „New Space Fonds“ mit 30,0 Mio. Euro.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss in diesem Kapitel zahlreiche Kürzungsanträge der Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung bzw. zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss innerhalb des Kapitels 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – zahlreichen Aufstockungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – fand der Vorschlag der Fraktion der FDP, bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ den Baransatz zu kürzen und einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen, keine Mehrheit. Die Fraktion erklärte dazu, die Nationale Industriestrategie der Bundesregierung sei der falsche Weg, um den Konjunkturabschwung aufzuhalten. Die Haushaltsmittel sollten zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle dienen.

Auch die Aufstockungsanträge der Fraktion der AfD bei den Titeln „Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel“ und „Forschung an Fachhochschulen“ blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – lagen dem Ausschuss mehrere Aufstockungsanträge der Fraktion der FDP vor. So sollte der Titel „Informationstechnologien, Softwaresysteme“ um 6,5 Mio. Euro aufgestockt und die neu einzustellenden Erläuterungen für verbindlich erklärt werden. Auch die Titel „Quantentechnologie, Photonik“ und „Neue Materialien“ sollten mit mehr Mitteln ausgestattet werden.

Bei Titel „Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ machte sich die Fraktion der AfD für eine Aufstockung in Höhe von 3,1 Mio. Euro stark. Die Fraktion der FDP hingegen wollte die Mittel dieses Titels und des Titels „Zivile Sicherheitsforschung“ zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle kürzen.

Schließlich lag dem Ausschuss noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für die Ausbringung eines neuen Titels „Innovationsforschung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung“ in Höhe von 60,0 Mio. Euro vor.

In der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – sprach sich die Fraktion der FDP bei Titel „Bioökonomie“ für eine Umverteilung der Mittel für grüne und weiße Biotechnologie (Gentechnik bei Pflanzen sowie Verbesserung industrieller Produktionsprozesse) in den neuen Titel „Innovation durch Gentechnologie“ aus und damit für eine Kürzung dieses Titellansatzes um 59,0 Mio. Euro.

Die Fraktion der AfD erklärte bei diesem Titel, mit einer Stärkung der Pflanzenzüchtungsforschung und der Entwicklung neuer Züchtungsmethoden werde die Basis für eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Um hierfür die notwendigen Mittel bereitstellen zu können, sollte der Ansatz um 24,0 Mio. Euro erhöht werden.

Die Fraktion DIE LINKE. hob bei Titel Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ hervor, die großen Pharmaunternehmen hätten sich aufgrund der geringen Rentabilität fast vollständig aus der Antibiotika-Forschung zurückgezogen. Um in den kommenden Jahren neue Antibiotika-Wirkstoffe zu erforschen, seien zusätzliche öffentliche Forschungsmittel dringend erforderlich. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte dazu der Titel um 100,0 Mio. Euro auf 482,551 Mio. Euro erhöht werden.

In der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – wies die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume – FuE-Vorhaben“ auf bestehende Forschungslücken hin und forderte erfolglos einen Aufwuchs um 300 Mio. Euro, um eine umfassende Forschungs-offensive und ein Forschungsrahmenprogramm für den Klimaschutz finanzieren zu können. Die Fraktion der FDP wollte hingegen 24,0 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle kürzen.

Bei Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ wollte die Fraktion DIE LINKE. die Mittel zur Förderung und Begleitung von Fracking-Vorhaben streichen, da es sich hierbei um eine Risikotechnologie handele. Auch die Fraktion der FDP wollte unter Verweis auf eine notwendige Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte 36,950 Mio. Euro kürzen und an anderer Stelle zur Gegenfinanzierung nutzen. Die Fraktion der AfD forderte eine Ergänzung der Forschungsschwerpunkte, u. a. um die Wiederaufnahme der nuklearen Energieerzeugungssystem-Forschung zum Kompetenzerhalt und der Zukunftsfähigkeit der deutschen kerntechnischen Energieforschung. In diesem Sinne sollte der Ansatz um 90,0 Mio. Euro erhöht werden.

Bei Titel „Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ plädierten die Fraktionen der AfD und FDP unter Berufung auf kritische Feststellungen des Bundesrechnungshofs zur Finanzierung des „Institute for Advanced Sustainability Studies“ (IASS) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolglos für eine Kürzung des Baransatzes.

In der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung – schlug die Fraktion der AfD einen neuen Titel „Klimatologische Forschung“ mit einem Ansatz von 30,0 Mio. Euro vor. Die Mittel sollten aus dem nach ihren Vorstellungen zu streichenden Kapital 1602 des Einzelplans 16 umgesetzt werden.

Bei Titel „Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap“ beantragte die Fraktion der FDP eine Mittelerhöhung um 10,0 Mio. Euro.

Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen gegen die Stimmmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – schlug die Fraktion der FDP erfolglos vor, die Mittel bei den Titeln „FhG – Betrieb“ und „FhG – Investitionen“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung abzusenken.

In der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) – nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Maßgabebeschlüsse an. In der ersten Maßgabe erklärte der Ausschuss, er unterstütze die Gründung eines neuen Helmholtz-Instituts für Molekulare Infektionsforschung an der Universität Greifswald mit zwei Abteilungen und definierte die Finanzierungsbedingungen. In der zweiten Maßgabe wurde auf die Beanstandungen des Bundesrechnungshofs an der Konzeption und der Wirtschaftsführung beim Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV) verwiesen. Der Haushaltsausschuss bittet daher die Bundesregierung um Vorlage eines zwischen BMBF und BMWi einvernehmlich abgestimmten Konzeptes für eine substantielle Reform des IuV bis Ende Februar 2020.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – schlug die Fraktion DIE LINKE. bei dem gleichlautenden Titel die Umwidmung der für die US-Option sowie für die Verbringung der in Jülich gelagerten AVR-Brennelemente nach Ahaus vorgesehenen Mittel zugunsten des Baus

eines Zwischenlagers am Standort Jülich vor. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

In Kapitel 3011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – und Kapitel 3012 – Bundesministerium – legte die Fraktion der FDP mehrere Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Abschließend legte die Fraktion der FDP einen Entschließungsantrag vor, mit dem der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auffordern sollte, ihm rechtzeitig im Vorfeld der Beratungen zum Bundeshaushalt 2021 über die Entwicklungen bei der anstehenden Integration des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) in die Charité – Universitätsmedizin Berlin zu berichten. Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der Oppositionsfractionen gegen die Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Koalitionssfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionssfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 1,541 Mrd. Euro und damit um 193,592 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 1,348 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, sodass die Summe der Einnahmen nach Abschluss der Beratungen bei rund 1,031 Mrd. Euro lag.

Die Gesamtausgaben betrugen im Regierungsentwurf rund 16,548 Mrd. Euro und lagen damit um 1,831 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 18,380 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss senkte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 13,736 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zwei einvernehmliche Änderung im Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – vorgeschlagen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte.

In der Beratung des Einzelplans stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Entschließung zum Thema „Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für fossile Energieprojekte und Atomwirtschaft einstellen“ zur Abstimmung. Die Entschließung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 3201 – Kreditaufnahme – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ den Ansatz auf 4,485 Mrd. Euro festschreiben und erklärte, angesichts der Klimakrise und des immensen Investitionsbedarfs sei es sinnvoll, für Investitionen in den Klimaschutz auch eine Kreditfinanzierung zu nutzen. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Die Fraktion der FDP sprach sich bei den Ausgaben für einen neuen Titel „Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt“ mit einem Ansatz in Höhe von rund 5,50 Mrd. Euro aus. Die Fraktion der FDP erklärte dazu, dass nach der Auflösung der sogenannten Asyl- und Flüchtlingsrücklage und der vollständigen Tilgung des Investitions- und Tilgungsfonds die restlichen Haushaltsüberschüsse aus der Asyl- und Flüchtlingsrücklage gemäß § 25 Abs. 2 BHO zur Tilgung von Altschulden genutzt werden sollten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 3205 – Verzinsung – passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Zinsen für Bundesanleihen“ und „Zinsen für das Kassenmanagement“ an die Zinsentwicklung und den Titel „Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)“ an die Inflationsentwicklung an.

Der Ausschuss lehnte die von den Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ eingebrachten Anträge ab. Nur der dazu eingebrachte Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz an die Zinsentwicklung anzupassen, setzte sich durch.

In Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – wollte die Fraktion der FDP in den Vorbemerkungen eine Änderung des Haushaltsvermerks vornehmen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt. Abgelehnt wurden auch alle weiteren von der Fraktion der FDP zu Kapitel 3208 gestellten Änderungsanträge.

Zu eigen machte sich der Ausschuss die Empfehlungen der Berichterstatter und den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Einnahmetitel „Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland“ nach unten anzupassen.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 342,056 Mrd. Euro nach rund 338,829 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die sich daraus für diesen Einzelplan ergebenden Veränderungen wurden durch die Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/13800) in das parlamentarische Verfahren eingesteuert. Die dadurch veränderten Einnahmen dieses Etats betrugen rund 342,598 Mrd. Euro.

Im Verlauf seiner Beratungen passte der Ausschuss den Einnahmeansatz auf rund 344,799 Mrd. Euro nach oben an.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 12,039 Mrd. Euro nach rund 14,887 Mrd. Euro im Jahr 2019 und lagen damit um rund 2,848 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Die aufgrund der Beschlüsse des Klimakabinetts veränderten Gesamtausgaben dieses Etats betrugen rund 10,980 Mrd. Euro.

Im Verlauf seiner Beratungen erhöhte der Haushaltsausschuss die Ausgaben schließlich auf rund 12,003 Mrd. Euro.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellten Entschließungsanträge zum Thema „Streichung Mehrwertsteuerprivileg Beherbergungsgewerbe“, „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“, „Aufstockung der Investitionsmittel zur Einführung eines Betreuungsrechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter“ und „Einführung einer Kindergrundsicherung“ wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, von denen einige Änderungsvorschläge nicht im Einvernehmen beschlossen worden waren. Diese Vorschläge wurden in der Einzelplanberatung abgestimmt. Der Ausschuss machte sich die von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Änderungen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Berichterstatter empfahlen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der AfD und FDP im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung. Diese Änderungen überführte der Ausschuss in seine Beschlüsse.

Die Fraktionen FDP und DIE LINKE. forderten ohne Erfolg einen neuen Titel „Cannabissteuer“ zur Aufnahme der Einnahmen aus der Besteuerung des legalen Verkaufs von Cannabis für den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Konsum durch volljährige Erwachsene.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte ferner die Ausbringung eines neuen Titels „Finanztransaktionssteuer“ zur Aufnahme von Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte ferner der Ansatz des Titels „Energiesteuer (...)“ um 8,044 Mrd. Euro erhöht werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD führte bei den Titeln „Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU“ und „BNE-Eigenmittel der EU“ aus, dass es sich bei den Zahlungen an die EU nicht um „Eigenmittel der EU“, sondern um „Beiträge“ an eine supranationale Organisation handele und forderte eine Umsetzung der Titel in das Kapitel 6002.

Des Weiteren betonte die Fraktion der AfD, dass der Solidaritätszuschlag nach 29 Jahre der deutschen Wiedervereinigung mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden sollte. Die Ansätze der entsprechenden Titel seien daher auf Null zu stellen. Auch die Fraktion der FDP schloss sich dieser Forderung mit eigenen Anträgen an. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter mehrere neue Titel aus und löste zwei Titel auf. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen stimmte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD diesen Veränderungen einvernehmlich zu.

Im Kapitel 6001 – Anlage 1 „Erhebung der Eigenmittel der EU – Anlage E (6090)“ – wollte die Fraktion DIE LINKE. die Haushaltsklarheit erhöhen und in diesem Sinne einen Teilbetrag des Titels „Abführung der BNE-Eigenmittel“ in den Einzelplan 14 überführen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn AG aus. Die Fraktion der FDP wollte bei diesem Titel einen Baransatz von 2,3 Mrd. Euro zur Verbuchung von Privatisierungserlösen aus dem kontinuierlichen Verkauf von direkten und indirekten Unternehmensanteilen des Bundes an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der DB Schenker AG und/oder weiterer Bundesanteile wie etwa am Flughafen München als Beitrag zur sparsamen Haushaltsführung sowie zur Schuldentilgung. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Bei Titel „Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ sprachen sich die Fraktionen der AfD und FDP dafür aus, die Asylrücklage aufzulösen und für die Tilgung der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds einzusetzen. Diese Anträge bleiben ohne Mehrheit. Zu eigen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz um 1,408 Mrd. Euro anzuheben.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachte der Ausschuss zwei weitere neue Titel „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages“ und „Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik“ aus. Der zu diesem Titel eingebrachte Vorschlag der Fraktion der FDP, die Ausgaben qualifiziert zu sperren, blieb ohne Mehrheit.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die Ansätze der Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“, „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“, „Zuweisungen an das Sondervermögen ‚Digitale Infrastruktur‘“ sowie „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ auf Null zu stellen bzw. die Titel gänzlich zu streichen, wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., eine neue „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von minus 13,0 Mio. Euro auszubringen.

Abgelehnt wurde auch der Vorschlag der Fraktion der AfD, die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF) auf Null zu stellen. Der Ausschuss nahm auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung der Zuweisung an den EKF vor.

Die Fraktionen der AfD und FDP beantragten mit unterschiedlichen Begründungen, aber ohne Erfolg, bei Titel „Zuführungen an das Sondervermögen ‚Investitions- und Tilgungsfonds‘“ die Streichung der Mittel auf Null. Des Weiteren argumentierten die beiden Fraktionen dafür, den Titel „Zahlung an die Hellenische Republik“ auf Null zu stellen.

Die Fraktion der AfD wollte zusätzlich den Ansatz des Titels „EU-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands“ streichen, da sie das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei ablehne.

Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz des Titels „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ herabsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für eine gänzliche Streichung des Titels aus. Der Ausschuss machte sich am Ende nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, diesen Titel um 20,0 Mio. Euro zu erhöhen.

Mit unterschiedlichen Argumenten forderten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ eine angemessene Veranschlagung und wollten den Ansatz absenken. Die notwendigen Mehrheiten fanden die Anträge nicht.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss bei Titel „Zuweisungen an das Sondervermögen ‚Digitale Infrastruktur‘“ die Zuweisung aufgrund voraussichtlich höherer Bewilligungszahlen der Länder im Digital Pakt Schule auf 222,185 Mio. Euro fest. Der weit darüber hinausgehende Antrag der Fraktion DIE LINKE. blieb ohne Mehrheit.

Die Fraktion der FDP sprach sich für einen neuen Titel „Zuweisung an das Sondervermögen Digitalpakt 2.0“ mit einem Ansatz von 1,345 Mrd. Euro aus. Eine Mehrheit fand der Antrag nicht.

Die Fraktion der AfD plädierte für zwei neue Titel „Zahlungen an die Europäischen Union gemäß Anteil am Bruttonationaleinkommen“ und „Zahlungen an die Europäischen Union aus Mehrwertsteuereinnahmen“. Die Fraktion argumentierte, weil es sich bei der Zahlung an die Europäische Union um Beiträge an eine supranationale Organisation handele, sei eine entsprechende Umschichtung in das Kapitel 6002 notwendig. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Keinen Erfolg hatten auch die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Ausbringung neuer Titel „Ressortübergreifendes Digitalbudget“ mit 500,0 Mio. Euro und „Zuweisungen an das Sondervermögen Bundesinvestitionsfonds (BIF)“ mit 4,485 Mrd. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – beantragte die Fraktion der AfD erfolglos eine Streichung für den Titel „Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Baranlagen bei der Deutschen Bundesbank“.

Im Kapitel 6003 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit – lagen dem Ausschuss zwei Aufstockungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter einvernehmlich eine Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen, die der Ausschuss ebenso in seine Beschlüsse übernahm wie den einzigen in diesem Kapitel von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Änderungsantrag.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP im Übrigen einvernehmlich auch eine Entschliebung zum Stellenplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss ein Maßgabebeschluss zur Beschleunigung von Baumaßnahmen des Bundes sowie ein Entschliebungsantrag zum Nationalen Naturerbe der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vor. Beide wurden mit Mehrheit beschlossen.

Im Kapitel 6097 – Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Digitale Infrastruktur‘ (6097)“ und im Kapitel 6092 – Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)“ – lagen dem Ausschuss eine große Zahl von Anträgen der Oppositionsfraktionen vor, von denen jedoch keiner in den Abstimmungen die erforderlichen Mehrheiten fand. Zu eigen machte sich auch hier der Ausschuss ausschließlich die Empfehlungen der Berichterstatter und die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Anträge. Die Beschlüsse sind im Einzelnen der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 60 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, der Bundeshaushalt 2020 setzte die richtigen Schwerpunkte in schwierigen Zeiten. In einer Phase abflauender Konjunktur stärke die Koalition die Wachstumskräfte in Deutschland mit Investitionen auf Rekordniveau. 42,9 Mrd. Euro wolle man nächstes Jahr investieren – rund 3 Mrd. Euro mehr, als noch im Regierungsentwurf vorgesehen. Trotzdem komme der Bund weiterhin ohne neue Schulden aus. In § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes ändere sich lediglich die Jahreszahl („Im Haushaltsjahr 2020 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf.“)

Die Erhöhung der Investitionssumme seit gut zur Hälfte auf das mit dem Ergänzungshaushalt eingebrachte Klimapakete der Bundesregierung zurückzuführen. Mit Förderprogrammen in Milliardenhöhe treibe die Koalition den Klimaschutz voran. Gleichzeitig führe man die Ausgaben für Bildung und Forschung auf einen neuen Höchststand.

Die Gefahren des Rechtsterrorismus bekämpfe man mit neuen Stellen in den Sicherheitsbehörden und mehr Geld für die Programme zur Extremismusprävention. Deutschlands internationaler Verantwortung werde man gerecht durch höhere Ausgaben für Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Über die Hälfte des Bundeshaushalts verwende man für die soziale Sicherheit in Deutschland.

So, wie er nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen dastehe, bringe der Haushalt Deutschland gut durch das nächste Jahr und mache das Land fit für die Zukunft. Er sei ein überzeugendes Stück Haushaltspolitik für ein modernes Deutschland, mit den richtigen Schwerpunkten bei Klimaschutz, Bildung und Forschung, Sicherheit und sozialem Zusammenhalt.

Aus Sicht der **Fraktion der AfD** steht der Haushalt 2020 vor allem im Zeichen des sogenannten Klimaschutzes. Aller Kritik an der Energiewende zum Trotz habe die Bundesregierung den Gang in den Ökosozialismus nochmals forciert. Die ursprünglichen Ziele der Energiewende, nämlich Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit, gerieten zunehmend aus dem Blickfeld. Stattdessen würden dem Steuerzahler mit dem „Klimaschutzpaket“ weitere Kosten in noch nicht absehbarer Höhe aufgebürdet und gleichzeitig die heimische Industrie noch enger ans Gängelband der Politik genommen. Den Verlust von Arbeitsplätzen nehme die Regierung bewusst in Kauf. Dies zeige sich nicht nur beim Einstieg in den Kohleausstieg, sondern auch in den vielen kleinteiligen klimabezogenen Regulierungen, die die Geschäftstätigkeit in Deutschland erschwerten und nur wenige Profiteure generierten. Als Begründung für diese Maßnahmen werde allerdings nicht unbedingt die Tatsache angeführt, dass dem Weltklima auf diese Weise geholfen werden könnte, sondern laut Bundesfinanzminister Olaf Scholz schlicht der Umstand, dass „wir es können“.

Sinnvolle Politik müsse stets auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren und gleichzeitig das Machbare im Blick haben. Beide Grundsätze würden in der Klimapolitik eklatant verletzt. Die Frage des Einflusses von menschengemachtem CO₂ auf die Atmosphärentemperatur sei nicht hinreichend geklärt. Hier werde die Bevölkerung mit einer 97 Prozentzahl bewusst in die Irre geführt. Die Koordinierung und Steuerung der Energiewende missachte die Grundlagen der Wirtschaftspolitik nahezu vollumfänglich. Und die Tatsache, dass Deutschland nur etwa 2 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verursache und die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft somit auch innerhalb des gängigen Klima-Narrativs keinen nennenswerten Einfluss auf die Durchschnittstemperatur der Erde haben könne, werde schlichtweg ausgeblendet. Die Bundesregierung betreibe in diesem Kernbereich ihrer Politik ideologischen Blindflug.

Ein Hauptproblemfeld der deutschen Politik bleibe weiterhin das Thema Migration, Remigration und Integration. Der Satz „Wir schaffen das“ sei von der Realität eingeholt und widerlegt worden. Zu hoch seien der Anteil der Sozialleistungsempfänger und die Kriminalitätsrate unter den Flüchtlingen. Nach wie vor bestehe ein erhebliches Defizit im Rechtsvollzug bei abgelehnten und insbesondere bei straffällig gewordenen Asylbewerbern. Dieses gälte es dringend abzubauen. Anstatt Menschen ohne Bleibeperspektive mit hohem finanziellem Aufwand in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, müsse viel stärker als bisher auf Rückführungen gesetzt werden, zumal wenn sich die Sicherheitslage in den Herkunftsstaaten entspannt habe.

Auch das Management der Flüchtlingspolitik sei nach wie vor dringend reformbedürftig. Die Kosten für Sprach- und Integrationskurse seien enorm, doch die Erfolge gering: Nur 20 Prozent der Teilnehmer erreichten die Lernziele. Über 1700 durch das BAMF anerkannte freie Träger führten diese Kurse durch. Das Konstrukt der Abrechnung der Kursteilnehmer per Unterschrift lade geradezu zum Betrug ein. Die Kontrolle der freien Träger und der Abrechnung liegt beim BAMF. Hier habe sich ein Geschäfts- und Beschäftigungsmodell entwickelt, das dringend reformbedürftig sei. Grundsätzlich dürfe außerdem nicht übersehen werden, dass Sozialleistungen im Inland, wie auch große Teile der Fluchtursachenbekämpfung im Ausland, eine der größten Fluchtursachen an sich darstellten, indem sie entweder zur Migration animierten oder zur Migration ertüchtigten, da so erst die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt würden.

Auch generell würden sich bei der Außen- und Entwicklungspolitik erhebliche Defizite auftun. Das Auswärtige Amt habe nach wie vor große Probleme, Projekte regelgetreu abzuwickeln und die Mittelverwendung nachzuhalten. Inhaltlich bestehe zudem dringender Bedarf für eine Kurskorrektur. Die Hauptaufgabe der Kulturpolitik des Auswärtigen Amts sei es, ein positives Deutschlandbild zu vermitteln. Die gegenwärtige Auslandskulturpolitik komme dieser Aufgabe jedoch nur sehr unzureichend nach, weil sie einseitig klima- oder gender-ideologisch geprägte und sogar deutschland-kritische Projekte fördere und demgegenüber die klassische deutsche Kultur sträflich vernachlässige.

Eine ähnliche Fehlentwicklung sei in der Entwicklungspolitik zu beobachten, deren Ziel es nicht sein sollte, spezifische Weltanschauungen zu verbreiten, sondern den Interessen beider Partner zu dienen. Ein solches Verständnis würde die Förderung bestimmter Medien in Entwicklungsländern und beispielweise auch eine Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) von vornherein ausschließen. Auch würde bei einem solchen Verständnis der mit dem Gießkannenprinzip verbundene und historisch gescheiterte multilaterale Ansatz in der Entwicklungspolitik ein sofortiges Ende finden. In der Realität finde über die Entwicklungspolitik, die auswärtige Politik und die Projektförderung der parteinahen Stiftungen im Ausland vielfach eine Einflussnahme in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten statt, was mit dem Grundsatz der Nichteinmischung der Schlussakte von Helsinki 1975 unvereinbar sei. Für die deutsche Interessenvertretung und die Entwicklung der Partnerländer sei dies letztlich kontraproduktiv.

Großteils aufgrund der oben beschriebenen Problemkreise habe sich im öffentlichen Sektor ein erheblicher Investitionsstau aufgebaut. Die Bundesregierung beantworte dies mit real rückläufigen Investitionsplanungen im Finanzplan. Verschlimmert werde dieser Sachverhalt zudem durch die Tatsache, dass die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionen zunehmend nichts mit Investitionsprojekten im Inland zu tun hätten. Weite Teile des Entwicklungsetats würden beispielsweise als Investition verbucht und würden so die offizielle Investitionsquote in Deutschland heben, doch die entsprechenden Gelder flössen ins Ausland.

Der Investitionsstau zeige sich nicht zuletzt bei der Bundeswehr. Seit der Wiedervereinigung sei die Bundeswehr aufgrund der vermeintlichen Friedensdividende und unter dem Druck finanzieller Zwänge erheblich reduziert und umstrukturiert worden. Die Ausrüstungssituation der Bundeswehr befinde sich daher in einem katastrophalen Zustand. Die Einsatzbereitschaft und der Klarstand der wichtigsten Waffensysteme verzeichne ein Rekordtief. Seit ca. 15 Jahren sei die Bundeswehr in mehreren Schritten auf Stabilisierungsaufgaben niedriger Intensität zugeschnitten worden, die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung dagegen bis zur Unkenntlichkeit abgebaut. Diese Fähigkeit wieder zu erwerben, erfordere erhebliche Anstrengungen und doch sei es dringend notwendig, die Aufträge, Fähigkeiten und Ressourcen der Bundeswehr wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Mit dem vorliegenden Finanzplan sei das nicht möglich.

Ähnliches gelte für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Hier werde offenbar, dass die Prioritätensetzung der Bundesregierung in den Bereichen Klima, Migration und EU einen immensen Substanzverlust mit sich bringt. Im Straßenbau wie auch bei der Deutschen Bahn AG fehlten zahlreiche Milliarden, die benötigt würden, um nur

den bestehenden Stand der Infrastruktur zu erhalten. Doch Besserung sei nicht in Sicht. Anstatt die strukturellen Probleme im Konzern Deutsche Bahn AG anzugehen, decke man sie lieber mit frischen Haushaltsmitteln zu, in der Hoffnung, dass sie sich möglicherweise von selbst lösen. Und auch im Straßenbau bleibe der vorgesehene Etat weit hinter dem sachlich Notwendigen zurück.

Das zweite Opfer der verfehlten Prioritätensetzung der Bundesregierung sei der deutsche Steuerzahler. Die ausgabeseitig eingegangenen Selbstverpflichtungen seien mittlerweile so groß, dass die Bundesregierung sogar ausdrücklich das Rechtsrisiko eingehe, unrechtmäßige Steuern erhoben zu haben und diese rückerstatten zu müssen. Gerade in den vergangenen zehn Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs und angesichts des sogar negativen Zinsniveaus hätte die finanzpolitische Pflicht bestanden, den Haushalt zu konsolidieren, Schulden zu tilgen und Steuern zu senken. Stattdessen präsentiere die Bundesregierung eine trickreich errechnete „Schwarze Null“ und mache im Grunde denselben Fehler wie ihn die Südstaaten der Eurozone nach der Euroeinführung gemacht hätten. Anstatt die finanziellen Spielräume für zukunftsgerichtete Struktur- und Finanzpolitik zu nutzen, kämen sie in Griechenland wie auch in Deutschland dem Staatskonsum zugute. Das Ergebnis sei in beiden Fällen dasselbe: Der politisch verschuldete Verlust von Wettbewerbsfähigkeit.

Die **Fraktion der FDP** forderte die große Koalition zur Rückkehr zu einer transparenten, soliden und generationengerechten Haushaltspolitik auf. Gerade in der aktuellen Situation, in der die konjunkturelle Entwicklung nachlasse und Deutschland in wichtigen Zukunftsbereichen wie der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Industrienationen an Boden verliere, seien neue Impulse und nachhaltige Wachstumsanreize von Nöten.

Obwohl sich die Steuereinnahmen auf einem sehr hohen Niveau langsam stabilisierten, beschließe die Koalition immer weitere zusätzliche konsumtive Ausgaben und teure Vergünstigungen, vor allem im Sozialbereich, ohne dafür im Gegenzug auch nur eine einzige Subvention zu streichen oder Ausgaben zu kürzen. Die Folgen dieser Haushaltspolitik seien klar an dem ständig wachsenden Finanzierungssaldo im Bundeshaushalt erkennbar. Die formale Einhaltung der schwarzen Null sei nur dadurch möglich, dass eine Globale Minderausgabe in Rekordhöhe ausbracht worden sei und zusätzlich noch über 10 Mrd. Euro aus der Asylrücklage entnommen würden, um die Lücken im Bundeshaushalt zu stopfen. Dies bringe den Bundeshaushalt in eine gefährliche Schieflage und sei alles andere als eine solide Haushaltspolitik. Diese Methoden würden nur in einer relativ stabilen wirtschaftlichen Situation funktionieren. Sollte es zu einem ernsthaften Einbruch der Konjunktur kommen, würde sich diese Politik eines immerwährenden „weiter so“ rächen. CDU/CSU und SPD hätten das sparsame, seriöse Haushalten längst verlernt und seien auf einen Abschwung der Konjunktur in keiner Weise vorbereitet.

Die Fraktion der FDP lehne die Schattenhaushalte der Großen Koalition aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit ab. Der Bund dürfe nur so viel Geld ausgeben, wie er auch tatsächlich zur Verfügung habe, und nicht erneut in eine Schuldenfalle rutschen. Die Fraktion habe die Auflösung der sogenannten Asylrücklage zur vollständigen Tilgung der Altschulden im Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), der 2009 im Zeichen der Finanzkrise geschaffen worden sei, im Volumen von rund 19 Mrd. Euro vorgeschlagen. Die Ablösung der Verbindlichkeiten im ITF sei den Bürgern im Jahr 2009 von der damaligen Großen Koalition versprochen und bis heute nicht eingelöst worden. Zudem forderte die Fraktion der FDP eine Änderung des Haushaltsgesetzes, sodass überschüssige Steuergelder nicht mehr in die nicht benötigte Asylrücklage fließen, sondern für Investitionen in die digitale Infrastruktur und zur Tilgung alter Schulden genutzt werden könnten. Der Abbau alter Schulden sei kein Selbstzweck, sondern senke das Risiko durch steigende Zinsen für den Bundeshaushalt und bewahre die finanzpolitische Gestaltungsfreiheit zukünftiger Generationen.

Auch eine langfristige Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen könne aus Sicht der Fraktion der FDP dafür genutzt werden, die dringend notwendigen Investitionen in Zukunftstechnologien zügig vorzunehmen. Die Koalition verzichte stattdessen 2020 erneut auf relevante Privatisierungserlöse und investiere lediglich 222 Mio. Euro zusätzlich in die Digitalisierung von Schulen. Angesichts dringend notwendiger Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung sei diese Politik unverantwortlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Bundeshaushalt bilde ab, dass es Koalition und Bundesregierung bewusst versäumlten, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwerts zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse werde ein angeblicher Sach-

zwang für Sozialabbau geschaffen. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten Koalition und Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliardenverluste fort. Die Bankenabgabe reiche auch nach der Einbindung in den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) nicht aus, um eine Finanzkrise wirksam abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem sogenannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergäben. Die Milliardenrisiken, die sich aus den sogenannten Bad Banks FMS-Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt.

Statt der Politik von Koalition und Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, fordere die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europäischen Zukunftsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteilige.

Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Die deutsche ODA-Quote sei im Jahr 2018 auf 0,61 Prozent des Bruttonationaleinkommens gesunken. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2020 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verhältnissen ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könne entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2020 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielen darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** erklärte, die Ergebnisse der Haushaltsberatungen seien enttäuschend. Der Koalition fehle der Wille endlich zu handeln. Klimakrise, Investitionsschwäche, stotternde Konjunktur, auf die Herausforderungen der nächsten Jahre gebe die Koalition keine Antworten. Dieser Haushalt habe keine Zukunft, er gefährdet sie.

Die „Schwarze Null“ habe sich überlebt. In Zeiten von Nullzinsen und angesichts mangelnder Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung sei es falsch, auf neue Kredite zu verzichten. Ökonomischer Erfolg und Klimaschutz seien keine Widersprüche, im Gegenteil: Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung seien Investitionen in die Zukunft. Vor diesem Hintergrund sei es unverantwortlich, dass die Bundesregierung auf der Investitionsbremse stehe und am Dogma der schwarzen Null festhalte. Zukunft gebe es nicht zum Nulltarif. Statt Investitionsstau wie unter der Bundesregierung, wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen.

Die zentralen Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in den Haushaltsberatungen seien gewesen:

- Klimaschutz:
 - 3.700 Mio. Euro für Verkehrswende (Stärkung Schiene, ÖPNV und Radverkehr)
 - 1.700 Mio. Euro für Waldumbau, Umweltschutz und Energiewende

- 800 Mio. für Euro Internationaler Klimaschutz
- 550 Mio. Euro für Ökologische Landwirtschaft
- Gerechtigkeit:
 - 10.000 Mio. Euro für die Einführung der Kindergrundsicherung
 - 2.300 Mio. Euro für KITA und Familie
 - 1.820 Mio. Euro für sozialen Wohnungsbau und eine neue Wohngemeinnützigkeit
 - 1.720 Mio. Euro für höhere ALG II Regelsätze
- Demokratie und Integration:
 - 235 Mio. Euro für gute Integration
 - 100 Mio. Euro für die Stärkung der Zivilgesellschaft
 - 330 Mio. Euro für Freiwilligendienste
- Gegenfinanzierung:
 - 11.200 Mio. Euro Abbau klimaschädlicher Subventionen
 - 2.900 Mio. Euro Abschaffung von Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer
 - 2.000 Mio. Bekämpfung Steuerbetrug und Steuersümpfe
 - 4.485 Mio. Kreditaufnahme Bundesinvestitionsfonds
 - 2.820 Mio. Euro Umschichtungen im Verkehrsetat.

2.3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu 1

- b) Anpassung erforderlich nach Aktualisierung der Länderbedarfe.

Zu 2.

- a) Der Gewährleistungsrahmen wird insgesamt um 5 Milliarden Euro erhöht.
- b) Der Bund reicht der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH zum 1. Januar 2020 Garantien mit Laufzeiten bis 31. Dezember 2030 als Nachweis der Deckungsvorsorgen nach § 6 AtG und § 13 StrahlenschutzG für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus. Aufgrund dessen ist eine Anhebung des Ermächtigungsrahmens Nr. 5 (Förderung der Binnenwirtschaft und Abdeckung von Haftungsanlagen im In- und Ausland) erforderlich.
- c) Die Richtlinien für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) wurden neu gefasst und verweisen auf die „Sektorvereinbarung für Schiffe“ (Anhang I der genannten EU-Verordnung). Durch die Änderung der Richtlinien wird der Anwendungsbereich erweitert, so dass es im Ergebnis zu einer besseren Auslastung der Werften in Deutschland kommen kann.

Zu 3.

- a) Aktualisierung des Zitiernamens.
- b) Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu 4.

- a) Anpassung erforderlich, da § 20 weitere Sonderregelungen für sachgrundlos befristete Arbeitsverträge und für die Umsetzungen von Regelungen des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes enthält.
- b) Das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz schafft die Möglichkeit, dass eine Amtszulage bei der Besoldungsgruppe A 13g nicht nur für technische Bereiche und für die Rechtspflegerlaufbahn, sondern künftig

für den gesamten nichttechnischen Dienst für herausgehobene Funktionen gewährt werden kann. Da eine Hebung der Planstellen im parlamentarischen Verfahren nicht mehr möglich ist, sollen die obersten Bundesbehörden für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Absatz 4 HG 2020 einmalig die Ermächtigung erhalten, bereits im Haushaltvollzug entsprechende Zulagen in einem bestimmten Umfang in eigener Zuständigkeit gewähren zu können. Das Einfügen eines neuen Paragraph 17a BHO sieht eine mögliche Ausstattungsquote von 20 Prozent vor; diese soll für das Haushaltsjahr 2020 zunächst auf 10 Prozent reduziert werden.

Die Regelung in Absatz 5 schafft die haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Umsetzung der im Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz vorgesehenen Hebungen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. angenommen.

2.3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

I. Ergänzung von § 5 Absatz 7

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

- (7) Die Ausgaben in Kapitel 0903 Titel 683 01, Kapitel 1602 Titel 896 05, 532 02, 532 05, 686 02, 686 05, Kapitel 2303 Titel 896 09, 2310 Titel 687 01 und Kapitel 3004 Tgr. 40 sind mit Ausgaben in Kapitel 6092 gegenseitig deckungsfähig. Absatz 7 ist befristet bis zum 31.12.2020.

Begründung:

Zu § 5 Absatz 7

Die Energiewende und der Klimaschutz sind Ziele, die nur ganzheitlich umgesetzt werden können. Werden Mittel, die in verschiedenen Einzelplänen für diese Ziele zur Verfügung stehen, nicht abgerufen, so werden sie bisher für andere Zwecke verwendet oder landen in der Asyrlücklage.

Diese Mittel sollten jedoch auch weiterhin der Energiewende und dem Klimaschutz zur Verfügung stehen. Werden Mittel zu den genannten Zwecken in einem Haushaltsjahr nicht benötigt, können diese an Titel im Energie- und Klimafonds (EKF) zur Deckung etwaiger Mehrausgaben fließen anstatt die Asyrlücklage zu erhöhen. Gleichzeitig können ungenutzte Mittel im EKF an anderer Stelle etwaigen Mehrbedarf für Energie- und Klimamaßnahmen decken.

II. Änderung zu § 6 Absatz 9

§ 6 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

- (9) Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Haushalts- oder kassenmäßige Einsparungen und gesperrte Beträge im Kapitel 1405 sind auf die Minderausgaben nach Satz 1 anzurechnen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zunächst zur Leistung von Mehrausgaben bis zur Höhe von 3 000 000 000 Euro bei Kapitel 6002 Titel 884 02 und darüber hinaus zur Tilgung der Schulden des Bundes, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Mehrausgaben bei Kapitel 1405 dürfen ausschließlich für die jeweiligen Titel geleistet werden, bei denen sich zum Abschluss des Haushaltsjahres Minderausgaben ergeben. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 1405 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Begründung:

Zu § 6 Absatz 9

§ 6 Absatz 9 Satz 1 und 2 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Mio. Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Durch die Regelung wird ausgeschlossen, dass die Mehrausgabe eine Nettokreditaufnahme erfordert. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dürfen jedoch die der Rücklage aus einem bestimmten Titel zufließenden, nicht verbrauchten Mittel nur für eben jenen Titel 1:1 auch wieder ausgereicht werden. Eine Finanzierung anderer Projekte aus den jeweilig einem Titel zuzuordnenden Mitteln ist unzulässig. So soll sichergestellt werden, dass die hohen Ausgaben für Rüstungsprojekte und Beschaffungen nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden können. Der im Kapitel 1405 ausgebrachte – auf 500 Mio. Euro begrenzte – Deckungsvermerk darf insoweit nicht genutzt werden. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags einzuholen.

Darüber hinaus gehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen bis zu einer Höhe von 3 Mrd. Euro an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Aufgrund der mit den Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Streckung der Zahlungspflichten aus der 5G-Frequenzauktion 2019 über einen Zeitraum bis 2030 hinweg, ist das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" erheblich unterfinanziert. Die Zusage der Bundesregierung gegenüber den Ländern, bis 2024 5 Mrd. Euro für den Digitalpakt bereitzustellen, kann so nicht eingehalten werden. Nach der aktuell vereinbarten Ratenzahlung mit den Mobilfunknetzbetreibern werden bis 2024 lediglich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Auch von den im Koalitionsvertrag bis 2021 verlässlich zugesagten 12 Mrd. Euro in dieser Wahlperiode werden nur rund 2,5 Mrd. Euro bereitstehen. Dabei ist ein klares Signal an die Unternehmen wichtig, damit sie ihre Kapazitäten an die langfristig verlässlich zugesagten Investitionen des Bundes anpassen können. Zudem sind Investitionen in die digitale Infrastruktur unseres Landes aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten dringlicher und zielführender, als das Ansammeln von Haushaltsüberschüssen in der Asylrücklage.

Darüber hinaus gehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen der Tilgung der Schulden des Bundes zu. Dies ist möglich, da die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag beantragt hat, mit der Auflösung der sogenannten Asyl- und Flüchtlingsrücklage den primär zu tilgenden Investitions- und Tilgungsfonds vollständig abzulösen und somit der Weg frei ist, weitere Schulden des Bundes zu tilgen. Durch die Tilgung alter Schulden in Zeiten einer immer noch guten konjunkturellen Entwicklung wird das Risiko steigender Zinsen in der Zukunft minimiert und ausreichend Flexibilität und Handlungsspielräume für die Zukunft bewahrt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

2.3.1.3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Gender Budgeting

§ 14

Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

- (1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

- (2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.
- (3) Beginnend mit dem Jahr 2023 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 geregelten Vorgaben.“
2. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 23 werden die §§ 15 bis 24.

Begründung:

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechts-spezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

2. Die bisherigen §§ 22 bis 23 werden die §§ 23 bis 24.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

2.3.1.4. Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Bei der Vergabe von Gutachten, Untersuchungen oder allgemeinen Prüfungen sind Vertraulichkeitsvereinbarungen, besonders in Bezug auf Kosten und Ergebnisse ab dem 1. Juli 2020 nicht mehr zugelassen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende gesetzliche Initiative bis zum 31. März 2020 auf den Weg zu bringen. Enge Ausnahmetatbestände sollen definiert werden und bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses.

Begründung:

Die Kosten und Ergebnisse beauftragter Gutachten, Untersuchungen oder allgemeiner Prüfungen, finanziert durch öffentliche Haushaltsmittel (Bundesmittel), unterliegen aktuell in zahlreichen Fällen einer Vertraulichkeitsvereinbarung. Durch diese werden die Kosten und Ergebnisse intransparent gehalten und stehen nicht der Allgemeinheit bzw. dem Deutschen Bundestag zur Verfügung. Die Bundesregierung soll verpflichtet werden, bei der Vergabe von Gutachten, Untersuchungen oder allgemeinen Prüfungen mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren, dass die Kosten und Ergebnisse grundsätzlich nicht mehr der Vertraulichkeit unterliegen. Ausnahmen in engem Rahmen sollen definiert werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 14. November 2019

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsich
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

